



Deutscher Altbriefsammler-Verein e.V.

Internationale Vereinigung für klassische und moderne Postgeschichte

Rundbrief Nr. 474

Juni 2007



1876, komplette Drucksache von Neuwied nach Hong-Kong,
hier neu frankiert und weitergesandt nach Shanghai.

Ein einmaliger Kombinationsbrief aus dem Angebot der
331. Heinrich-Köhler-Auktion
vom 26. bis 29. September 2007



HEINRICH KÖHLER

Deutschlands Ältestes Briefmarken-Auktionshaus

HEINRICH KÖHLER Auktionshaus GmbH & Co. KG
Wilhelmstr. 48 • 65183 Wiesbaden
Tel. (06 11) 3 93 81 • Fax (06 11) 3 93 84
www.heinrich-koehler.de • auction@heinrich-koehler.de

AN ESCALA GROUP COMPANY



Deutscher Altbriefsammler-Verein e.V.

Inhaltsverzeichnis DASV-Rundbrief Nr. 474, Juni 2007

Seite

Klaus Weis	Was ich Ihnen mitteilen möchte	65
Klaus Weis	Die kurze Postgeschichte: Drei unterschiedliche Währungen für einen Brief nach Gibralta	67
Joachim Helbig	Postgeschichte - die vierte Dimension	69
Wigand Bruns	Packkammer-Hilfsstempel - Nachtrag II und Schluss	73
Ilse Popp (†)	Französische Stempel mit deutschem Text	81
Karsten Wildschütz	Zeitzeugen zur Ablösung der grund- und gutsherrlichen Lasten, des „Zehnten“	85
Hans-Joachim Holz	Postvorschuss und Nachnahme bei der Deutschen Reichs- post 1874 / 75	99
	DASV-Briefkasten	107
	Buchbesprechungen	112
	Aus den Arbeitsgemeinschaften	115
	Fachpresse - Fachzeitschriften	117
	Mitteilungen des DASV-Vorstandes	121

Schriftenreihe Postgeschichte und Altbriefkunde - Heft 167 / Juni 2007

Horst Diederichs

Aufbau und Zerfall der braunschweig-lüneburgischen Gesamtpost 1635 – 1738

Teil 7 (Schluss)

Was ich Ihnen mitteilen möchte ...

Liebe Freunde der Postgeschichte,

Tolles Feedback auf das Frühjahrestreffen in Karlsruhe – bei der Durchführung der Veranstaltung war offenbar die richtige Mischung aus Philatelie und „Wohlfühl-Programm“ gefunden worden. Kurze Wege in allen Belangen trugen das Übrige zum guten Gelingen bei. Hinzugewonnene persönliche Kontakte werden zu einem Wiederkommen motivieren.



Nach einem gemütlichen Begrüßungsabend mit einem Vortrag über die Fächerstadt Karlsruhe trennten sich am Tag 2 die Wege zwischen Philatelisten und Begleiterinnen. Die Damen hatten nach einer Führung in der Karlsruher Keramik-Manufaktur Majolika den nötigen Spielraum, um nach ihrem Gusto auf ihre (oder unsere?) Kosten zu kommen.

Die Mitgliederversammlung bestätigte den Vorstand in seinen Unternehmungen und beschloss u.a. neben der vorgeschlagenen Beibehaltung des Mitgliedsbeitrags die Abschaffung der nicht mehr zeitgemäßen Aufnahmegebühr. Auf reges Interesse stieß das „**Postvertrags-Projekt**“, dessen organisatorische Verantwortung dankenswerter Weise unser Vizepräsident Arnim KNAPP übernehmen wird. In diesem Zusammenhang wird in Bälde eine Projektgruppe initiiert werden – auf die Ergebnisse darf man gespannt sein.

Die ohnehin schon gut besuchte Mitgliederversammlung erfuhr am „philatelistischen Nachmittag“ noch Zuwachs, so dass 30 Teilnehmer den interessanten Ausführungen von Andreas GRÜNEWALD und Dr. Winfried LEIST zur Interpretation von Altbriefen und Altschriften lauschten. Danach gab es die versprochene „**Philatelie zum Anfassen**“: Die Mühen des Herbeischaffens eines Auflichtprojektors der Arbeitsgemeinschaft Baden (mit dem Vorlagen im Original an die Leinwand projiziert werden konnten) hatten sich gelohnt. Durch vor Ort anwesende Mitglieder konnten doch einige Fragen zu den Vorlagen beantwortet werden. Am Ende eines aus meiner Sicht sehr gut angenommenen, lebhaften „Philatelisten-Tages“ hatten die Anwesenden Gelegenheit, aus einer gelungenen Auswahl von in etwa 100 Taschen unseres Rundsendedienstes das eine oder andere Souvenir mit nach Hause zu nehmen. In Ergänzung dazu boten Mitglieder unseres Vereines weitere kleine Schätze an.

Eine tolle Atmosphäre in einem erstklassigen Karlsruher Restaurant brachte den idealen Abschluss dieses für alle Seiten ansprechenden Tages. Am Sonntag, dem Abreisetag, berichtete dann noch der „Markgraf von Baden höchstpersönlich“ anlässlich einer kurzweiligen Kostümführung im Karlsruher Schloss von der Entstehung der Stadt und der Geschichte des badischen „Musterländle“. Mit einem letzten Blick vom Karlsruher Schlossturm dürfte jedem die Fächerstadt als solche gut in Erinnerung geblieben sein. Das Ambiente des Botanischen Gartens lud zu guter Letzt zu einer gemütlichen Runde ein, bevor sich die Teilnehmer wieder in alle Himmelsrichtungen versprengten.

Wir werden uns bemühen, Ihnen eine Auswahl photographischer Eindrücke unseres Frühjahrestreffens auch auf unserer Website www.dasv-postgeschichte.de zu präsentieren.

Auf Wiedersehen bei unserem **nächsten Frühjahrestreffen vom 26. bis 28. April 2008 in Assmannshausen am Rhein** – einem bekannten Weinort im schönen Rheingau (in der Nähe von Rüdesheim und Bingen).

Abschließend möchte ich Ihnen von zwei herausragenden Erfolgen unserer Mitglieder Dr. Wolf HESS und Kurt KIMMEL berichten:

Die Vielseitigkeit des Klasse-Postgeschichtlers **Dr. Wolf HESS** zeigt sich u.a. durch die Teilnahme in anderen Wettbewerbsdisziplinen des Ausstellungswesens. Bei der zweiten Europameisterschaft der Thematischen Philatelie anlässlich der Briefmarkenmesse in Essen vom 03. bis 05. Mai 2007 gelang ihm der ganz große Coup. Mit großem Vorsprung auf den Zweitplatzierten wurde er mit seinem Exponat „Gegen die Tuberkulose“ **Europameister aller Klassen für Thematische Philatelie**. Insofern sei ihm die verständliche Nicht-Teilnahme am Frühjahrstreffen „verziehen“.

Darüber hinaus wurde am 21. April 2007 unser Mitglied **Kurt KIMMEL** – ein Unterzeichner der „Roll of Distinguished Philatelists“ – mit dem bedeutenden „**Köhler-Preis**“ für außerordentliche Verdienste um das Prüfwesen geehrt. Beiden Ausnahme-Philatelisten möchte ich zu diesen großartigen Auszeichnungen im Namen des gesamten Vorstandes meine ganz besonderen Glückwünsche aussprechen.

Herzlichst, Ihr

Stutensee, im Mai 2007

Klaus Weis

Präsident des Deutschen Altbriefsammler-Vereins e.V.



Die Teilnehmer der MV (von links): Dr. Winfried Leist, Dr. Johannes Weidlich, Heinz Uebensee, Dr. Jürgen Glietsch, Erich Fruetel, Manfred Dreyer, Rainer Brack, Dieter Hutterer, Michael Amplatz, Wolfgang Morschek, Wilma Droemont, Hans-Albert Bremer, Horst Warnecke, Klaus Weis, Arnim Knapp, Ralf Müller, Wim Stronkhorst, Bernd Richter, Burkhard Schneider, Friedrich Meyer, Andreas Grünewald, René Simmermacher, Rudolf Buschhaus, Ralph Bernatz, Dr. Martin Camerer und Dr. Heinrich Conzelmann. Versteckt haben sich Bernward Schubert und Heinz-Joachim Hoff, der freundlicherweise hinter der Kamera stand.

Die kurze (Post-)Geschichte:

„Drei unterschiedliche Währungen für einen Brief nach Gibraltar“

Zum Hintergrund:

„The Rock“ ist vielleicht die seltenste innereuropäische Destination überhaupt. Von den alt-deutschen Staaten sollen bislang nur zwei Belege nach Gibraltar bekannt geworden sein. Nach der britischen Kronkolonie existierten zwei Postrouten. Die eine ging über den Kanal und deckte das Gros des Postverkehrs ab, der natürlich vom Mutterland England kam. Die alternative Route lief über Frankreich und Spanien. Das geringe Postaufkommen wurde auf dem spanischen Festland im Postbüro von San Roque aufgeliefert. Für den Botengang nach dem nur 6 km² großen Territorium kam gemäß einer britischen Staatsschatzanweisung vom 6. September 1858 eine Gebühr von 1 d in Ansatz, welche sich jedoch ausschließlich auf eingehende Post auf dieser Route bezog.



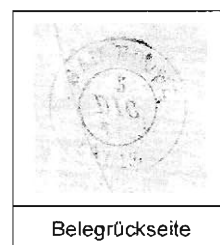
Näheres zur Postroute:

Dieses für das Großherzogtum Baden einmalige Belegstück nach Gibraltar aus dem Jahr 1864 wurde auf dem Landweg über Frankreich und Spanien gesandt. Von Mannheim (28.11.) via Kehl – Straßburg (29.11.) – Paris wurde der Brief vermutlich im Paketschluss zwischen Bayonne und Irun ausgewechselt und im Anschluss über Madrid und Sevilla nach San Roque (05.12.) geleitet. Die Weiterbeförderung nach Gibraltar (05.12.) erfolgte noch am gleichen Tag, so dass das Schreiben exakt eine Woche Laufzeit benötigte.

Tarifliche Behandlung:

Aufgrund der bestehenden Statuten galt Grenzfranzoszwang⁽¹⁾ bis zur französisch-spanischen Grenze. Den spanischen Anteil bis San Roque in Höhe von „4 R“ (= 4 Reales)⁽²⁾ wie auch der für das letzte Teilstück bis Gibraltar verlangten 1 Penny war vom Empfänger zu begleichen.

Badisches Franko:	3 Kreuzer	
Französischer Anteil:	12 Kreuzer ⁽³⁾	
Spanischer Transit:	4 Reales	(vom Empfänger)
Englisches Porto:	1 Penny	(vom Empfänger)



Klaus Weis, Stutensee

Postgeschichte – die vierte Dimension

Wenn in der Postgeschichte die mangelnde Akzeptanz durch die Historie beklagt wird, dann gilt es einerseits zu untersuchen, warum das so ist, und andererseits eine hinreichende Begründung zu finden, warum sich dieser Zustand ändern müsse.

Wichtige Schritte in beide Richtungen hat Andreas Helmedach unternommen (Anm. 1 Andreas Helmedach, das Verkehrssystem als Modernisierungsfaktor, München 2002) In Auseinandersetzung mit den grundlegenden erkenntnisleitenden Interessen von Hans-Ulrich Wehler (Anm. 2: Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, München 1987, Bd. 1 S. 7 ff.) integriert er die Verkehrsgeschichte zutreffend in den modernen wissenschaftstheoretischen Rahmen, greift dabei aber, wie sich zeigen wird, zu kurz.

Wehler spricht (S. 7) von drei gleichberechtigten, kontinuierlich durchlaufenden gesellschaftlichen Dimensionen: Herrschaft, Wirtschaft und Kultur, oder wie Habermas sie nennt: Arbeit, Herrschaft und Sprache. Diese Dimensionen sieht Wehler in einem dialektischen Wechselverhältnis stehend, von denen keiner ein Vorrang an Geschichtsmächtigkeit oder Erklärungskraft zugebilligt werden könne, weshalb sie als gleichrangig zu betrachten seien.

Helmedach ist uneingeschränkt zuzustimmen, wenn er mit dem Verkehrs- bzw. Kommunikationssystem dem Wehlerschen Modell eine weitere, vierte Kategorie hinzufügt und mit der rhetorischen Frage begründet, was denn essentieller für öffentliche politische Herrschaft, für Wirtschaft oder gar für rationale Bürokratie (im Sinne Max Webers) sei, als ein leistungsfähiges Kommunikationssystem.

Helmedach charakterisiert die Bedeutung der Post „als zentrales, ja nahezu einziges Instrument der Fernkommunikation“, als wichtigstes und bedeutendes Instrument im Reiseverkehr und bei der Versendung von Geld, hochwertigen Gütern und Informationen. Angesichts der enormen Bedeutung der Fernkommunikation für Handel und Gewerbe sei „vollends unbegreiflich“, dass Verkehrsgeschichte in der Politik- und Sozialgeschichte praktisch nicht vorkomme und in der Wirtschaftsgeschichte ein Schattendasein führe. Damit ist erstmals in dieser Deutlichkeit die Bedeutung der Verkehrs- und damit der Postgeschichte für die Historie ausgesprochen und anerkannt.

Nun muss man zugeben, dass die Postgeschichte zu ihrem Schattendasein selbst das Ihre beigetragen hat. Sie stellte sich seit den 20er Jahren des 19. Jhs. in die Tradition der Kulturgeschichte. (Anm. 3 Vgl. Heinrich Hartmann, Postgeschichte in der Geschichte, APB 1953/1, S. 97 ff. und Glaser/Werner, Die Post in ihrer Zeit, eine Kulturgeschichte menschlicher Kommunikation, Heidelberg 1990). Unter diesem Vorzeichen ging ihr die gesellschaftsgeschichtliche Einordnung verloren und Postgeschichte lief Gefahr, zur Sache von Liebhabern mit „antiquarischem“ Interesse zu werden. Den Schaden hat sowohl die Gesellschaftsgeschichte zu tragen, die, ohne Kenntnisse auf diesem Gebiet, wichtige Bereiche geschichtlichen Lebens nicht befriedigend deuten kann, und die Verkehrsgeschichte, die damit aus dem Spektrum der Historie ausgeblendet wurde. Dabei hatte das Programm des SAVO 1935 (Heft 1) einen erheblich weiteren Begriff von Kulturgeschichte formuliert, den sein Präsident, Kumpf-Mikuli, immer wieder einforderte. Aber dieser hohe Anspruch versandete in der Verengung auf die Stempelkunde zusehends. Erst in neuester Zeit findet eine Neubestimmung statt, die freilich ihrerseits gegen die verkrusteten Strukturen philatelistischer Selbstbeschränkung zu kämpfen hat.

Einen wesentlichen Auftrieb dürfte die Sache allerdings durch Überlegungen erhalten, die aus einem kritischen Umgang der Position Helmedachs entstehen. Er bleibt nämlich seinerseits in der Tradition des „philologischen“ Quellenverständnisses von Historie stecken. Briefe sind für ihn Teil des abzulehnenden „antiquarischen“ Interesses, oder deutlicher gesagt, Sammler-Folklore. Die Briefe als historische Quelle bleiben demnach aussen vor. Zwar steckt die Brief- und Korrespondenzanalyse noch in den Kinderschuhen, das ändert aber

nichts an ihrem potentiellen Erkenntniswert. Dazu ist es notwendig, in der bisherigen Auffassung ein Umdenken in Gang zu setzen, das den Brief nicht mehr (oder nur) als dekoratives Element oder wie gerne formuliert wird, als „Beleg“, sondern den schriftlichen Quellen als gleichrangiges Mittel der historischen Argumentation an die Seite stellt. Ebenso notwendig ist der Nachweis zu führen, dass Briefe zum Verständnis verkehrs- und postgeschichtlicher Situationen unerlässlich sind.

Die Antwort liegt in der Beobachtung, dass die postalische Praxis auf Veränderungen des politischen Umfeldes stets nach demselben Muster reagiert. Wenn sich die Bedingungen für die Briefversendung in der Weise änderten, dass die Interessen der Kunden wesentlich beeinträchtigt waren, suchten diese spontan und rigoros nach einem Ausweg. Der Vorrang eines offensichtlich unbedingten Kommunikationsbedürfnisses, das die Postbehörden zwar, entsprechend ihren Interessen, zu lenken versuchten, veranlasste die Kaufleute, dieses Interesse mit allen Mitteln durchzusetzen, denn schließlich ging es essentiell um ihr Geschäft. Deshalb finden wir immer wieder Briefe, die den Vorschriften nicht entsprechen, andere Wege und Versendungsgelegenheiten nutzten, die nicht vorgesehen oder gar verboten waren. Und, was entscheidend ist, in vielen Fällen finden diese Reaktionen der Kunden auch gar nicht, oder erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung, in den schriftlichen Quellen ihren Niederschlag, und auch dann nur, wenn sie das finanzielle Interesse der Postbehörde spürbar beeinträchtigen.

Die Interessenlage der Beteiligten lässt sich kurz auf folgenden Nenner bringen:

Die Postbehörde hat neben der Postspionage (Mayr) vor allem ein finanzielles Interesse.

Die Postbediensteten streben nach einem konfliktfreien und angenehmen Arbeitsplatz.

Die Kunden verlangen Sicherheit, Schnelligkeit und kostengünstige Beförderung.

Diese durchaus nicht immer harmonisierbaren Interessen führten (bis heute) zu Konflikten.

Das Feld, auf dem sich diese Konflikte widerspiegeln, sind aber nun einmal die Briefe. Zwar finden wir auch in den schriftlichen Quellen (Akten und Postverträgen) Hinweise auf Auseinandersetzungen zwischen diesen Gruppen, aber in vielen Fällen sind die Briefe die alleinige Quelle, weil die Kunden da, wo die Postbehörden zögerlich oder gar nicht reagierten, oder wo die Vorschriften den Kundeninteressen entgegenstanden, nach Auswegen suchten, die den Behörden gar nicht zur Kenntnis gelangten. So musste die taxissche Postverwaltung in den 1830er Jahren feststellen, dass in Hamburg erstaunlich wenige Kaufmannsbriefe nach Italien zur Aufgabe kamen. Nach intensiven verdeckten Recherchen bei den Handelshäusern wurde festgestellt, dass deren Briefe nach Sachsen kuvertiert wurden (für den Weg über Österreich), um die hohen Gebühren und langsame Beförderung auf der vorgeschriebenen taxisschen Route zu umgehen. Der taxissche Oberpostmeister in Hamburg wurde sogar beauftragt, in gleicher Weise fingierte Briefe nach Italien zu versenden und über die Laufzeiten der Briefe zu berichten. Zu einer Lösung des Problems kam es nicht.

Auf politische Ereignisse reagierten die Kunden ebenso schnell und erfindungsreich. Als die österreichischen Truppen im Oktober 1813 in die Lombardei einmarschierten, verbrachten die Absender in Mailand ihre Briefe nach Tirol (u.a. Bozen) mit Hilfe der Fussacher Boten nach Lindau, von wo sie ihren Weg über Innsbruck nach Südtirol nahmen. Und es fällt uns nicht schwer, in größeren Korrespondenzen einen Hinweis darauf zu finden, dass derselbe Briefinhalt in unruhigen Zeiten gleichzeitig auf verschiedenen Wegen verschickt wurde, damit wenigstens einer davon sicher sein Ziel erreichte.

Wir sehen aber andererseits auch, dass bedeutende politische Ereignisse ohne jeden Einfluss auf die Versendungsgewohnheiten bleiben. Als Bayern 1806 Tirol in Besitz nahm, änderten sich nahezu zwei Jahre lang die Verordnungen weder für die Briefe nach Bayern, Österreich noch Italien, weil die bayerische Postbehörde aus mehreren Gründen zu keiner durchgreifenden Postreform im Stande war. Sobald allerdings die Postgebühren durch die Währungsreform Mitte 1806 stiegen, brach das Postaufkommen massiv zugunsten der Privatboten ein.

Wir dürfen uns auch nicht über manchen scheinbar rätselhaften Brief aus nordischen Staaten nach Italien wundern, die ohne erkennbare Postgebühren in Bozen abgestempelt sind, denn in den Akten wird berichtet, dass die Bozner Kaufleute seit „altersher“ Briefe befreundeter Handelshäuser aus dem Norden, die nach Italien gerichtet waren, als Einschlässe erhielten und diese, entsprechend einer Abmachung mit dem Bozner Postamt, portofrei von dort abschicken durften. Dieses Verfahren wurde erst nach vielen Jahren durch Zufall entdeckt und entsprach natürlich in keiner Weise den Vorschriften. Nach einigen Diskussionen innerhalb der Postbehörde fand man sich sogar zur weiteren Tolerierung bereit, weil diese Briefe sonst ihren Weg über die Schweiz genommen hätten und man so wenigstens das Abgabepporto in Bozen einnahm.

Es liessen sich noch viele weitere derartige Beispiele anführen. Sie zeigen alle das gleiche Phänomen: Die staatlichen Postverordnungen und die mit anderen Staaten abgeschlossenen Postverträge waren aus einer Interessenlage heraus formuliert, die oft nicht den Bedürfnissen des Publikums entsprach, das seinerseits nach Aus- und Umwegen suchte, um ihr Kommunikationsbedürfnis zu befriedigen. Dieses Spannungsfeld aber lässt sich in vielen Fällen nur an den Briefen nachweisen. Weil die Postbehörde davon entweder gar keine oder erst sehr spät Kenntnis davon erhielt, fehlen meist entsprechende schriftliche Quellen. Die Berechtigung, Briefe zu untersuchen, gilt aber auch für solche Fälle, die durch Akten intensiv überliefert sind, denn die tatsächliche Praxis können nur Briefe dokumentieren, zumal bekanntlich häufig die Praxis von der Theorie erheblich abweicht.

Andererseits kann aber auch die Analyse großer Korrespondenzen eine bruchlose Übereinstimmung mit den Vorschriften ergeben, woraus man dann auf eine ausgeglichene Interessenlagen schließen kann. Um Missverständnissen vorzubeugen, sei betont, dass es selbstverständlich nicht darum gehen kann, die schriftlichen Quellen zugunsten der Briefe zu vernachlässigen. Sinnvoll kann letztlich nur eine Bearbeitung beider Quellengattungen sein, die sich gegenseitig ergänzen. In keinem Falle können aber die Briefe ignoriert werden.

Es ist erstaunlich genug, dass diese vermeintliche Selbstverständlichkeit ausführlich begründet werden muss, denn schließlich käme auch niemand auf die Idee, archäologische Funde bei der Beschreibung vorgeschichtlicher Epochen abzulehnen.

Der

Rundsendedienst

des Deutschen Altbriefsammler-Vereins e.V. bietet interessantes und preiswertes Material aller Sammelgebiete

Informationen durch

Horst Warnecke

Goethestraße 16, 31008 Elze, Telefon 05068 / 2202

28 JAHRE SPEZIALAUKTIONEN

In unseren halbjährlich stattfindenden Auktionen präsentieren wir Ihnen stets ein ausgefallenes und marktfresches Angebot postgeschichtlicher und philatelistischer Besonderheiten mit Schwerpunkt auf den Altdeutschen Staaten, unberührten Sammlungen und ganzen Nachlässen. Unsere Auktionskataloge erhalten neue Kunden gegen 10 € im Brief.

Einlieferungen für unsere Herbstauktion als bald erbeten. Auch ständiger Ankauf gegen bar.



64. Auktion am 18./19. Mai 2007.

Aus unserem Verlag:

Feuser, Nummernstempel der Altdeutschen Staaten, 220 S., Leinen, 2. Auflage erscheint demnächst, 60,- €. – NEU: Postanstalten im Deutschen Reich 1896, Nachdruck, 340 S., Leinen, 90,- €. – Feuser/Münzberg, Deutsche Vorphilatelie, 2. Auflage, 1.120 S., Leinen, 225,- €. – Feuser, Nachverwendete Altdeutschland-Stempel, 2. Auflage, Leinen, 770 S., 125,- €.

Verlagsverzeichnis auf Anfrage.



Deutsches Reich Mi. 3
postfrischer Viererblock

SÜDPHILA Peter Feuser Auktionen

Haußmannstrasse 30 · 70188 Stuttgart

Telefon: (07 11) 24 75 24 · Fax: (07 11) 23 51 08

Mitglied im Bundesverband der Deutschen Briefmarken-Versteigerer

Packkammer-Hilfsstempel - Nachtrag II und Schluss

Im DASV-Rundbrief Nr. 472 vom Dezember 2006 hatte ich zu dem Grenzfall der Rahmenstempel mit Datum, aber ohne Uhrzeit, um Stellungnahmen gebeten. Die Zuschriften samt den Eigenbelegen ergaben immerhin 35 Belege zu dieser Stempelform, die Veranlassung bieten, noch einmal darauf einzugehen und das Thema der Packkammer-Hilfsstempel einstweilen abzuschließen.

Mit der Zunahme des Briefverkehrs nach den Befreiungskriegen wuchs das Bestreben der Preußischen Post, eine schnellstmögliche Beförderung der Korrespondenz nicht nur zu praktizieren, sondern auch nachzuweisen. Dem diente die Einführung von Aufgabestempeln mit Stundenangabe und die Verwendung von Ausgabestempeln. Allerdings gab es zunächst keine Stempelform, bei der man außer den Steckteilen für Tag und Monat auch noch die Stundenzahl auswechseln konnte. 1827 beginnend wurden in Preußen die Einkreisstempel eingeführt, die bald im Schriftkreis nach dem Ortsnamen die Uhrzeit angaben, was für jede Uhrzeit einen eigenen Stempel erforderte. Das änderte sich auch noch nicht bei den nachfolgenden Zweikreisstempeln. Erst die Einführung der Rahmenstempel ab 1848 bot die Möglichkeit, neben den Ziffern für Tag und Monat auch die Uhrzeit durch austauschbare Steckteile im Stempelgerät einzusetzen.

Zum korrekten Nachweis der Laufzeiten wurde die jeweils aktuelle Einstellung der Steckteile erforderlich und meist auch gewissenhaft vorgenommen. Das galt für die Aufgabestempel der Briefpost wie auch für die Paketbegleitbriefe. So habe ich unter meinen rund 500 Paketbegleitbriefen mit Rahmenstempel ganze vier gezählt, bei denen die Uhrzeit fehlt. Anders bei den Paketausgabestempeln. Hier ist die Zahl der Rahmenstempel nicht so dominierend, da alle Stempelformen einschließlich der Packkammerstempel vertreten sind. So haben von den vorgenannten 500 Paketbegleitbriefen rund 100 auch Rahmenstempel als Paketausgabestempel. Aber davon haben 20 keine Uhrzeit! Auch die „hauptamtlichen“ Packkammerstempel haben fast ausnahmslos keine Angabe der Uhrzeit, soweit zur Ausgabe verwendet. Und das ist auch verständlich, da für die Abholung des Paketes durch den Empfänger nur das Datum von Interesse war, wenn bei Lagerung über den Tag nach der Zustellung des Begleitbriefes hinaus ein Packkammergeld fällig wurde. Im übrigen sollte der Ausgabestempel verhindern, „daß die bereits an den Empfänger ausgelieferten Paquete den Postanstalten nicht nach einiger Zeit zum zweitenmal, auf Grund der in den Händen der Adressaten verbleibenden Adresse, abgefordert werden können“ (Circular vom 9. Juni 1831).

Die eingangs genannten 35 Belege stammen von 17 verschiedenen Postorten. Hinsichtlich des Nachweises als Packkammer-Hilfsstempel stellen sich aber bei näherer Betrachtung zwei Gruppen heraus, für deren Analyse die akribischen Aufzeichnungen von Sammlerfreund Dr. Laurs sehr hilfreich waren. In die erste Gruppe fallen nur Postämter 1. und 2. Klasse, von denen durchweg 2 Typen von Rahmenstempeln mit verschiedenen Abmessungen belegt sind. Dabei sind die Typen von 30 bis 34 mm Länge überwiegend schon in den 50er Jahren von der Briefpost belegt, ohne Uhrzeit, aber erst 1860 bis zur Reichspost als Paketausgabestempel. Zuvor aber erscheint meist eine größere Type bis 41 mm Länge bei der Briefpost.

So ist nahe liegend, dass die erste, kleinere Type von der Briefpost an die Packkammer abgegeben wurde. Dabei sind allerdings Überschneidungen und Vertauschungen möglich. In jedem Fall erscheint es berechtigt, Rahmenstempel ohne Uhrzeit bei Postämtern 1. oder 2. Klasse als Paketausgabestempel verwendet, als Packkammer-Hilfsstempel einzustufen. Bisher registriert sind die nachfolgend abgebildeten Abschlüsse, wobei ich auf Einzelkatalogisierung mit fortlaufender Nummerierung verzichten möchte.

ARNSWALDE
28 4 *

1867

ASCHERSLEBEN
5 1 *

1859

GARDELEGEN
11 *

1859 - 1866

GREIFSWALD
26 10

1865 - 1868

LÜBBEN
2 3 *

1858

JUTERBOG
17 8 *

1864

MARIENBURG
7 4 *

1870

OPPELN
17 2 *

1871 - 1873

SOLDAU
11 5 *

1862

SORAU
1 * 6

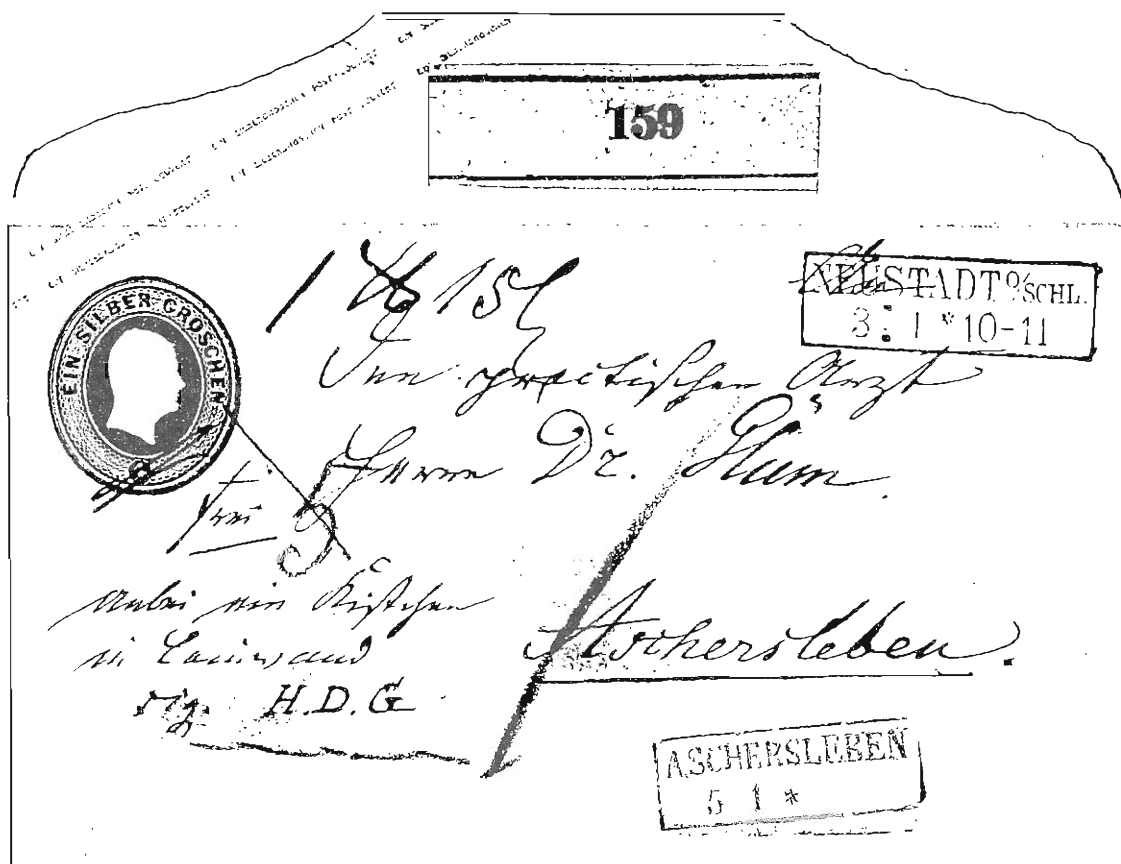
1869

STOLP
18 5 *

1866 - 1867

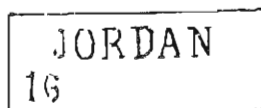
UNNA
5 6 *

1862



3.1.1859: Ganzsache als Begleitbrief für ein Kistchen aus Neustadt / O/Schlesien nach Aschersleben. Für die Entfernung von 65 Meilen und 1 Pfund 15 Loth Gewicht betrug der Fahrpost-Mindesttarif das doppelte Briefporto, also 6 Sgr., frankiert mit 1 Sgr. Wertstempel der Ganzsache + 5 Sgr. in bar.

Anders liegt der Fall bei der zweiten Gruppe, die alle von kleineren Postexpeditionen stammen. Hier liegen Rahmenstempel ohne Uhrzeit vor von Jordan, Kobbeltbude, Liebau, Polnisch Krone und Zempelburg. Von ihnen ist jeweils nur eine Type von Rahmenstempeln belegt, sowohl für die Aufgabe wie auch für die Ausgabe. Und andere Stempelformen gibt es erst viel später von der Reichspost. Es ist anzunehmen, dass nur eine Person den Briefdienst und auch den Paketdienst wahrgenommen hat, wobei mal mit und mal ohne Uhrzeit gestempelt wurde. So liegen von Liebau beide Fälle vor sowohl von der Briefpost wie auch von der Fahrpost. Somit fehlt ein Unterscheidungsmerkmal als Kriterium für einen Packkammer-Hilfsstempel, weshalb sie als solche nicht registriert werden.



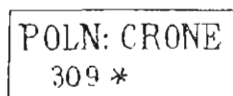
1869



1869



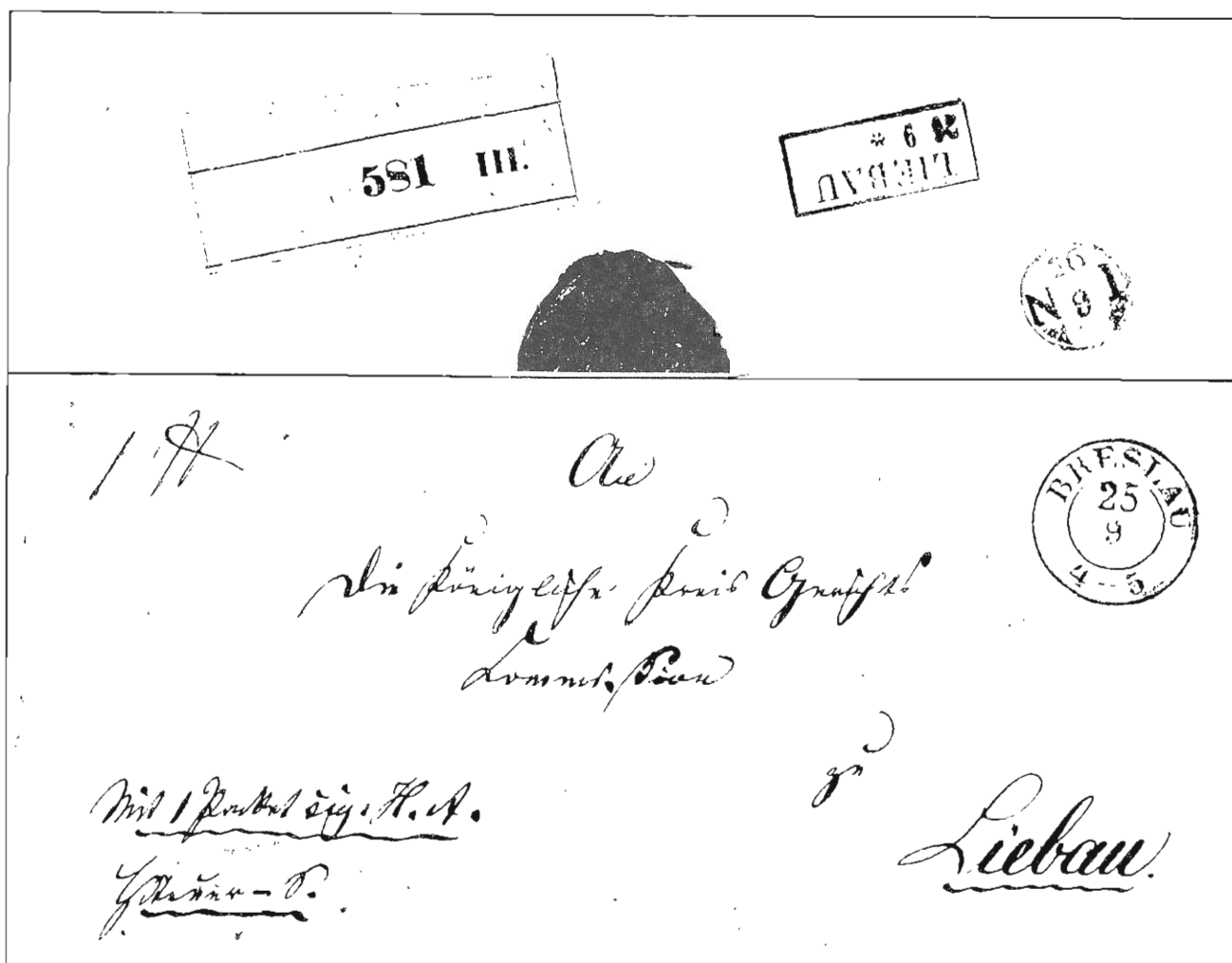
1849 – 1852



1854



1873



29.5.1850: Begleitbrief für eine portofreie Steuer-Sache von 1 Pfund aus Breslau nach Liebau. Aufgabezettel von Breslau mit Zusatz der römischen Ziffer III, nur selten vorkommend, Paketausgabe bestätigt mit Rahmenstempel von Liebau, ohne Uhrzeit, so auch bei der Briefpost, daher nicht als PK-Hilfsstempel registriert.

Außer der Gruppe der Rahmenstempel ohne Uhrzeit sind noch drei weitere Hilfsstempel zu melden. Herr Hulkenberg legt einen Paketbegleitbrief vor vom 27.11.1869 aus Berlin nach Danzig, der als Paketausgabestempel den roten Zweikreiser erhalten hat. Aus der Sammlung Höhle stammt ein Paketbegleitbrief aus Berlin nach Neudamm vom 2.12.1870 mit einem etwas schwachen, aber eindeutigen Langstempel, bei Feuser abgebildet unter Nr. 2397-2 von 1825, hier aber ohne Datum. Und schließlich liegt im Stadtarchiv Düren ein Begleitbrief aus Aachen nach Düren vom 24.12.1857, auf dem der Rahmenstempel ohne Datum und Uhrzeit die Paketausgabe bestätigt.

- 238 Danzig, Westpreußen, RB Danzig
K 2 DANZIG, mit Datum
1869, Stempel rot



- 239 Neudamm, Brandenburg, RB Frankfurt/O.
L1 NEUDAMM
1870

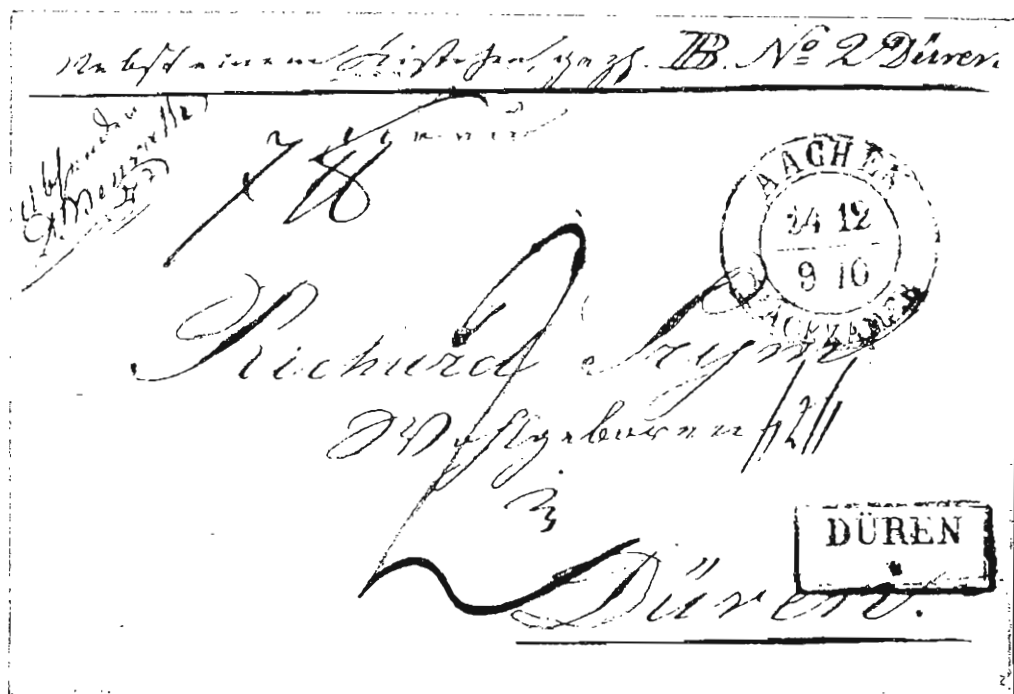
238
NEUDAMM

239

- 240 Düren, Rheinland, RB Aachen
K1 DÜREN *
1857

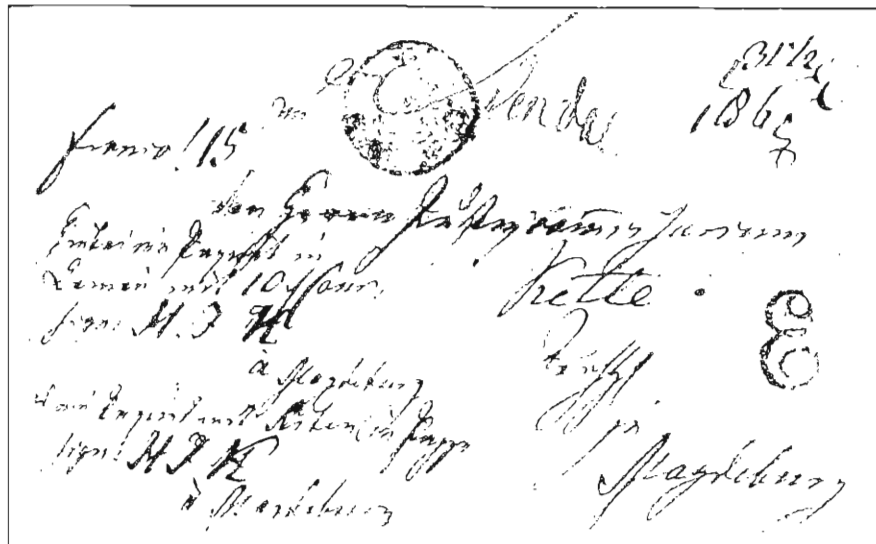


240



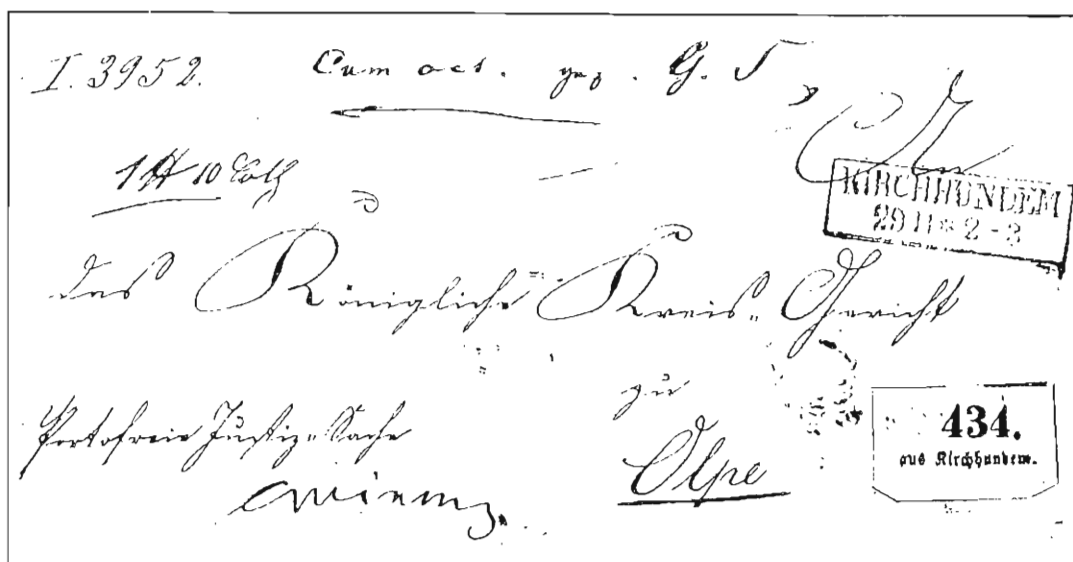
24.12.1857: Unfrankierter Begleitbrief für ein Kistchen von 7 Pfund aus Aachen nach Düren, taxiert in der ersten Progressionsstufe mit der Mindest-Paketgebühr von 2 Silbergroschen, Aufgabestempel der Aachener Packkammer, Nr. 1.6., belegt von 1851 bis 1857. Die Paketausgabe wurde bestätigt mit Rahmenstempel von Düren ohne Datum und Uhrzeit.

Neben den Packkammer-Hilfsstempeln sind schließlich noch zwei „hauptamtliche“ Packkammerstempel nachzutragen. Unter Magdeburg haben wir den Kontrollstempel „H“ des Postsekretärs Hichtel mit Nr. 69.1 und das „L“ des Postdirektors Leweke mit Nr. 69.2 und 69.3 als früheste Stempelvertreter einer Packkammer katalogisiert. In der Einführung zu den Preussischen Packkammerstempeln in Heft 158 „Postgeschichte und Altbriefkunde“ ist noch ein weiterer Kontrollstempel „E“ erwähnt, der noch älter ist, aber bisher nur aus der Zeit des Königreiches Westfalen von 1811 bis 1813 bekannt und daher im Katalog nicht erfasst war. Nun konnte ich einen klaren Abschlag auf Begleitadresse von 1816 erwerben, also von der preussischen Post, und das „E“ als Kontrollstempel von „Packwagenmeister Eisfeld“ identifizieren, so aufgeführt im Magdeburger Adressbuch von 1817 (Preußen-Studien 83 vom September 2000).



N 15

7.6.1816: Frankierter Wendebriefe als Begleitadresse von Magdeburg nach Stendal und mit handschriftlicher Aufgabe „Stendal“ in roter Tinte zurück nach Magdeburg. Ein Paket in Leinen mit 10 Thalern Courant und einem Paket Akten in Pappe, Kontrollstempel „E“ des Magdeburger Packwagenmeisters Eisfeld. Wer kann zu dem undeutlichen Kreisstempel etwas sagen?

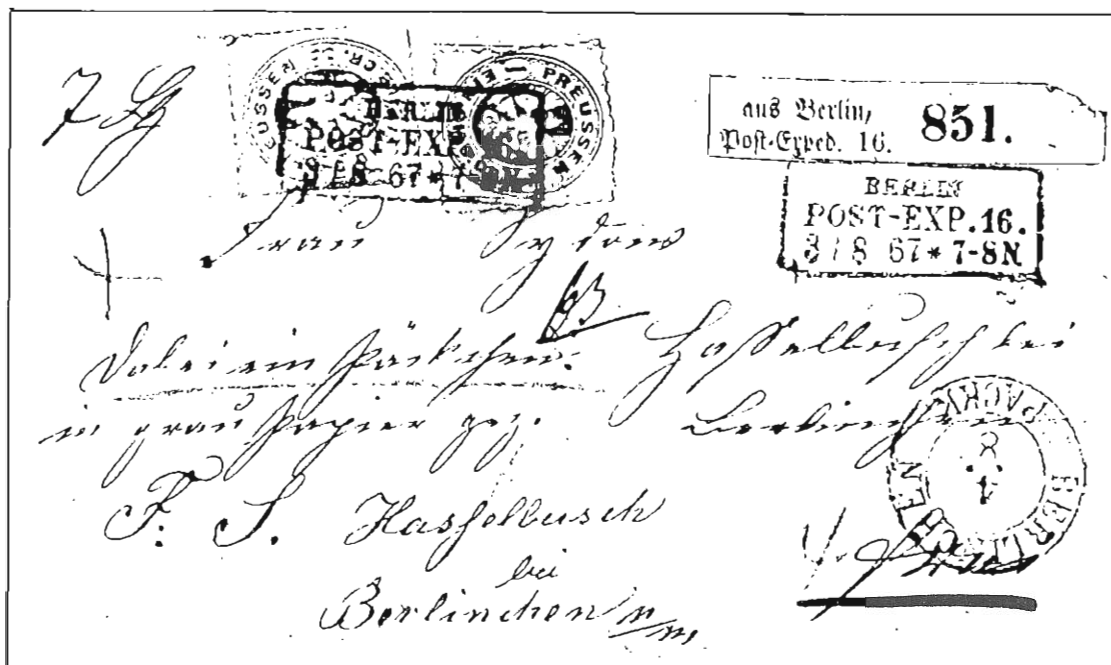


Rückseite

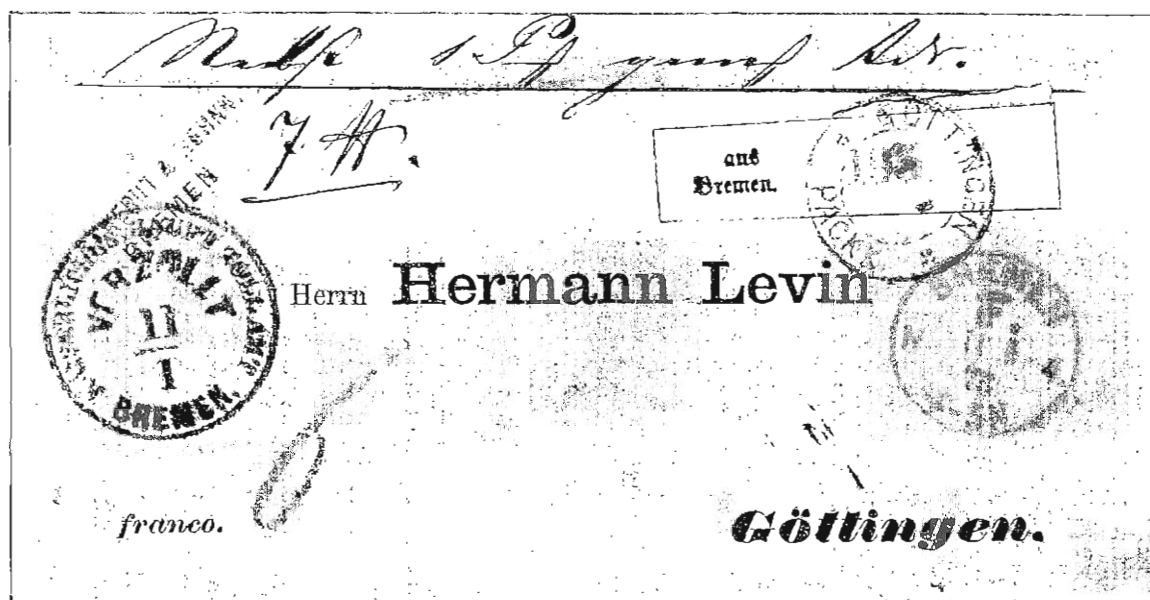


N 16

29.11.1860 / 1867: Begleitbrief für eine portofreie Justizsache von 1 Pfund 10 Loth aus Kirchhundem nach Olpe (Vorlage Dr. Laurs, verkleinerte Wiedergabe), rückseitig bislang nicht registrierter Packkammerstempel von Olpe, schwacher Abschlag.



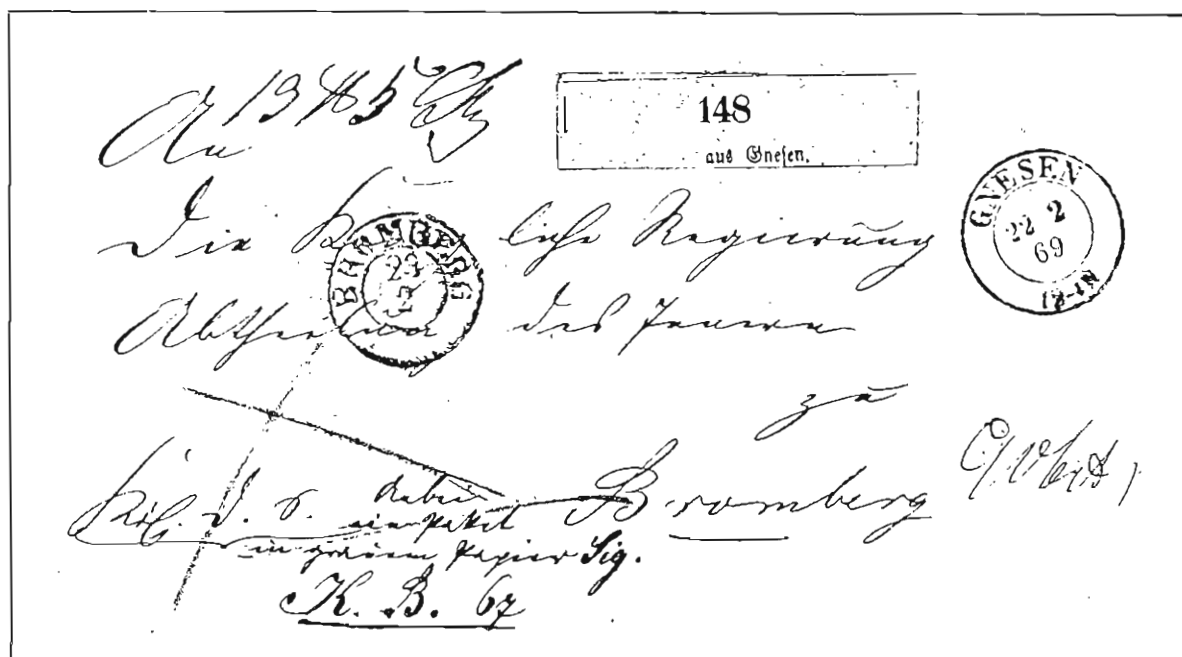
4.8.1867: Begleitbrief für ein Päckchen von 7 Loth aus Berlin nach Haßelbusch bei Berlinchen, taxiert und frankiert mit 4 Silbergroschen, der Mindestpaketgebühr in der 4. Progressionsstufe; Packkammerstempel von Berlinchen in der Neumark, derzeit noch Unikat.



Zu dem im Rundbrief Nr. 472 unter Nr. N 10 gemeldeten Nachtrag der Packkammer Göttingen verdanken wir Herrn von Garnier einen zweiten Beleg vom 11.1.1874 aus Bremen. Nach Crossen und Bielefeld der dritte Zweikreiser in Grotesk-Schrift, vielleicht der letzte Packkammerstempel überhaupt, denn mit der Ablösung der Paketbegleitbriefe durch das neue Formblatt „Post-Paketadresse“ zum 1.1.1874, wovon der Empfänger nur den Abschnitt erhielt, war die Verwendung der Packkammerstempel als Beweismittel der Paketausgabe hinfällig geworden.

Abschließend sei zum Thema „Packkammer-Hilfsstempel“ noch einmal festgestellt, dass für die im Rahmen dieser Abhandlung vorgenommene Registrierung eine Änderung des Urstempels durch Aptierung, Weglassen von Steckteilen oder Änderung der Stempelfarbe das Kriterium ist.

Daneben gibt es Veteranen früher Aufgabestempel der Vormarkenzeit, die zur Markenzeit unverändert als Paketausgabestempel dienten und als Zeugnisse preußischer Sparsamkeit Beachtung verdienen. Beispiele hierzu sind etwa Langstempel der 60er Jahre, wozu Belege vorliegen von Frankfurt a. d. O., Konitz, Meseritz, Oebisfelde, Petershagen, Schwedt, Schweidnitz, Stettin und Zempelburg. Oder der kleine Zweikreiser von 1840 ohne Uhrzeit nach dessen Ablösung durch größere Zweikreiser mit Uhrzeit, so u.a. belegt von Greifswald, Hirschberg, Landeshut, Marienburg, Perleberg, Schoenau und Bromberg. Hierzu nachfolgend als Beispiel ein Paketbegleitbrief aus Gnesen nach Bromberg aus der Zeit des Norddeutschen Postbezirks. Der K2 Bromberg ist der bis 1870 regelmäßig verwendete Paketausgabestempel.



22.2.1869: Portofreier Begleitbrief für ein Paket von 13 Pfund 5 Loth aus Gnesen nach Bromberg, Aufgabezettel PR 5c, „aus“ kleingeschrieben, bisher 5x registriert.

Die Briefbeispiele stammen, soweit nicht anders angegeben, aus der Sammlung des Referenten.

Französische Stempel mit deutschem Text

Von den zahlreichen Verrechnungstempeln, die auf Grund der Postverträge zwischen Preußen und Frankreich verwendet wurden, zählen die 4, 5, 8 und 10-Silbergroschen-Stempel in hochovaler Form, auf die in den Ausführungsbestimmungen zum Postvertrag vom 21. Mai 1858 zwischen Preußen und Frankreich besonders hingewiesen wird (Amtsblatt 17 des Königlich Preußischen Post-Departements, Generalverfügung Nr. 68 vom 22. Juni 1858).

Diese Taxstempel sollten den Briefen in Frankreich aufgesetzt werden, um die Taxe beim Empfänger in Preußen richtig zu erheben.

Die wörtliche Anweisung lautet:

„Auf allen unfrankirten Briefen aus Frankreich und Algerien nach dem preußischen Postbezirke, welche das Gewicht von 20 Grammen, d. h. 1 2/10 Loth, nicht übersteigen, also dem einfachen oder doppelten Portosatz unterliegen, wird die von dem Empfänger zu erhebende Taxe Seitens der Französischen Auswechslungs-Post-Anstalten vermittelt eines Stempels in schwarzer Farbe aufgedruckt werden.

Die Abdrücke dieser Stempel sollen gleichzeitig dazu dienen, um danach das Porto von den Empfängern einzuheben, so dass es bei den vorgedachten Briefen eines weiteren Portoaufsatzes mit der Feder nicht bedarf. Diese Stempel-Abdrücke werden nachstehende Form haben:



Die Briefträger sind hierauf besonders aufmerksam zu machen.“

Die deutsch-französische Korrespondenz konnte nach der Wahl des Absenders entweder unfrankiert oder bis zum Bestimmungsort frankiert abgesandt werden.

Für frankierte Briefe aus Frankreich und Algerien mussten die roten Stempel „P:D:“ = Port destination, d.h. bis zum Bestimmungsort frankiert, aufgesetzt werden.

Das preußische Postgebiet wurde in 2 Tarifzonen eingeteilt,

1. Nahzone: nach den Regierungsbezirken Aachen, Köln, Trier, Koblenz und Düsseldorf sowie nach dem Fürstentum Birkenfeld
2. nach allen übrigen Teilen Preußens (mit Ausschluss der Post von und nach Hamburg und Bremen).

Als Taxe für unfrankierte Briefe aus Frankreich und Algerien wurde berechnet:

nach der Nahzone für den einfachen Brief bis 10 Gramm	4 Silbergroschen
nach allen übrigen Teilen Preußens	5 Silbergroschen

für Briefe mit doppeltem Gewicht bis 20 Gramm	
nach der Nahzone	8 Silbergroschen
nach allen übrigen Teilen Preußens	10 Silbergroschen

Bei schwereren Briefen stieg die Taxe für jeweils weitere 10 Gramm um einen Portosatz höher und wurde handschriftlich auf den Briefen vermerkt.

Die Auswechselung der Korrespondenzen erfolgte in geschlossenen Briefpaketen zwischen den preußischen und den französischen Postanstalten und über die ambulanten Speditionsbüros der verschiedenen Strecken.

Kartenschlüsse unterhielten folgende Ämter:

Berlin	mit	Paris
Koblenz und Kreuznach		Straßburg
Perl, Saarburg und Trier		Sierck und Thionville
Saarbrücken		Paris, Forbach und dem ambulanten Postbüro der Route Nancy - Forbach
Saarlouis		Paris, Boulay und Bouzonville
das Eisenbahn-Postbüro Nr. 10 der Route Köln – Verviers (über Aachen)		Paris, Givet, Lille, Valenciennes und den ambulanten Speditions-Büros der Routen Paris – Quiévrain und Paris – Erquelines
das Eisenbahn-Postbüro Nr. 6 der Route Halle – Eisenach		Straßburg

Die abgebildeten Briefe mit den ovalen Taxstempeln liefen über die Hauptpostroute der Eisenbahnstrecke Köln – Verviers und wurden in Aachen mit den preußischen Grenzeingangsstempeln „Aus Frankreich per Aachen“ rückseitig bedruckt, mit einer Ausnahme des Briefes nach Schwalbach, der über Saarbrücken geleitet wurde und auf der Rückseite den Durchgangsstempel „SAARBRÜECK / BAHNHOF / !:/ 7. – I.T.“ erhielt, der hier ebenfalls als Grenzeingangsstempel zu werten ist.

Trotzdem nun die Briefe bei Ankunft in Preußen schon „vortaxiert“ waren, wurde auf jedem Brief doch noch einmal die Taxe handschriftlich in blauer Tinte vermerkt. Gründlichkeit der preußischen Postbeamten, denn möglicherweise wurde alle Briefe noch einmal auf ihr Gewicht hin geprüft!

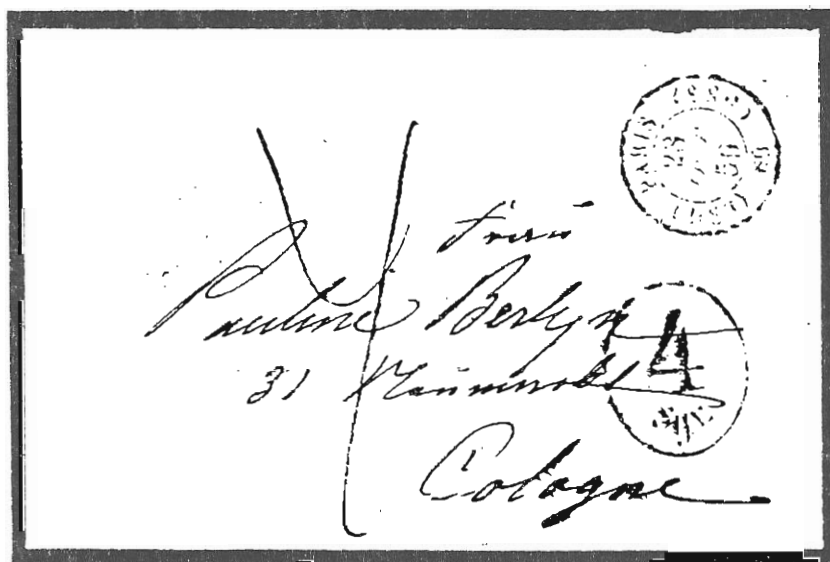


Abb. 1
Trauerbrief vom 23. Oktober 1859 von Paris in die Nahzone, einfaches Gewicht

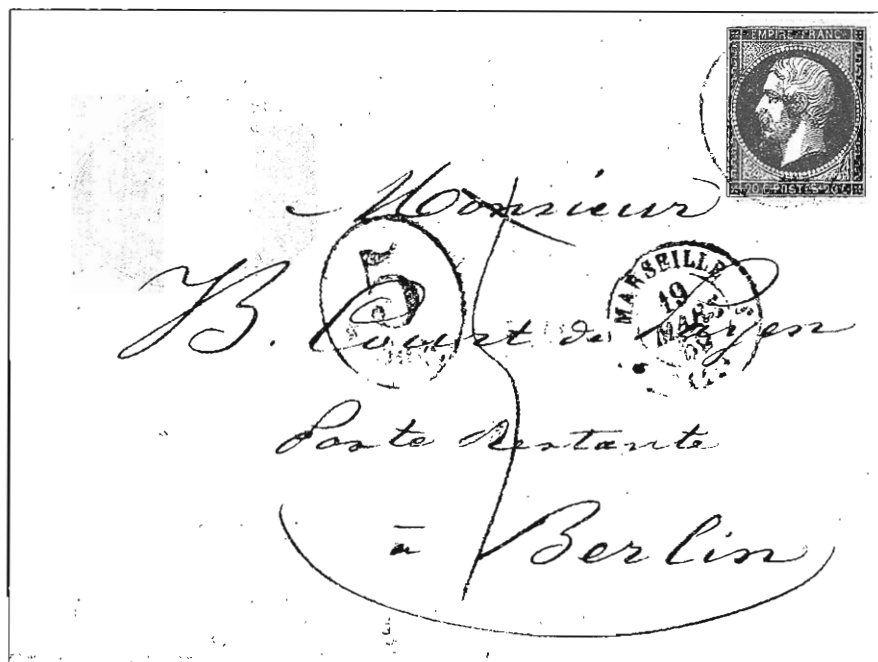
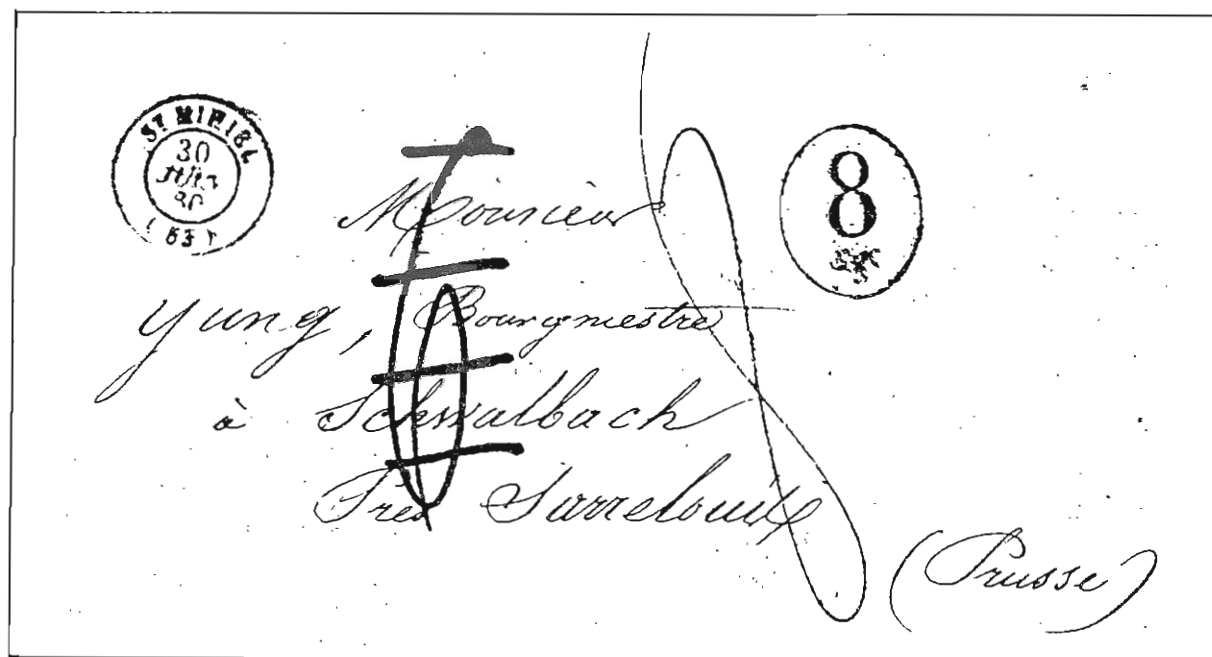


Abb. 2:
Einfacher Brief vom 19. März 1859 nach Berlin (übriges Preußen), französischer Inlandanteil 20 C., dargestellt durch Michel Nr. 13, preußischer Anteil 5 Silbergroschen



SAARBRUECK
BAHNHOF
1.7.1.E

Abb. 3:
Brief doppelten Gewichts vom 30. Juni.1860 von St. Mihiel über Saarbrücken nach Schwalbach (Nahzone), Briefgebühr 8 Silbergroschen, rückseitig Bahnhofstempel Saarbrücken.

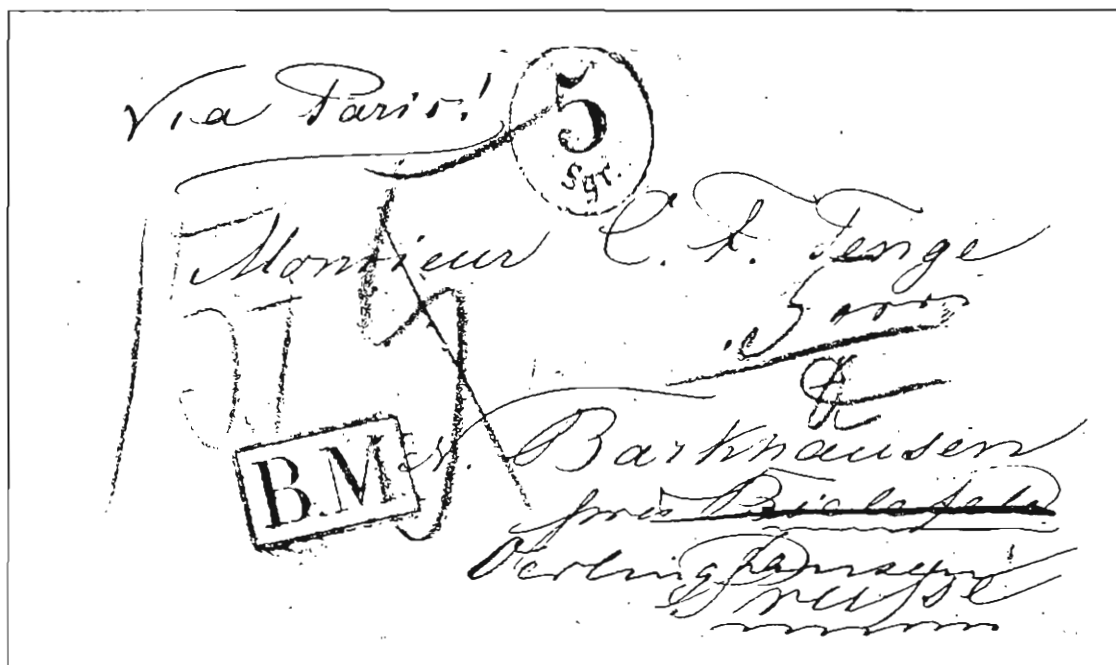


Abb. 4:
Einfacher Brief aus dem Jahre 1866 aus Algerien über Paris und Aachen nach Barkhausen, übrige Teile Preußens, deshalb Briefgebühr 5 Silbergroschen. Der Brief wurde von Barkhausen nach Oerlinghausen weitergeleitet und mit Nachporto belegt; rückseitig französischer Grenzeingangsstempel „Algier / Algerie) und Grenzeingangsstempel „AUS FRANKREICH PER AACHEN“ in blau.

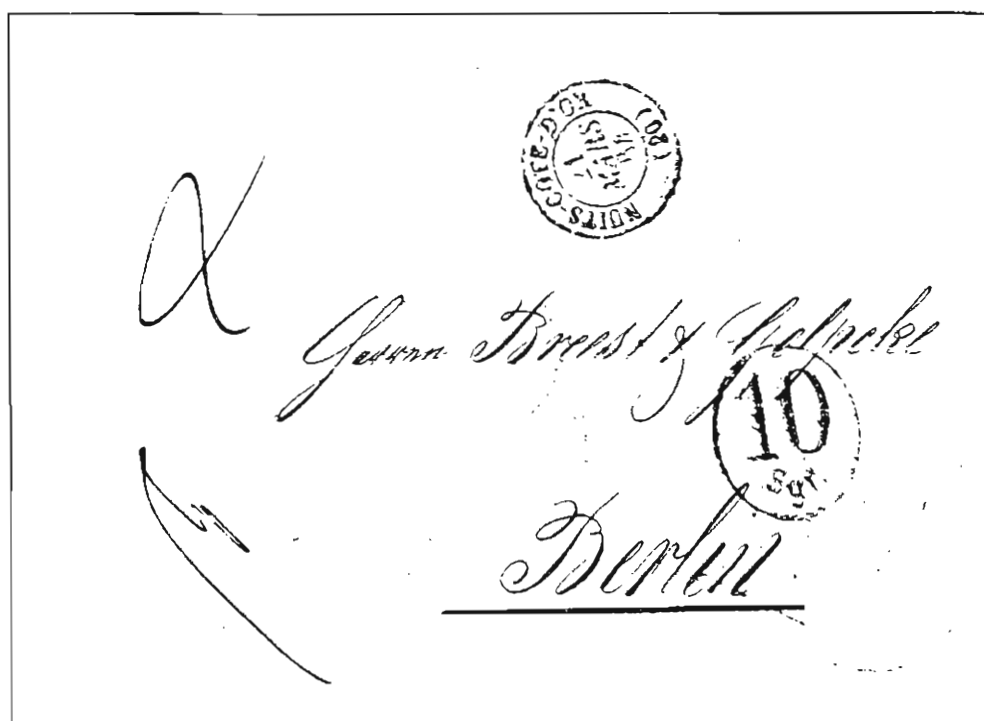


Abb. 5:
Brief doppelten Gewichts vom 21. März 1864 aus Nuits-Cote-D'or über Paris und Aachen nach Berlin, übrige Teile Preußens, deshalb Briefgebühr 10 Silbergroschen; rückseitig französischer Bahnpoststempel und „AUS FRANKREICH PER AACHEN“ in rot.

Zeitzeugen

...zur Ablösung der grund- und gutsherrlichen Lasten, des „Zehnten“.

Das Thema dieser Abhandlung und die vorgestellten Zeitzeugen erzählen von den Verhältnissen im ehemaligen Königreich Hannover und in meinem früheren Wohnort Othfresen. Sie sind aber, natürlich mit geographisch und politisch bedingten Abweichungen, wohl auf alle Wohngebiete in Deutschland übertragbar.

Unter dem „Zehnt“ verstand man ursprünglich eine Naturalabgabe von einem Zehntel des jährlichen landwirtschaftlichen und gewerblichen Ertrages. Neben dem weltlichen Zehnten als Grunddienstbarkeit, der schon aus der Antike bekannt ist, wurde etwa seit dem 6. Jahrhundert nach alttestamentlichem Vorbild kraft kirchlichen Rechts der Kirchen-Zehnt erhoben, den die Karolinger zum Gesetz machten. Im 19. Jahrhundert wurde er nach und nach aufgehoben. Man unterschied den „Feld-Zehnt“ von Getreide, Obst und Wein und den „Blut-Zehnt“ von Vieh, Milch und Eiern. – Eine *Ablösung* wird als Befreiung von einer Verpflichtung gegen Entschädigung besonders bei Reallasten definiert. (Quelle: *Der Neue Herder*, 7. Auflage, 1952, Herder Verlag Freiburg)

Das *Lehnswesen* entstand aus der Auseinandersetzung der germanischen Adelsherrschafts- und Gefolgschaftsidee mit der römischen Form von Großgrundbesitz und dem keltischen Vasallitätsbegriff. Lehen kann grundsätzlich alles sein: Grundbesitz, Rechte und Privilegien, öffentliche Einkünfte, Ämter. Es wird vergeben gegen Treue und Leistungen, es umfasst eine sachenrechtliche und eine personenrechtliche Komponente. Die Anfänge des Lehnswesens liegen im Merowingerreich zwischen Loire und Rhein, als „fertige“ Einrichtung wird es für uns um 750 in der frühen Karolingerzeit fassbar. Es breitet sich dann als umfassendes Organisationsprinzip in verschiedenen Ausprägungen über ganz Europa hin aus. Die Merowingerkönige begannen damit, an die Mitglieder ihrer persönlichen, bewaffneten Gefolgschaft Land leihweise zu vergeben. Der so vom König mit einem „beneficium“ (lat.: beneficium = Wohltat) Bedachte hatte an diesem sogenannten „Nießbrauch“ (mittelhochdeutsch: niezen = zunutze machen), also das Nutzungsrecht an einer fremden Sache, und wurde so de facto Grundherr, auch wenn ihm das überlassene Land gar nicht gehörte. Der Ausleihende – zunächst der König, bald darauf auch viele andere Große des Reiches, die sehr schnell dem königlichen Beispiel folgten – erfüllte so seine Unterhaltungspflicht als Gefolgschaftsherr, der Empfangende schuldete seinem Lehnsherrn, dem er sich anvertraut, „kommandiert“ hatte, Treue und Hilfe durch Rat und Tat besonders bei bewaffneten Auseinandersetzungen, unbeschadet seiner Stellung als freier Mann. Schon vor dem 8. Jahrhundert wurden solche Vasallenverträge auf Gegenseitigkeit der römischen Rechtstradition folgend schriftlich abgeschlossen. Aus diesem zunächst rein persönlichen Vertragsverhältnis entstand dreihundert Jahre später ein allgemein gültiger Verhaltenskodex des Dienstadels. Bald brachten dann die Erfordernisse der Zeit es mit sich, dass solche gefolgschaftliche Leihverhältnisse in ihrer Zielsetzung erweitert wurden. Berufskrieger wurden im Frankenreich durch leihweise Ausgabe von Königs- oder Kirchenland gewonnen, welche daraufhin einen besonderen Sozialstatus bekamen. Festgelegt wurde dieses Verhältnis durch Vasallenvertrag und Treueid (=Lehnseid). Auch die Kirche konnte Land vom König leihen. Noch eine weitere Zielsetzung des Lehnswesens wurde spätestens in der Karolingerzeit ganz deutlich, nämlich die Finanzierung der Reichsverwaltung. Die Überreste des einstigen römischen Berufsbeamtentums waren damals längst verschwunden, die Verkehrsverbindungen zu den einzelnen Reichsteilen im jämmerlichen Zustand. Autarkie (Selbstgenügsamkeit) hieß die Devise des bescheidenen Wirtschaftslebens, und eine Besoldung der regionalen Vertreter der Königsgewalt war unter solchen Umständen weder möglich noch sinnvoll. Dieses zwang die Staatsleitung, ihr Verwaltungspersonal vor Ort zunehmend in das Lehnswesen mit ein-

zubeziehen, zumal das Land als Zahlungsmittel in reichem Maße vorhanden war. Das Lehen wurde so quasi zum Beamtengehalt des frühen Mittelalters, der Vasallenvertrag fungierte als Bestallungsurkunde und der Lehnseid als Amtseid. Für diese regionalen Vertreter des Königs bestand auch die Verpflichtung, im Kriegsfall mit ihren eigenen Vasallen, die sie sich sehr bald zugelegt hatten, zum königlichen Aufgebot zu stoßen, um es zu verstärken. Die Reihenfolge der Lehnsvergabe sah so aus: Der König vergab Lehen an adlige Königsvasallen gegen „Treue“ (Rat und Hilfe). Diese leisteten Amtsdienste und Kriegsdienste und vergaben ihrerseits wiederum Lehen (Land und Leute) an freie Untervasallen, wie Ritter und Dienstmannen, welche Dienste und Kriegsdienste zu leisten hatten. Die Untervasallen waren zu kleinen Landvergaben zur Bearbeitung und zum Schutz an sogenannte Unfreie (Hörige und leibeigene Bauern) berechtigt, welche zu Arbeitsdiensten, Naturalabgaben und Kriegsdiensten verpflichtet waren. (Aus: Heinrich Pleticha in „Deutsche Geschichte“, Band 2, Bertelsmann-Verlag, Gütersloh, 1982)

Wie fast in jedem Dorf findet man auch in Othfresen Niederschriften von früheren Heimatforschern, so auch dort das so genannte „Dorfbuch“. Das früheste mir bekannte Exemplar ist aus den Jahren 1966 bis 1973 und soll an dieser Stelle auszugsweise als Literaturquelle dienen.

Die Zehntscheune in Othfresen

Sie ist ein Denkmal aus jener alten traurigen Zeit, wo Bürger und Bauern im größten Elend schmachteten. Auf der Domäne Liebenburg hatten die Bewohner Othfresens wöchentlich zwei Tage Hand- und Spanndienste zu leisten. Die betreffenden Tage bestimmte die Domänenverwaltung und man war nicht wenig erbost, wenn der Domänenbote, zuletzt die alte Schäkern, erschien, um die Bewohner bei gutem, für die Ernte günstigen Wetter nach der Domäne zu zitieren. Das Jagd- und Weiderecht standen ebenfalls der Domäne zu. Dazu forderte das Kloster Wöltingerode den Zehnten aller Feldfrüchte der Gemarkung Othfresen. Zur Aufnahme desselben diente dem Kloster die gewaltige Zehntscheune. Diese hatte eine Länge von 35 Metern, eine Breite von 13 Metern und an beiden Giebelseiten ein breites, gewölbtes Tor. Rechtsseitig von der Durchfahrt, die als Dreschdiele dient, befinden sich die gewaltigen Fächer zur Aufnahme der Getreidemengen. Rechts seitlich vom nördlichen Tor steht ein Gemäuer mit Tür und Fensternische. Innerhalb dieser Mauern waren die Stallungen des Scheunenvogtes, des sogenannten „Tehntmalers“. Über dem Gemäuer war die Wohnung desselben, im Dorfe noch allgemein „Tehntding“ genannt. 1895 wurde dieses vom jetzigen Besitzer abgebrochen. Während der Scheunenvogt im Winter und Frühling das eingesammelte Getreide unter Zuhilfenahme mehrerer Tagelöhner ausdrosch, hatte er im Sommer und Herbst vollauf zu tun, den Zehnten einzusammeln. Eigenes Spannwerk hatte er nicht, er benutzte Lohnfuhrwerk. Nach einer Geldwertberechnung vom 13. Juni 1841, die Ablösung des Zehnten betreffend, betrug der Fruchtzehnt in Othfresen:

103 Himpten Weizen	und	103,64 Zentner Weizenstroh,
433 Himpten Roggen	und	467,71 Zentner Roggenstroh,
253 Himpten Gerste	und	127,62 Zentner Gerstenstroh,
695 Himpten Hafer	und	278,30 Zentner Haferstroh,
100 Himpten Erbsen	und	90,90 Zentner Erbsenstroh,
100 Himpten Bohnen	und	90,90 Zentner Bohnenstroh,
8 Himpten Linsen	und	3,36 Zentner Linsenstroh,

816 Pfund Spätfachs, 104 Schock Kohl, 108 Himpten Kartoffeln und den Zehnten von 134 Morgen und 76 ½ Quadratruten Klee.

Der Gesamtwert des jährlichen Fruchtzehnts belief sich auf 1757 Reichsthalern 12 Gutegroschen 9 Pfennig. Außer dem Fruchtzehnt war zu zahlen für Gartenplätze und Legtengeld jährlich 10 Reichsthaler 2 Gutegroschen, ferner 38 Hühner, der Lämmer- und Gänsezehnt und der Sauschilling. Das waren die Gefälle, die dem Kloster zukamen und nach 1803 von der Klosterkammer eingezogen wurden.

Doch es kamen auch in unserem Lande bessere Zeiten (in Preußen war man schon weiter). 1831 erschien das hannoversche Ablösegesetz und die Lieferung des verhassten Zehnten hörte auf. Da aber das Ablösungskapital noch nicht gezahlt werden konnte, hatten von nun an die Zehntpflichtigen das so genannte Zinskorn zu liefern, welches in Othfresen je nach Anweisung der Klosterkammer nach Wöltingerode oder andere Orte zu bringen war. Die Naturaldienste, nämlich Hand- und Spanndienste auf der Domäne Liebenburg, wurden durch einen Receß vom 11. April 1840 in Dienstgeld umgewandelt. Einige besser situierte Bewohner Othfresens lösten diese bereits 1841 ab. Doch im allgemeinen fand die Ablösung hier in der Mitte der vierziger Jahre statt, zumal durch Gründung der Hannoverschen Landes-Kredit-Anstalt 1840 den Bewohnern Gelegenheit gegeben wurde, das Kapital zu bekommen, um es allmählich wieder abzutragen. Nach der Geldwertberechnung vom 13. Juni 1841 betrug das Ablösungskapital für Frucht- und Fleischzehnt für Othfresen 35870 Reichsthaler 5 Gutegroschen 10 Pfennig, jedoch erklärte sich die Klosterkammer bereit, mit der Summe von 34472 Reichsthalern zufrieden zu sein: Fruchtzehnt 33693 Reichsthaler 18 Gutegroschen 9 Pfennig und Fleischzehnt 778 Reichsthaler 5 Gutegroschen 3 Pfennig. – Am 6. April 1842 stellte dann ein Herr Russmeier die Repartition (repartieren = franz. verteilen) des Fruchtzehnts fest unter Zugrundelegung der Größe und Bonität der zehntpflichtigen Flächen. Das Ablösungskapital wurde in Othfresen in einer Gastwirtschaft eingezahlt. Vier Mann hielten nachts beim Geldsack Wache, indem sie dabei bis zum Morgen Karten spielten. Am anderen Morgen wurde die wertvolle Last nach Hannover gefahren.

Über die „Zehntherrschaft in Othfresen“ gibt ein Buch von Heinz-Dieter und Edith Brandt mit dem Titel „Othfresen – Eine Chronik, 940 – 1990, 1050 Jahre“ Auskunft. Daraus soll im Folgenden auszugsweise das zitiert werden, was nicht in den vorhergehenden Zeilen zu lesen ist:

Jahrhunderte lang war die Geschichte Othfresens im Wesentlichen die Geschichte der Bauern. Offensichtlich gab es in Othfresen keine freien Bauern, alle Höfe bestanden aus Meierland. Die Bauern waren einem Bauern zehntpflichtig. Sie mussten Hand- und Spanndienste leisten. Dieses Abhängigkeitsverhältnis hatte sich aus der altgermanischen Gefolgschaftspflicht entwickelt: Jeder Freie mit mehr als vier Hufen Land hatte Heeresfolge zu leisten; Bauern mit weniger als vier Hufen Land mussten trotzdem für vier Hufen einen Mann stellen. Einen Komplex von Ackerland und Hof und Recht auf Nutzung der „Allmende“ (Gemeindeänger, -weide, -wald, usw.) fasste man als „Hufe“ zusammen. Der Ausdruck bezeichnet auch heute z. T. noch einen Komplex von ca. 30 Morgen Land. Die vielen Kriegszüge hielten die Bauern oft lange von ihrer Arbeit fern. Deshalb zogen es viele vor, ihr Land einem Herrn zu übergeben, der dann die Pflichten zur Heeresfolge übernahm und ihnen dafür ihr Land als „Lehnland“ überließ. Der Umfang der Dienstpflicht ergab sich aus der Klassifizierung des Hofes. So gab es in Othfresen drei Klassen von Bauern:

Ackerleute	Sie hatten einen Meierhof und leisteten volle Spanndienste auf dem Gut (2 Tage in der Woche).
Halbspänner	(auch $\frac{3}{4}$ -Spänner) Sie hatten einen halben Meierhof und leisteten halbe Spanndienste (1 Tag in der Woche).
Kothsassen	(Köther, Doppelkothsassen) Bäuerliche Kleinbetriebe, die Handdienste leisteten.

Der Zehnte, ursprünglich von den Karolingern als die wichtigste Einnahmequelle der Kirche gesetzlich festgelegt, gelangte durch Kauf, Tausch oder andere Form der Weitergabe auch in den Besitz weltlicher Herren. Er war eine Art Erntesteuer. Die Steuern waren oft hoch und bedeuteten einen einschneidenden Wohlstandsverlust der Bauern. Daneben musste für den Gutsherrn Zwangsarbeit geleistet werden (Fronarbeit). Da zudem das Einkommen aus der Bearbeitung

der Ackerfläche nicht besonders hoch war, sahen sich die Bauern oft gezwungen, zusätzliche Nebenarbeiten zu verrichten. Zu den stärksten Lasten gehörten die „Baulebung“ und die „Contribution“. Die Baulebung war eher eine Art Erbschaftssteuer. Starb ein Dienstpflichtiger, so wurde der Nachlaß nicht automatisch vererbt, sondern er fiel dem Gutsherrn zu. Für die weitere Hofnutzung konnte der Gutsherr nun von dem Erbe eine Abgabe verlangen. Die Contribution war eine Kriegssteuer, die im Dreißigjährigen Krieg eingeführt und nach dessen Ende als allgemeine Steuer beibehalten wurde. Die Höhe der Contribution richtete sich nach Viehbestand und Hofgröße.

Ausschlaggebend für eine Änderung des Bauernlebens war das Jahr 1830, und zwar wegen der Julirevolution in Frankreich. Deren Auswirkungen, so wie eine im gleichen Jahre besonders schlechte Ernte, beeinflusste auch in dem ausschließlich bäuerlich geprägten Königreich Hannover die Stadt- und Landbevölkerung. Die Zweite Kammer der Allgemeinen Ständeversammlung im Königreich forderte die Befreiung der Bauern gegenüber den Grundherren. Natürlich widersetzte sich der Adel (Erste Kammer) dem Anliegen. An die Spitze des Königreichs Hannover gesetzt, gelang es dem Herzog von Cambridge im November 1831, das Gesetz über Ablösung der grund- und gutsherrlichen Rechte zu erlassen. Gleichzeitig wurden persönliche Leibeigenschaften, Hörigkeiten u. ä. für immer und entschädigungslos aufgehoben.

Die „Verordnung, die Ablösung der grund- und gutsherrlichen Lasten betreffend“ wurde in der „Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für das Königreich Hannover vom Jahre 1831“ veröffentlicht, und zwar in der „Gesetz-Sammlung, I. Abtheilung, No. 43“. (siehe Abbildung) In 49 Paragraphen wurden die Einzelheiten dazu bekannt gegeben, die aber an dieser Stelle nicht alle relevant sind. Der erste Paragraph mit dem Titel „Befreiung des Grund=Eigenthums. Befugnis dazu“ soll aber vollständig wiedergegeben werden:

§ 1. Jeder Besitzer von Grundstücken, die in einem Meier=, Eigenbehörigkeits=, Meierdings=, Hägerdings= oder ähnlichen gutsherrlichen Verbands stehen, oder mit Zinsen, Zehnten, Diensten oder sonstigen Real=Lasten behaftet sind, hat das Recht, seine Grundstücke durch Ablösung oder Verwandlung nach den Grundsätzen des gegenwärtigen Gesetzes davon zu befreien, sofern ihm ein erbliches Recht an denselben zusteht.

Gleichfalls ablösbar sind die Erbenzins= und Erbpachts=Verhältnisse; es werden jedoch über die Bedingungen der Ablösbarkeit die weiteren Bestimmungen vorbehalten.

Auch sind der Ablösung diejenigen Abgaben unterworfen, welche von lehnbaren Grundstücken dem Lehnsherrn alljährlich entrichtet werden müssen, jedoch ohne Einfluß auf den Lehnsverband selbst.

Dem Gutsherrn, Ober=Eigenthümer und sonstigen Berechtigten steht ein Recht, jene Abstellung herbeizuführen, nur bei veränderlichen Gefällen zu (...).

Gesetz - Sammlung.

I. Abtheilung.

Nr. 43.

Hannover, den 30ten November 1831.

Inhalt.

Verordnung, die Ablösung der grund- und gutherrlichen Lasten betreffend.

(55.) Verordnung über die bei Ablösung der grund- und gutherrlichen Lasten, und Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse zu befolgenden Grundsätze. Brighton, den 10ten November 1831.

Wilhelm der Vierte, von Gottes Gnaden König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland ic., auch König von Hannover, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ic. ic.

Nachdem Wir zur Beförderung des Ackerbaues für angemessen erachtet haben, die Ablösung der auf einem Theile des Grund-Eigenthums ruhenden Lasten, Abgaben und Beschränkungen, unter angemessener Feststellung der Verhältnisse der Bauernhöfe nach geschehener Befreiung, zu gestatten;

die Erlassung eines vollständigen Gesetzes über diesen Gegenstand aber wegen der amoch nöthigen Untersuchung einzelner Verhältnisse nicht sofort thunlich war, und Wir gleichwohl wünschen, unsere Absichten in jener Beziehung baldmöglichst zur Kenntniß Unserer Unterthanen zu bringen:

so haben Wir Uns für jezt auf die Feststellung der zu befolgenden allgemeinen Grundsätze beschränkt, und verordnen zu diesem Zwecke, nach vorgängiger Berathung mit Unseren getreuen Ständen und unter Vorbehalt der weiteren Anordnungen, so wie der Bestimmung, ob und in wie weit die nachstehenden gesetzlichen Vorschriften auf die Verhältnisse des diesseitigen Landes Anwendung finden sollen, hiemit Folgendes:

William R.

L. v. Ompteda.

Die eigentliche Ablösung der gutherrlichen Lasten war jedoch ein Prozeß, der sich über Jahrzehnte hinziehen sollte. Der Ablösungsvertrag zwischen der Klosterkammer und den Zehntpflichtigen von Othfresen ist erst am 17. Juni 1842 geschlossen worden. Der vollständige Text wird ist in dem Dorfbuch von Othfresen aufgezeichnet worden. Aus der gleichen Quelle ist ein Receß (lat.: Vergleich) aus dem Jahr 1866, mit welchem die Verpflichtung der Gemeinde Othfresen zur Lieferung eines Schocks Eier zu Martini an das Kloster Wöltin-gerode abgelöst wurde.

Einige der bis hierher beschriebenen Vorgänge haben auch bei dem Brief-, Paket- und Geldverkehr durch die Landespost ihren Niederschlag gefunden und können durch die folgenden Beispiele dokumentiert werden.

Die oben genannte, im Jahr 1840 gegründete „Hannoversche Landes-Kredit-Anstalt“ taucht in den Circularen des Königlich Hannoverschen General-Post-Direktoriums unter dem Namen „Hannoversche Credit-Anstalt für Ablösungen“ auf. Für den Postverkehr dieser Anstalt wurde durch die Circulare Nr. 124 und 125 im Jahr 1841 unter bestimmten Voraussetzungen Portofreiheit zugestanden:

Circulare No. 124 vom 27. 2. 1841 / § 2.

Portofreiheit in Angelegenheiten der Hannoverschen Credit-Anstalt für Ablösungen

Für die Correspondenz in Angelegenheiten der Hannoverschen Credit-Anstalt für Ablösungen ist, wie den Post-Büreaus zur Nachachtung hiemit eröffnet wird, eine Franchise dahin bewilligt, daß die Briefe, Brief-Packete und Sendungen von Packeten, Rollen und Charten-Kasten, auf den inländischen Posten portofrei befördert werden sollen:

1. von der Direction der Credit-Anstalt für Ablösungen und von deren Haupt-casse zu Hannover an
a. die Königlichen Behörden,
b. die Magistrate und Stadt-Gerichte,
c. die Patrimonial-Gerichte,
d. die Nebencassen der gedachten Credit-Anstalt, und
e. die Intelligenz-Comtoirs zu Aurich, Osnabrück und Stade, ingleichen an die Expedition der Lüneburger Anzeigen,
so wie umgekehrt von den sub. litt. A. bis e. bezeichneten Behörden und Instituten an die Direction und an die Hauptcasse der genannten Credit-Anstalt; ferner

2. zwischen den Königlichen Behörden, Magistraten, Stadt- und Patrimonial-Gerichten unter einander; zwischen denselben und den oben sub. No. 1. litt. D. und e. bezeichneten Cassen und Instituten und dem Intelligenz-Comtoir zu Hannover, so wie zwischen den Nebencassen der Credit-Anstalt unter einander.

Die Franchise kommt jedoch nur zur Anwendung, insofern die Briefe, Brief-Packete und Adreß-Briefe zu den Sendungen von der abschickenden Behörde contrasignirt und mit dem Dienstsiegel verschlossen sind; auch muß die fragliche Correspondenz von den sub. No. 2 verzeichneten Behörden und Instituten außerdem auf dem Couverte mit der Angabe: „Angelegenheiten der Hannoverschen Credit-Anstalt für Ablösungen“ versehen seyn.

Alle Geld- und Werth-Sendungen, welche in Angelegenheiten der mehrgedachten Credit-Anstalt erfolgen, unterliegen der Porto-Taxe.

In diesem Circular wurden Privatbriefe ausdrücklich nicht erwähnt. Auf diesen Umstand wurde in einem folgenden Circular noch einmal hingewiesen.

Circulare No. 125 vom 3. 5. 1841 / § 2.

Correspondenz der Privat-Personen mit der Direction der Credit-Anstalt für Ablösungen und deren Haupt- und Neben-Cassen

Die Post-Büreaus werden hiemit angewiesen, alle Briefe und sonstigen Sendungen, welche unter der Adresse der Direction der Credit-Anstalt für Ablösungen zu Hannover und deren Haupt- und Neben-Cassen nicht von den im Circulare No. 124. §. 2. namhaft gemachten Behörden und Instituten, sondern von Privat-Personen aufgeliefert werden, nur gegen Erlegung des Franco anzunehmen und an den Bestimmungs-Ort zu befördern. (...)

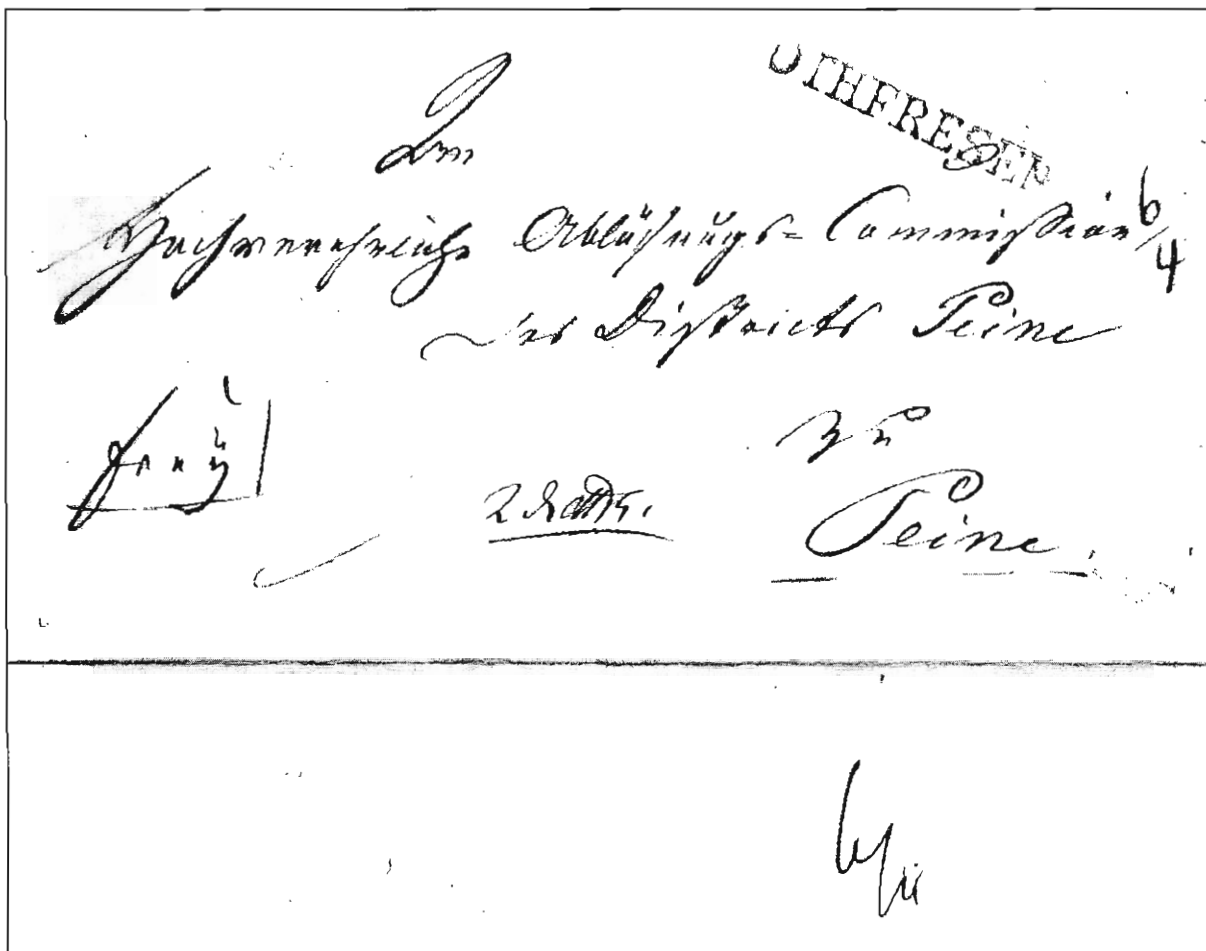
Der Aufgabenbereich dieser Behörde wird im dem „Hof- und Staatshandbuch für das Königreich Hannover auf das Jahr 1844“ beschrieben:

Landes-Credit-Anstalt zu Hannover.

Diese, unter der Aufsicht des Königl. Ministerii des Innern stehende, seit dem 1. Aug. 1842 in erweiterte Wirksamkeit getretene Credit-Anstalt ist in Gemäßheit

der Verordnungen vom 8. Sept. 1840 und 18. Juny 1842 errichtet, um sowohl zur Ablösung der grund- und gutsherrlichen Gefälle ohne Ausnahme, als auch zum Abtrage von Schulden und zu anderen Bedürfnissen der Grund-Eigenthümer Gelder vorzuleihen, insofern letzteres nicht schon von einem Provinz-Credit-Institute geschieht und der Hof mindestens 200 Rthlr. jährlichen Reinertrag gewährt. Den Anleihenden werden die Capitalien, jedoch nicht unter 200 Rthlr., gegen jährliche Beiträge von mindestens 4 ½ pCt. vorgestreckt. Die Zinsen werden nach demjenigen Fuße berechnet, welcher von der Direction ihren Gläubigern zugestanden ist. Außer den Zinsen muß wenigstens ½ pCt. jährlich auf das Capital abgetragen und ¼ pCt. zum Administrations- und Reserve-Fond gezahlt werden.

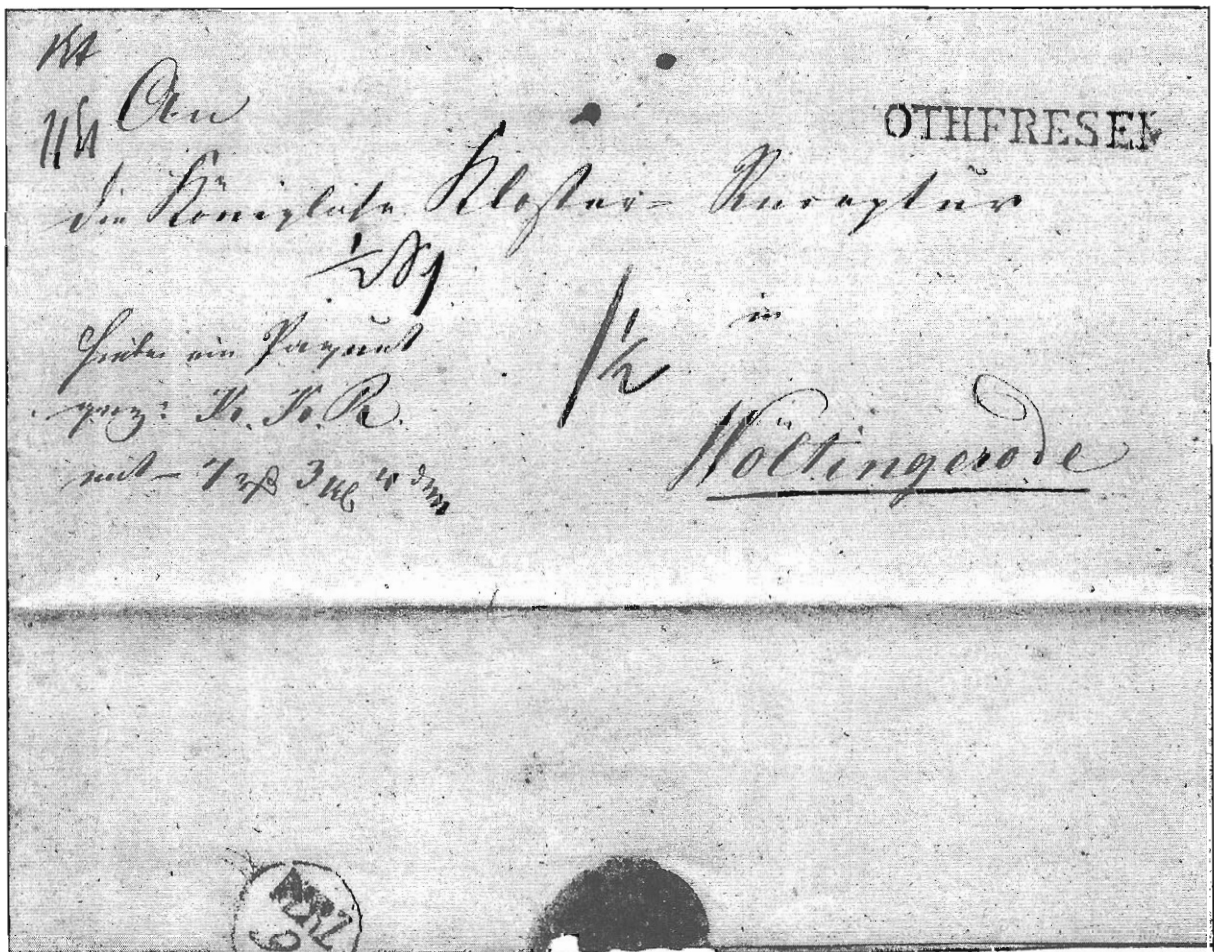
Der verwaltungsmäßige Ablauf der Ablösungsgeschäfte wurde von „Ablösungs-Commissarien“ gesteuert. Die Bezirke der Landdrosteien zu Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück und Aurich sowie der Bezirk der Berghauptmannschaft zu Clausthal waren in Distrikte unterteilt, in denen jeweils ein Ablösungs-Commissariat eingerichtet war. Für die Gemeinde Othfresen war (im Jahr 1844) als Ablösungs-Commissar der Amts-Assessor Roscher in Liebenburg zuständig. In seinem Distrikt waren die Stadt Goslar, das Amt Liebenburg und die Patrimonial-Gerichte Alten-Wallmoden, Ringelheim, Flachstockheim und Ostlutter zusammengefasst worden. Im landläufigen Sprachgebrauch nannte man diese Verwaltungseinheit auch „Ablösungs-Commission“. Die Existenz dieser Behörde kann an dieser Stelle durch einen Brief dokumentiert werden (undatierte Briefhülle ohne Inhalt).



Es handelt sich um einen Franko-Brief „An Hochverehrliche Ablösungs-Commission des Districts Peine zu Peine“ mit dem ältesten einzeiligen Stempel von Othfresen (von Lenthe

Typ „a“). Der Absender hatte das Porto bei der Aufgabe des Briefes bezahlt, das in der Taxperiode von 1834 bis 1850 für einen einfachen Brief (bis max. $\frac{3}{4}$ Loth Gewicht) bei einer Entfernung von über 4 bis 6 Meilen einen Gutegroschen betrug. Dafür wurden in der linken unteren Ecke der Briefvorderseite der Vermerk „frey“ und die Zahl „1“ (Gutegroschen) notiert. Der Beamte im empfangenden Postbüro in Peine bestätigte die Richtigkeit der Portoberechnung mit einem Haken unterhalb der Taxziffer. Nach § 38 der Post-Taxe von 1834 betrug die Gebühr für die Distribution (lat.: Verteilung, Ausgabe) der Briefe ohne Unterschied des Gewichts innerhalb des Ortes den Betrag von 2 Pfennigen. Der Bote hat den Empfang des Botenlohnes mit seinem Namenszeichen in der unteren Mitte des Briefumschlages quittiert.

Der nächste Brief steht in einem direkten Zusammenhang zu den Ablösungsgeschäften zwischen Othfresen und dem Kloster Wöltingerode (bei Vienenburg).



Es ist ein unfrankierter Begleitbrief (Porto-Brief) für ein Wertpaket mit 7 Reichsthalern, 3 Gutegroschen und 4 Pfennigen Inhalt, adressiert „An die Königl. Kloster=Rezeptur in Wöltingerode“. Auf der nicht datierten Briefhülle ist wieder der gleiche Poststempel von Othfresen abgeschlagen. Auf der Rückseite wurde der Briefeingang bei der empfangenden Postanstalt durch einen Datumstempel (Einkreisstempel „MRZ 9“) dokumentiert. Reste eines unvollständigen roten Lacksiegels lassen den Ortsnamen „Liebenburg“ erkennen.

Dieser Brief ist durch den geschilderten Zusammenhang zwischen Othfresen und dem Kloster Wöltingerode nicht nur zeitgeschichtlich hochinteressant, sondern er ist, wie wir unten sehen werden, auch postgeschichtlich außergewöhnlich. Die auf der Briefhülle zu findenden Vermerke lassen Rückschlüsse gleich auf eine ganze Reihe von einzelnen Paragraphen der Post-Tax-Ordnung des Königreichs Hannover von 1834 zu.

Das Kloster Wöltingerode gehörte zu der Gemeinde Vienenburg. Dort bestand erst seit dem 1. Juli 1843 eine Postspedition, „welche mittelst der Dampfwagenzüge auf der Braunschweig-Harzburger Eisenbahn in täglicher Postverbindung mit dem Post-Amte Goslar und der Post-Spedition Schladen sich befinden wird.“ (Kgl. Hann. Circulare No. 135 vom 24. 6. 1843) Davor wurde Vienenburg vom Postamt Goslar aus bedient. Nach den Angaben in diesem Circulare betrug die Entfernung zwischen Othfresen und Vienenburg 2 Meilen. Für die davor liegende Zeit musste bei der Portoberechnung die Entfernung von 1 $\frac{3}{4}$ Meilen zwischen Othfresen und Goslar zu Grunde gelegt werden. Ich gehe davon aus, dass das Paket mit diesem Begleitbrief vor der Eröffnung der Postspedition Vienenburg über Goslar befördert wurde. Von Goslar ist ein Datumstempel bekannt, der auch bei ankommenden Sendungen auf der Rückseite neben dem Siegel abgeschlagen wurde. Es ist unwahrscheinlich, dass in Vienenburg ein derartiger Datumstempel benutzt wurde. Der hier zu sehende Stempel weist außerdem eine Besonderheit auf: in der Regel stand das Tagesdatum oben und die Monatsangabe als Abkürzung unten in dem Einkreisstempel. In diesem Fall ist die Anordnung umgekehrt. Dass es sich um einen „Paket-Begleit-Brief“ handelt, geht aus den Angaben links unten hervor: „Hiebei ein Paquet gez: K. K. R. (Königliche Kloster-Receptur) mit 7 Thalern 3 Gute Groschen 4 Pfennigen“. Diese Angaben waren vorgeschrieben, denn in dem § 26 der seit dem 1. Juli 1834 gültigen Post-Tax-Ordnung hieß es:

„Alle Sendungen von gemünztem und ungemünztem Silber oder Gold müssen ihrem Werth-Inhalte genau declariert werden“.

Weiterhin war bei der Form dieser Vermerke noch der § 47 zu beachten, der folgenden Inhalt hatte:

„Alle Fahrpost-Sendungen, mit alleiniger Ausnahme derer in Briefform und der Schriften in Quart- und Halb-Folio, müssen von einem Adreßbriefe oder einer offenen Adresse begleitet sein, worauf die Verpackung und Bezeichnung der Sendung genau angegeben ist. Die Bezeichnung muß aus Buchstaben, Zahlen oder Figuren, und dem Bestimmungsorte, bei Geldern auch der Summe bestehen, und deutlich auch so angebracht sein, daß sie nicht abzulösen oder leicht auszulöschen ist. Die auf den Sendungen befindlichen Siegel müssen sämmtlich oder doch zum Theil mit denen der Adreßbriefe übereinstimmen“.

Die Angaben auf dem vorliegenden Brief stimmen nicht ganz mit den Vorgaben der Taxordnung überein, denn auf die Verpackung wurde nicht eingegangen. Auf ähnlichen Paketbegleitbriefen aus dieser Zeit findet man Angaben wie „in grauem Leinen“ oder „in weißem Papier“ oder so ähnlich.

Oben links notierte der Postspediteur Sergel in Othfresen das Gewicht des Begleitbriefes, das er mit 1 Lt (Loth) ermittelt hatte. Nach § 7 der Post-Tax-Ordnung durfte das Gewicht eines „einfachen Briefes“ nicht höher als $\frac{3}{4}$ Loth sein. Das Porto für einen einfachen Brief auf eine Entfernung bis zu 2 Meilen war im § 6 festgelegt und betrug $\frac{1}{2}$ Gute Groschen (Entfernung von Othfresen bis Goslar = 1 $\frac{3}{4}$ Meilen). Es handelt sich also hierbei nicht mehr um einen „einfachen Brief“, sondern um einen schwereren. Der § 23 regelte die so genannte „Geld-Taxe“. Danach war für Sendungen mit einem Inhalt zwischen 2 und 25 Thalern das zweifache Briefporto zu berechnen, in diesem Fall also $2 \times \frac{1}{2} = 1$ Gute Groschen. Der § 33 der Post-Tax-Ordnung hatte folgenden Inhalt:

„Adreßbriefe zu Fahrpost-Sendungen, als Acten, Päckereien, Geldern und Werthpapieren bleiben bis zu dem Gewichte von $\frac{3}{4}$ Loth von der Taxe frei. Für schwere Adressbriefe ist von dem nach Abzug von $\frac{3}{4}$ Loth übrig bleibenden Gewichte das Porto zu entrichten, und zwar bis zu dem Übergewichte von 2 $\frac{1}{2}$ Loth die Brieffaxe und bei stärkerem Übergewichte die Actentaxe“.

Dieser Adressbrief wog 1 Loth. Nach Abzug von $\frac{3}{4}$ Loth blieb $\frac{1}{4}$ Loth übrig, für das in diesem Fall die Minimaltaxe für einen einfachen Brief in Höhe von $\frac{1}{2}$ Gute Groschen zusätzlich zu zahlen war. Daraus resultiert das von dem Goslarer Postbeamten in roten Zahlen mitten auf

den Brief geschriebene Porto in Höhe von 1 ½ Gutegroschen (1 Ggr als Geldtaxe und ½ Ggr für den schwereren Adressbrief).

Auf der Adresse ist zwischen den Zeilen „die Königliche ...“ und „Hiebei ein Paquet ...“ ein handschriftlicher Vermerk zu sehen, der mit der gleichen Tinte wie die Gewichtsangabe aufgeschrieben wurde. Er betrifft das „Scheingeld“, also die Gebühr für den bei der Einlieferung des Paketes ausgestellten Aufgabeschein. Dazu heißt es im § 34:

„Die Postbeamten sind verpflichtet, über alle zur Beförderung mit den Fahrposten ihnen überlieferten Gegenstände von angegebenem Werthe Aufgabescheine auszustellen. [...] Für jeden solchen Aufgabeschein gebührt den Postbeamten ein Scheingeld von 6 Pfennigen, welches im Frankirungsfalle vom Aufgeber, sonst aber vom Empfänger zu entrichten ist.“

Der Vermerk auf dem Brief ist wahrscheinlich als „½ Sg“ (Sg für Scheingeld) zu lesen. Das bedeutete, daß die Kloster-Receptur in Wöltingerode als Empfänger zusätzlich ½ Gutegroschen (= 6 Pfennige) für den Aufgabeschein zu zahlen hatte. Dieser Betrag stand dem Postspediteur in Othfresen zu und das „distribuierende“ Postamt hatte ihn der absendenden Postanstalt gutschreiben. Der Begleitbrief (Adressbrief) diente dem Empfänger, wenn es erforderlich war, auch gleichzeitig als Beleg für seine kaufmännische Buchführung. Eine besondere Quittung für die bezahlten Postgebühren wurde in der Regel nicht ausgestellt, denn der § 52 legte fest:

„Die Postbeamten sind nicht verpflichtet, über bezahltes Porto Quittungen zu erteilen. Statt derer dienen die Brief-Adressen und Scheine, auf welchen das Porto notiert ist. Deshalb dürfen auch die Briefe, Adressen und Scheine nicht eher ausgehändigt werden, als bis das Porto bezahlt ist. Will jedoch ein Postbeamter Porto creditiren, so geschieht solches auf seine alleinige Gefahr und kann derselbe dann auch für ein sogenanntes Contohalten eine billige Vergütung in Anspruch nehmen.“

Dieser Umstand kann auch als ein Grund dafür angesehen werden, weshalb solche Briefe heute noch erhalten sind. Sie lagerten viele Jahre hindurch als Quittungen in den Archiven.

Die Art der Zustellung ist auf diesem Brief nicht abzulesen. Ich vermute, dass die Kloster-Receptur in Wöltingerode durch das Postamt Goslar benachrichtigt wurde, daß eine Geldsendung zur Abholung bereit liegt (Aviso) und der Klosterbote bei nächster Gelegenheit in Marsch gesetzt wurde. Im § 38 der Post-Tax-Ordnung ist u. a. zu lesen:

„Die Gebühr für die Distribution (...) wird folgendermaßen festgesetzt: (...) für eine Adreßpacket und eine Adresse oder einen Abforderungsschein zu einer Päckerei- oder Geldsendung 6 Pfennige. (...) Für die Bestellung außerhalb des Orts ist, in sofern solche von Seiten der Postverwaltung durch Bothen besorgt wird, ein von Unserem General-Post-Directorio nach den Entfernungen zu ermäßigende höhere Gebühr zu entrichten (...).“

Der Klosterbote hatte demnach beim Postamt in Goslar einen Betrag in Höhe von 2 ½ Gutegroschen zu entrichten, bevor er das Geldpaket und den Adressbrief ausgehändigt bekam. Die Summe setzte sich zusammen aus: 1 ½ Ggr als Porto, ½ Ggr Scheingeld (das Othfresen zustand) und ½ Ggr für den Abforderungsschein.

Den handschriftlichen Vermerk links unter dem Wort „An“ deute ich als „11 Lt“ (Loth), welches als Gewichtsbezeichnung für das Paket steht. Diese Angabe diente der Sicherheit, damit das Paket während des Transportes nicht „erleichtert“ werden konnte.

Aufgabe-Schein.
= bezahlt mit 5 Pfennigen. =

Dieser Schein
ist nur auf
6 Monate
gültig.

\$ 3 7 5 d

ist an
Franco
bezahlt.

Königl. Post-Administration



Unterzeichnetes Postbureau hat heute zur
Beförderung mit der Post in Empfang genommen:

ein *Paquet*
gezeichnet *K K A*
adressirt an *Königl. Kloster Amt*
in *Wöltingerode*
declarirt zu einem Werth-Inhalte von
1 Thaler 25 Groschen 1 Pfennig
Courant.

HEILIGABEND den *24. Dec.* 1865

Königl. Hannov. Postbureau.
Krey

Der abgebildete Aufgabe-Schein mit dem Datum 24.12.1865 (Heiligabend) wurde für „ein Paquet gezeichnet K K A adressirt an Königl. Kloster Amt in Wöltingerode declarirt zu einem Werth-Inhalte von 1 Thaler 25 Groschen 1 Pfennig Courant“ ausgestellt. Ich gehe davon aus, dass diese Geldsendung ebenfalls etwas mit dem Ablösungsgeschäft zu tun hatte. Dieser Schein wird beispielhaft dargestellt und hat nichts mit dem vorher gezeigten Paketbegleitbrief zu tun. Es handelt sich nach dem Katalog von H. A. Weidlich (Die Aufgabescheine der Hannoverschen Postadministration, I. Fahrpostscheine 1832-1867, Selbstverlag, 1950) um einen Aufgabeschein für frankierte Sendungen (Katalog-Nr. 36.I.c.). Er wurde in diesem Fall für ein vom Absender bezahltes Wertpaket ausgestellt, während bei der Sendung mit dem vorher gezeigten Paketbegleitbrief der Empfänger die Kosten trug. Seit 1858 wurde im Königreich Hannover mit einer anderen Währung gerechnet: bis 30.9.1858 = 1 Thaler zu 24 Gute Groschen zu je 12 (guten) Pfennigen; ab 1.10.1858 = 1 Thaler zu 30 Groschen zu je 10 Pfennigen. Daher ist das Scheingeld in Höhe von ½ Groschen hier auch mit 5 Pfennigen ausgewiesen. Auf dem Aufgabeschein wurde rechts oben als Quittung für den Einlieferer das bezahlte Entgelt notiert: 3 Groschen 5 Pfennige ist an Franco bezahlt. Dieser Betrag setzt sich nach der seit dem 1.10.1862 gültigen Taxe zusammen aus:

1 ½ Groschen	als Minimalporto für die Päckereitaxe (Für Sendungen bis zu einem Gewicht von 1 Pfund soll, auf Entfernung bis 4 Meilen, das Minimalporto nur 1 ½ Groschen betragen.)
½ Groschen	Werttaxe (für Sendungen mit einem Wertinhalt bis zu 50 Thalern auf eine Entfernung bis zu 12 Meilen)
1 ½ Groschen	Porto für einen schweren Adressbrief / Paketbegleitbrief (Adressbriefe unter 1 Loth waren portofrei, schwerere wurden mit der Päckereitaxe belegt.)
3 ½ Groschen	ist an Franco bezahlt.

Da der dazugehörige Paketbegleitbrief nicht vorhanden ist, basiert die vorstehende Rekonstruktion der Gebühren auf einer Vermutung, es ist jedoch die einzig mögliche Zusammensetzung.

In der Beschreibung des Ablösungsvorganges (siehe oben) wurde erwähnt, dass die Zehntpflichtigen das so genannte *Zinskorn* zu liefern hatten, wenn sie das Ablösekaptal nicht aufbringen konnten. Diese Abgabe, auch „Kornzins“ genannt, sollte die Behörden und die Zinspflichtigen noch lange beschäftigen. In meiner Sammlung befindet sich ein Brief aus dem Jahr 1884, dessen Inhalt sich darauf bezieht.

Es handelt sich um eine Portopflichtige Dienst-Sache (handschriftlicher Vermerk auf der Briefvorderseite: P. D. S. / frei) als Frankobrief, freigemacht mit einer 10 Pfennig-Marke der Deutschen Reichspost (Adler-Ausgabe Michel-Nr. 41). Die Briefmarke wurde mit einem Einkreisstempel von Liebenburg am 26.11.1884 entwertet. Dieser Stempel galt nach der Schließung der Postspedition Othfresen und anschließender Eröffnung einer Postexpedition in Liebenburg im Jahre 1868 als so genannter „Ablöser-Stempel“. Er wurde nach den bisher bekannten Daten bis 1887 in Liebenburg verwendet. Im Jahr 1875, nach der Inbetriebnahme einer Eisenbahnlinie von Vienenburg bis Löhne, wurde in Othfresen wieder eine Postanstalt eröffnet. Diese „Postagentur“, wie sie genannt wurde, verwendete ebenfalls einen Einkreisstempel, der auf dem oben gezeigten Brief als Ankunftsstempel abgeschlagen wurde. Beide Stempel tragen nach der Terminologie von Dr. Anderson die Bezeichnung „Einkreisstempel als Einsatztypenstempel“.

Das Interessante an diesem Brief ist sein Inhalt, der ausgezeichnet zu dem Thema dieses Aufsatzes passt:

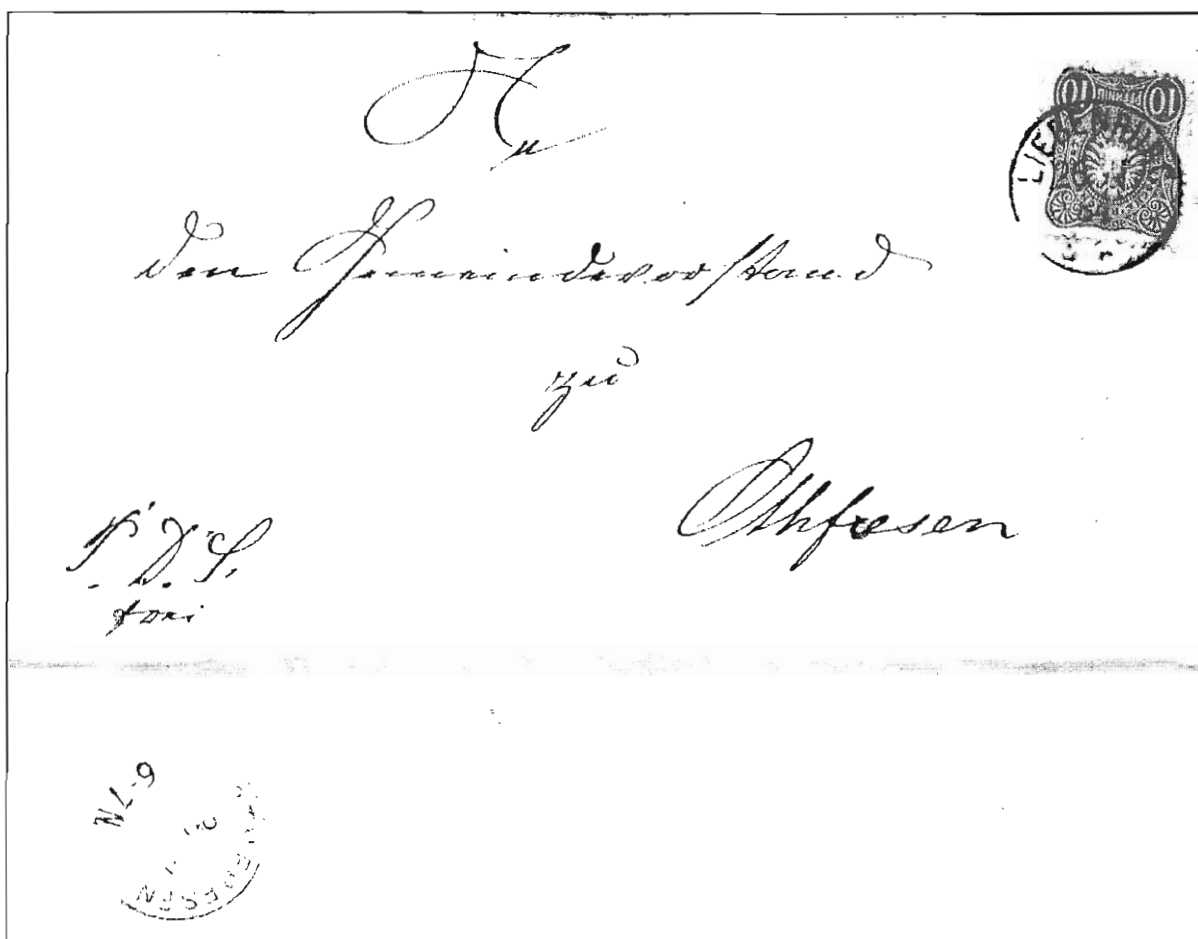
Adresse auf dem Briefumschlag: *An den Gemeindevorstand zu Othfresen*

Briefinhalt:

Der Kothsaß Christian Weidemann zu Othfresen hatte von seiner Kothstelle Haus Nro. 41 zu Othfresen einen Kornzins von: der erste Jahr: 3 Himpten Roggen, das zweite Jahr: 1 Himpten Roggen und 3 Himpten Hafer, das dritte Jahr: 1 Himpten Hafer an die Gemeindecasse Othfresen zu zahlen, der Hof ist parzellirt, Weidemann gibt an, daß die fragliche Last in der Ablösung begriffen sei. Da nun das Grundbuch in der Anlegung begriffen ist, so ergeht an die Gemeinde die Anfrage, ob die fragliche Last und auf welche Grundstücke sie eingetragen werden soll, was ich mir thunlichst bald mitzutheilen bitte.

Liebenburg den 25. November 1884

*Königliches Amtsgericht
Graf von Schweidnitz*



Ein weiterer, in diesem Fall ein mehrteiliger Zeitzeuge zu dem Ablösungsvorgang wird zum Abschluss vorgestellt. Die Ablösung von grund- und gutsherrlichen Lasten musste natürlich vor der endgültigen Wirksamkeit öffentlich gemacht werden, um eventuelle spätere Ansprüche von Seiten Dritter auszuschließen. Dieses geschah in der Regel durch eine Anzeige in einer Zeitung. Mir liegt das Exemplar der „Hannoverschen Anzeigen“ vom 4. Junius 1856 vor, in welchem die Königliche Ablösungs-Commission zu Gifhorn folgendes veröffentlichte:

„...Die nachgenannten Eingesessenen zu Wedesbüttel, Amts Papenteich, lösen den Meierverband ... im Wege gütlicher Übereinkunft ab. (Es folgen die Namen mit der jeweiligen Ablösungssumme.) Auf der Pflichtigen Antrag werden alle, welche bei dieser Ablösung oder bei Zahlung der Ablösungscapitalien aus irgend einem Rechtsgrunde betheiligt sein möchten, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche ... anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls dieselben unberücksichtigt bleiben werden.“

Als Beleg darüber erhielt die Gifhorer Ablösungs-Commission ein Exemplar der Zeitung sowie eine Quittung für die zu zahlenden Gebühren. Die Kosten ließ sich der Zeitungsverlag sofort ausbezahlen, indem die Sendung als Postvorschussbrief aufgegeben wurde. Dieser 1 3/8 Loth schwere Brief war nach dem seit 1850 im Königreich Hannover gültigen Tarif zu taxieren.

Postvorschuß	2 Thaler	12 Gutegroschen	
Procura-Gebühr		2 Gutegroschen	6 Pfennig
Zwischensumme (=Auslagen)	2 Thaler	14 Gutegroschen	6 Pfennig
Porto (von 1 bis 2 Loth)		2 Gutegroschen	
Vom Empfänger zu zahlen	2 Thaler	16 Gutegroschen	6 Pfennig

Ich halte es für erforderlich, darauf hinzuweisen, dass solche wie die hier abgebildete Quittung eines Zeitungsverlages über Insertionsgebühren nichts „postalisches“ an sich haben im Gegensatz zu den Post-Zeitungs-Scheinen (auch wenn Gegenteiliges immer wieder in Losbeschreibungen wiederholt wird).



Mittwoch,

4. Juni^{us}.

Hannoversche Anzeigen.

Bekanntmachungen der Verwal- tungs-Behörden.

Im Monate Mai haben das hiesige Bürger-
recht gewonnen:

- 1) Herr Sattlermeister Heinrich Ludwig Bösing,

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Demnach die Kinder der im Monate März d. J.
verstorbenen Wittve weiland Steuer-Controleur
Hofmeister, Sophie, geb. Göttsche, zu Schloß-
weide (Heisenstraße No. 5 vor Hannover) ge-
schehener Anzeige zufolge die mütterliche Erbschaft
des Inventars amts

N^o 2727. } Aus Königl. Ablösungs-Commission zu Gifhorn.
N^o 2986. }

Für die im 117. u. 129. Stücke der hiesigen Anzeigen
eingesetzte

Ablösung der Maaßnahmen des ob. Adelsamtes
Hingel u. Co. zu Wiedersheim

sind die Insertions-Gebühren mit 2 Thlr. 10. Ggr., so wie
für 2 Abdruck 2 Ggr. bezahlt.

Hannover, den 4. Juni 1856.

Königliches Intelligenz-Comtoir.

H. R.

2. 14. 6. 1/8 1/2

aus Königl. Ablösungs-Commission

Wiedersheim

2. 12. 1/2 für Insertion.

2. 12. 1/2

Justiz. Comtoir.

2. 16. 1/2

Gifhorn



Das Porto und die Vorschussgebühren regelte der § 34 der Postordnung (Quelle: „Post- und Telegraphenhandbuch“ 1868):

c) für Vorschuffensetzungen mit declarirtem Werthe, außer den vorstehenden Sätzen, die Affeurrungsgebühr nach §. 32 B.

Diese Vorschrift galt bis zum 31.12.1873.

Ein erster Schritt zum Abbau der komplizierten und aufwendigen Behandlung von Vorschuss-Sendungen wurde mit der Reform ab 1. Januar 1874 getan.

Laut Amtsblattverfügung Nr. 249 vom 11.12.1873 wurden die Beförderungsgebühren geändert:

bis 10 Meilen	2 Ggr.
über 10 Meilen	4 Ggr.

Im Falle der Nichtfreimachung wurde eine Zuschlaggebühr von 1 Ggr. erhoben (Ausnahme: portopflichtige Dienstsachen ohne Zuschlag).

Eine konkrete Forderung war die Angabe des Absenders (Name) unter dem Vorschussbetrag. Die Einlösefrist wurde von 14 Tagen auf 7 Tage herabgesetzt, auch bei Sendungen „Poste restante“.

Diese Verfügung hatte den Vorteil, dass eine Erleichterung zur Bearbeitung der Zusatzleistung „Vorschuss“ erreicht wurde und die Forderung des Frankierungszwanges von Postsendungen mittels Freimarken weitestgehend erfüllt werden konnte.

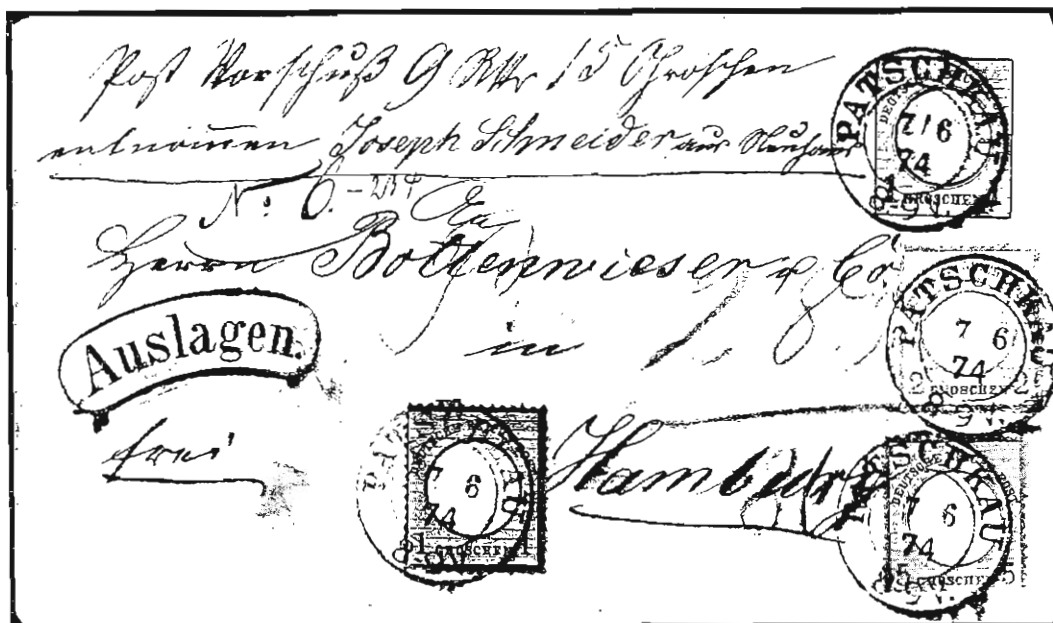


Abb. 1:

Vorschuss-Sendung von PATSCHKAU 7.7.74 nach Hamburg über 9 Taler 15 Groschen. Oben Angabe des Vorschussbetrages, Unterschrift, „Auslagen“-Stempel in schwarzer Farbe.

Gebührenermittlung:	Beförderung über 10 Meilen	4 Groschen
	Prokura: 10x ½ Groschen =	<u>5 Groschen</u>
		9 Groschen

Darstellung: Ganzsache U3A mit Zusatzfrankatur Mi.-Nr. 19, 20 und 22

Blauer Vermerk „Pro 285“ (9 Taler = 270 Groschen + 15 Groschen ergeben 285 Groschen, beim Empfänger einzuziehen).

Eine Ergänzung der Reform wurde in der Amtsblattverfügung Nr. 129 vom 29. Mai 1874 veröffentlicht. Danach galt für größere Orte und Orte mit mehreren Postanstalten:

Kennzeichnung der Vorschuss-Sendungen durch Beklebung mit rosafarbenen (bis lila / violett-blauen) Zetteln mit schwarzem Aufdruck Name der Postanstalt und „Auslagen“, Angabe der Aufgabe- und Ankunftsnummer auf den Klebezetteln (siehe Abb. 2).

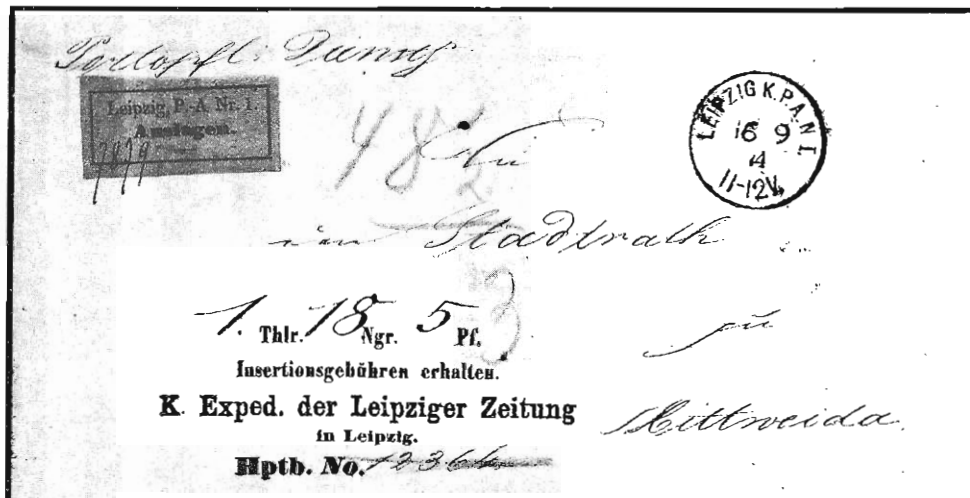


Abb. 2:

Früheste bekannte Verwendung des Leipziger Klebezettels (violett, schwarzer Druck) auf einer Vorschuss-Sendung nach Mittweida vom 16.9.1874, als unfrankierte, portopflichtige Dienstsache ohne zusätzliche Gebühren.

Gebührenermittlung:

Gebühr bis 10 Meilen: 2 Groschen

Procura („T. je ½ Groschen): 1 Groschen. beides als „3“ in blau ausgeworfen

Vorschuss: 48 ½ Groschen in blau handschriftlich, je beim Empfänger einzuziehen.

Mit dem Zeitpunkt der Einführung der Markwährung fand durch eine neu festgelegte Gebührenregelung die Reform von 1874 ihren Abschluss.

Gebührenfestlegung ab 1. Januar 1875 mit Einführung der Markwährung:

bis 10 Meilen: 20 Pfg., über 10 Meilen 40 Pfg.

im Falle der Nichtfreimachung: Zuschlaggebühr von 19 Pfg. (Aufrundung auf eine durch 5 teilbare Gebühr).

Vorschussgebühr: 2 Pfg. je Mark. Mindestens 10 Pfg. (Aufrundung auf eine durch 5 teilbare Zahl).

Das Gewicht der Briefsendungen wurde auf 250 g begrenzt. Die Kennzeichnung der Sendungen wurde wie bisher durch

- a) Abschlag der „Auslagen“-Stempel oder
- b) Beklebung mit „Auslagen“-Zettel beibehalten.

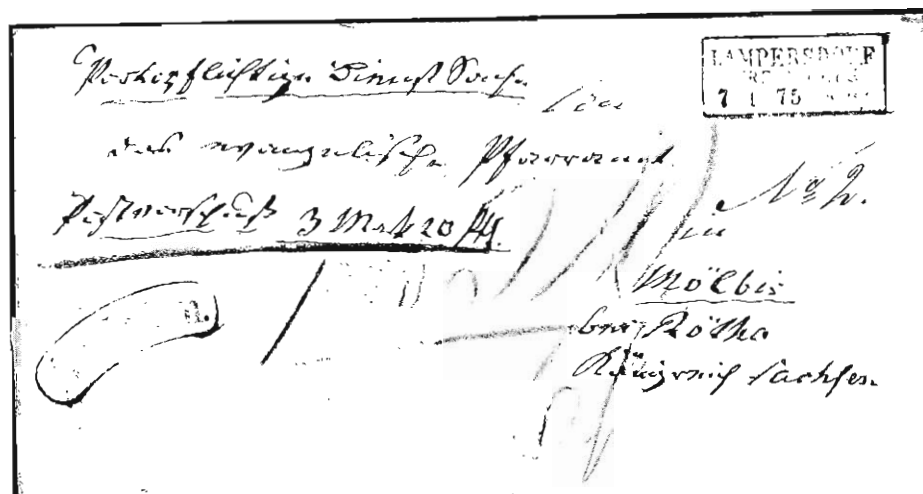


Abb. 3:
Frühbeleg aus dem Jahr 1875: Vorschuss-Sendung über 3 Mark 20 Pfg. vom 7. Januar 1875
Kennzeichnung: „Auslagen“-Stempel in schwarz, portopflichtige Dienstsache, Gebühr über 10 Meilen: 40 Pfg.
Vorschuss (Mindestgebühr): 10 Pfg.
Für unfrankierte Sendung: 10 Pfg., gesamt 60 Pfg., blau vermerkt.
Da der Absender eine Gemeinde-Pfarre war, wurde die „portopflichtige Dienstsache“ nicht anerkannt und 10 Pfg. zusätzlich erhoben.
Vorschuss 320 Pfennige, alles vom Empfänger einzuziehen.

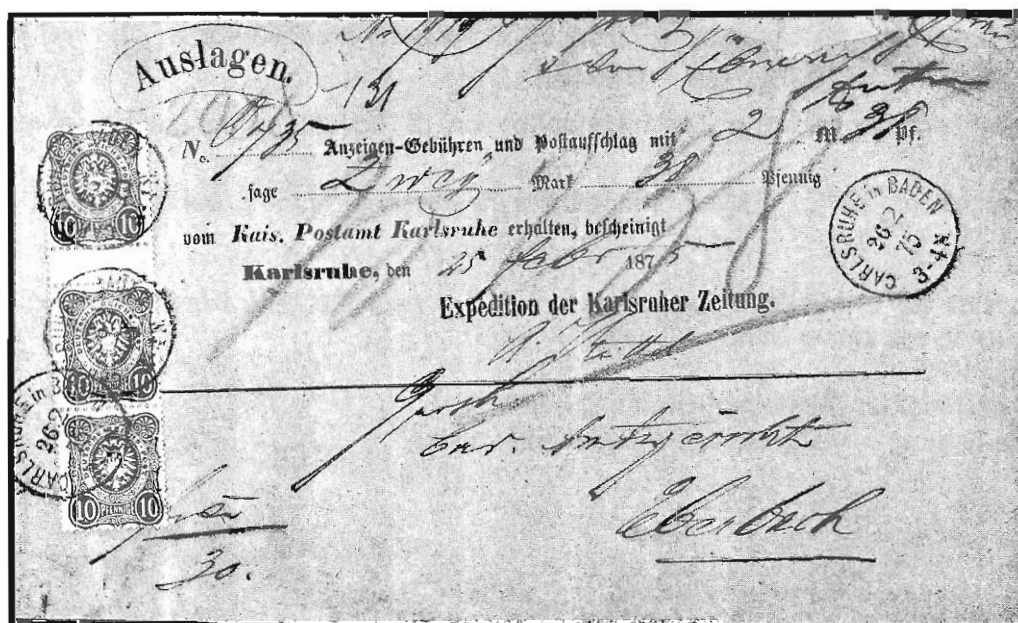


Abb. 4:
Vorschuss-Sendung über 2 Mark 38 Pfg. der Karlsruher Zeitung vom 26.2.1875.
Freimachung der Sendung durch
Gebühr bis 10 Meilen: 20 Pfg.
Vorschussgebühr: 10 Pfg.
dargestellt durch 3x 10 Pfg. (Mi.-Nr. 33)
Vorschuss 238 Pfg., in blau vermerkt und beim Empfänger einzuziehen.

Wenden wir uns nun dem Nachnahmeverfahren der Deutschen Reichspost zu. Nach der Durchführung der Reformen und Ergänzungen zum Postvorschussverfahren 1874 und neuer Gebührenfestlegung ab 1. Januar 1875 wurde diese Dienstleistung der Deutschen Reichspost zunächst unverändert weitergeführt.

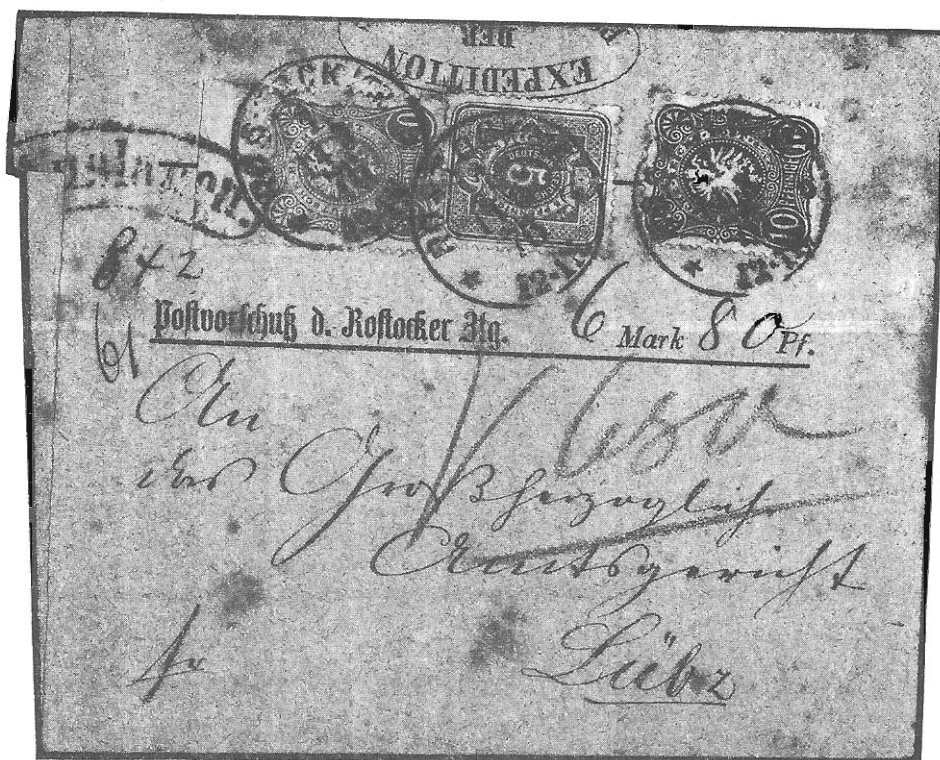


Abb.: 5
Vorschussendung über 6 Mark 80 Pfg. der Rostocker Zeitung vom 11.3.1876
(Streifbandsendung).
Freimachung der Sendung durch
Gebühr bis 10 Meilen = 20 Pfg.
Vorschußgebühr 15 Pfg., dargestellt durch 5 Pfg., 10 Pfg. und 20 Pfg.,
Vorschuß 680 Pfg. in blau ausgeworfen und beim Empfänger einzuziehen.

Zufolge der ungleichmäßigen Behandlung der Auflieferer wurde das Postvorschußverfahren mit der Amtsblattverfügung Nr. 110 vom 7.9.1878 in Postnahme geändert. Grundsätzlich wurden jetzt nur noch entsprechend eingezogene Beträge dem Auflieferer übermittelt. Der Höchstbetrag der Nachnahme wurde zunächst auf 150 Mark, die Lagerfrist bis zu 7 Tage festgelegt.

- | | | |
|-----|-----------------------|--|
| 1.) | Nachnahmegebühr: | 2 Pfg. pro Mark, mindestens aber 10 Pfg. pro Sendung |
| 2.) | Briefgebühr: | bis 10 Meilen 20 Pfg.
über 10 Meilen 40 Pfg. |
| 3.) | Paketgebühren: | entsprechendes Paketporto |
| 4.) | Zahlung von Rückporto | bei der Nichteinlösung von Nachnahme-Sendungen |

Aufkleben von Nachnahmezetteln (Vermerk des einzuziehenden Betrages und der Registrier-
nummer), Freigebühren in Wertzeichen als Porto im blauen Auswurf, Farbe der Klebezettel
violett mit schwarzer Umrandung, Rechteckform.

Bis 1880 wurden als folgende Gebühren erhoben:

- 1.) Porto für die Sendung
- 2.) Nachnahmegebühr
- 3.) Rückporto für nicht eingelöste Sendungen
- 4.) Gebühr für die Übermittlung der Beträge an den Absender.

Die neuen Bestimmungen traten ab dem 1. Oktober 1878 in Kraft.

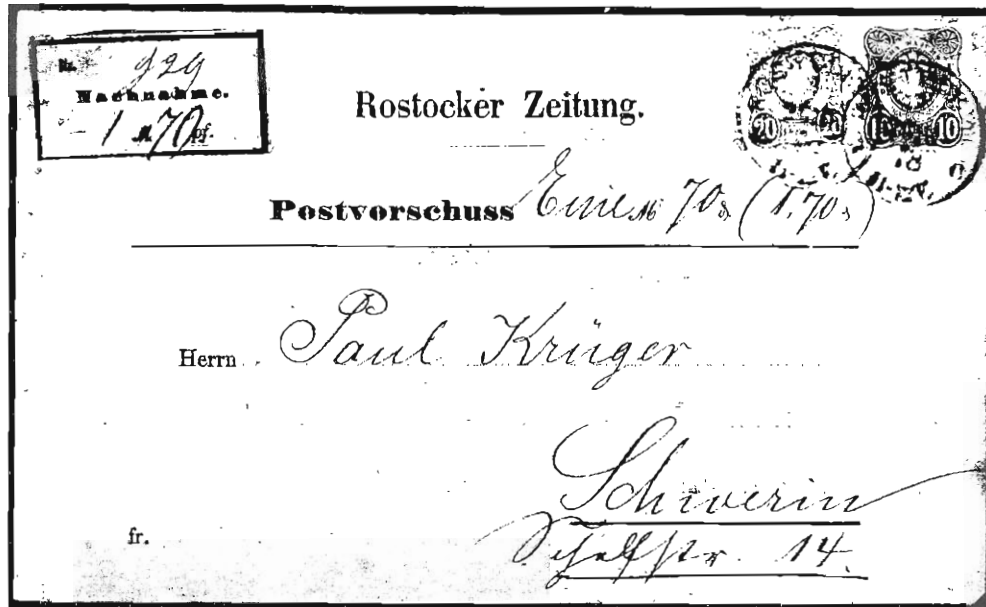


Abb. 6

Nachnahmesendung über 1 Mark 70 Pfg. der Rostocker Zeitung vom 26.10.1878 als seltenere Karte (Oktober-Frühbeleg).

Freimachung der Sendung durch

Gebühr bis 10 Meilen: 20 Pfg.

Nachnahmegebühr: 10 Pfg.,

dargestellt durch 10 Pfg. und 20 Pfg.

Nachnahmelebezettel mit Registrier-Nummer und eingetragenen Betrag, beim Empfänger einzuziehen.

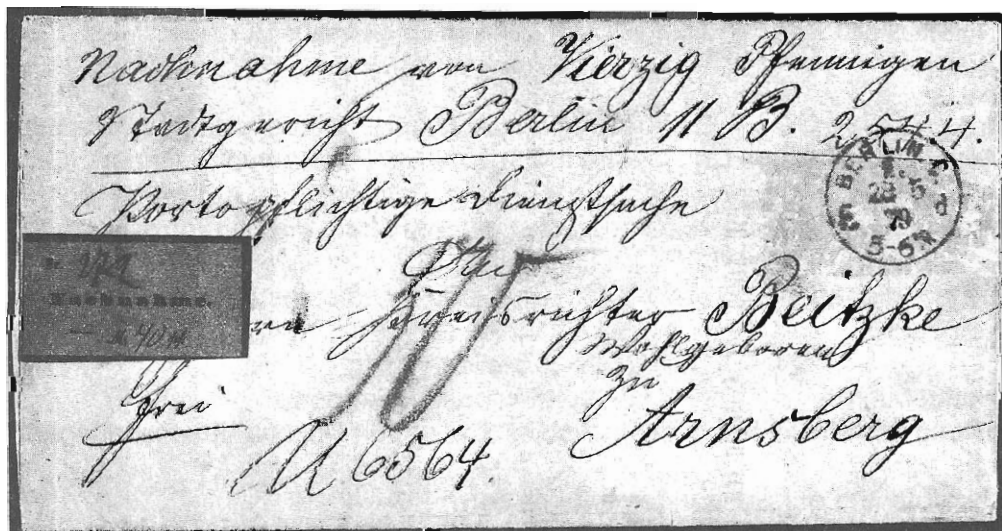


Abb. 7:

Nachnahmesendung über 40 Pfg. des Stadtgerichtes Berlin vom 28.5.1879.

Der Betrag wurde am Schalter bar erlegt und durch Frankostempel Berlin C 2 in rot vom 28.5.1879 bestätigt, Nachnahmeklebezettel mit Registrier-Nummer und eingetragenen Nachnahmebetrag 40 Pfg., aber die Gebühr betrug bereits mehr!



Abb. 8:
Nachnahmesendung über 1 Mark 5 Pfg. einer Behörde von Osterburg vom 7.10.1889,
Freimachung der Sendung durch
Gebühr bis 10 Meilen: 20 Pfg.
Nachnahmegebühr: 10 Pfg.,
dargestellt durch 2x 10 Pfg. und Restbetrag von 10 Pfg. (Rötel) durch Barerlegung,
sehr ungewöhnliche und seltene Kombination! Nachnahme klebezettel ohn Ausfüllung
des Nachnahmebetrages.

1886 wurde der Höchstbetrag der Nachnahme auf 400 Mark festgelegt. 1888 erfolgte eine Erhöhung auf 800 Mark.

Da sich bis zum Jahr 1890 das Nachnahmeverfahren immer mehr durchsetzte, erfolgte die Zulassung aller Sendungsarten. Jetzt wurden einheitlich 10 Pfg. Nachnahmegebühr (bis 800 Mark) und normales Briefporto erhoben. Bis zum Jahr 1900 wurden auch Postkarten und Drucksachen zugelassen. Postanweisungen als Zahlkarten für Nachnahmebeträge konnten von Firmen als auch von Privatpersonen benutzt werden.

Die Nachnahmegebühr wurde also zerlegt in die so genannte

- 1.) Vorzeigegebühr (10 Pfg.), die immer zu entrichten war, dann in die
- 2.) Postanweisungsgebühr für die Rücksendung des Geldes (durch den Empfänger), die erhoben wurde, wenn die Geldeinzahlung vollzogen war,
- 3.) gewöhnliche Brief- oder Paketbeförderungsgebühr.

Diese neuen Maßnahmen brachten erhebliche Arbeitserleichterungen mit sich, und das komplizierte Abrechnungs- und Buchungsverfahren bei der Reichspost entfiel. Ab 1890 / 91 kam ein etwas veränderter Klebezettel in Gebrauch. Die Spaltenspalte entfiel, die violette Farbe mit schwarzer Umrandung in Rechteckform wurde beibehalten. Nach wie vor musste die Nachnahme vom Absender deutlich handschriftlich oder aufgedruckt angebracht werden.

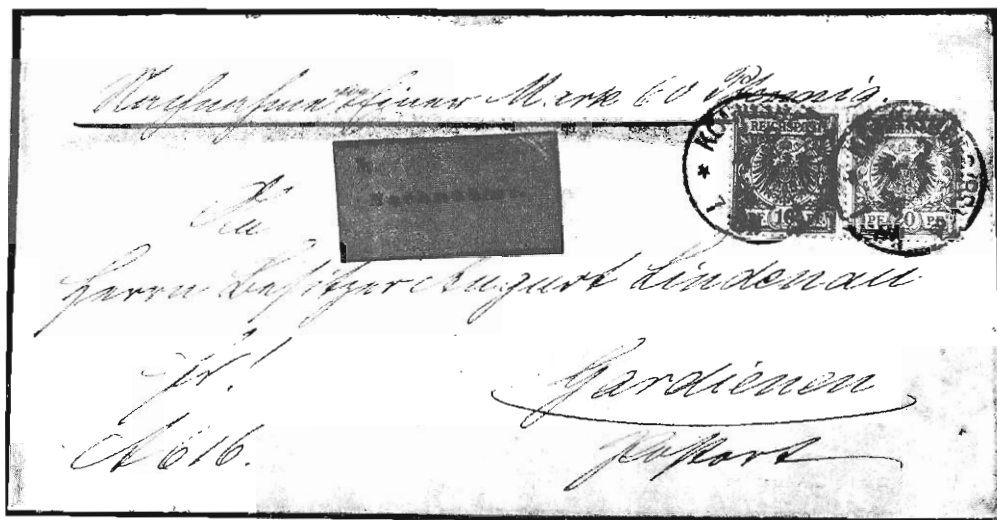


Abb. 9:
 Nachnahmesendung über 1 Mark 60 Pfg. der Polizeibehörde Königsberg vom 14.1.
 1896, Freimachung der Sendung durch
 Briefgebühr der 2. Gewichtsstufe
 (über 15 Gramm): 20 Pfg.
 Vorzeigegebühr: 10 Pfg.,
 dargestellt durch 10 Pfg. und 20 Pfg.,
 Nachnahmeklebezettel in neuer Form.

Dieses interessante Sammelgebiet eröffnet nicht nur dem Postgeschichtler, sondern auch dem Frankatursammler, dem Deutsches Reich-Sammler sowie anderen Spezialisten breite Möglichkeiten zum Aufbau oder zur Erweiterung bestehender Sammelgebiete.

Quellen:

Post- und Telegraphenhandbuch, 1868
 Handwörterbuch des Postwesens, Berlin 1927
 Archiv für Post und Telegraphie, Berlin 1913
 Post und Telegraphie in Wissenschaft und Praxis, Berlin 1939

Der

Rundsendedienst

des Deutschen Altbriefsammler-Vereins e.V. bietet interessantes und preiswertes Material aller Sammelgebiete

Informationen durch

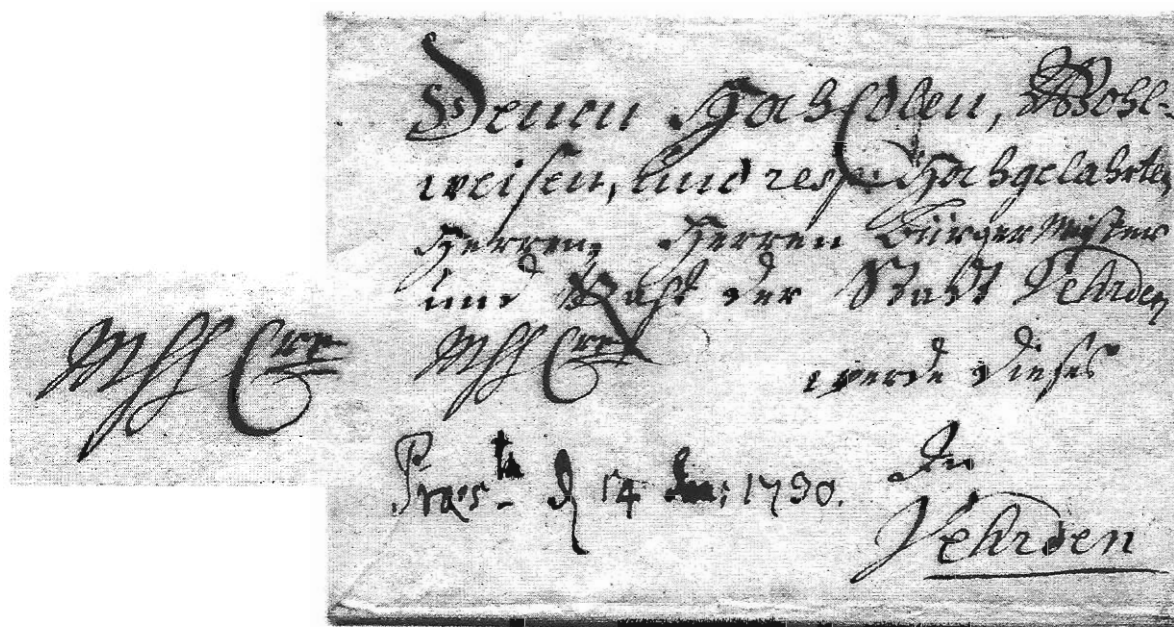
Horst Warnecke

Goethestraße 16, 31008 Elze, Telefon 05068 / 2202



Anfrage 377 - 374 - 2007 von Karsten Wildschütz

Ich habe in meiner Sammlung eine Briefhülle nach Verden aus dem Jahr 1730. Die Anschrift ist gut lesbar, nur für die Abkürzungen im linken Bereich finde ich noch keine Erklärung.



Die Adresse lautet: Denen HochEdlen, Wohl= / weisen, und resp: Hochgelahrten / Herren, Herren Bürge rMeister / und Rath der Stadt Vehrden / werde dieses / zu / Vehrden
Unten links ist der übliche Präsentationsvermerk: Praes^{ta} d 14 Jan: 1730

Ich habe die Abkürzung zur deutlichen Ansicht freigestellt, vergrößert und neben die Briefabbildung kopiert. Eine mögliche Hilfestellung suchte ich in einer Veröffentlichung der Archivschule Marburg unter dem Titel „Gebräuchliche Abkürzungen des 16. – 20. Jahrhunderts“. Die drei linken Buchstaben könnten als „Mhh“ gelesen werden und eine Abkürzung für „Meine Herren“ oder ähnl. darstellen. Der rechte Teil der Abkürzung könnte sowohl mit einem „C“ oder einem „E“ beginnen und entweder „Crr“ oder „Err“ sein. Aber diese Deutungen machen keinen Sinn. – So bleibt mir nur zu hoffen, dass ich eine Erklärung aus der treuen Leserschaft der DASV-Rundbriefe bekomme.



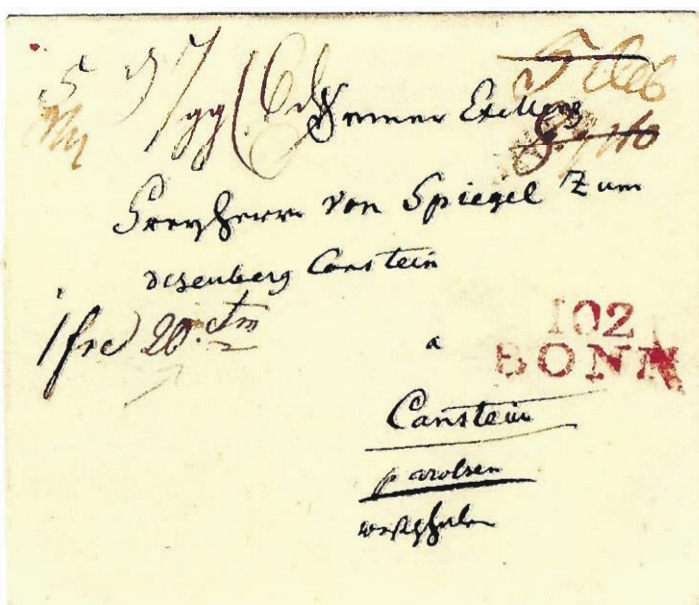
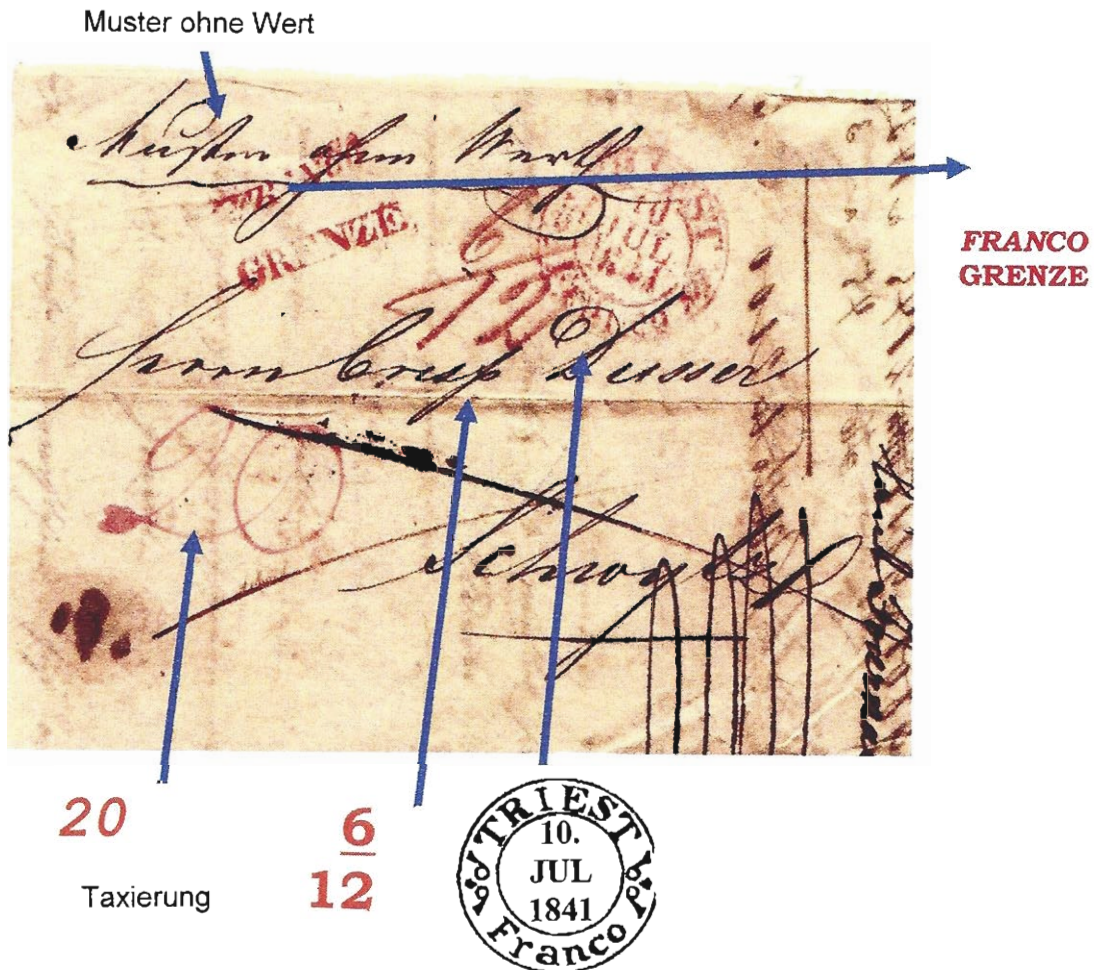
Hier trifft sich die Sammlerwelt!

Briefmarken-Tage Hannover 2007 mit HABRIA '07 Briefmarkenausstellung im Rang 3
16. bis 18. November 2007 • HCC HANNOVER CONGRESS CENTRUM

Kontakt: Friedrich Nölke • Werner-von-Siemens-Str. 4 • D-30974 Wennigsen • Fon 05103 / 8105 • eMail: friedrich.noelke@t-online.de

Anfrage 378 – 374 – 2007 von Max Brack, CH -Kriens

DASV-Mitglied Max Brack aus dem schweizerischen Kriens legt den abgebildeten Brief vom 10. Jul (i) 1841 von Triest nach Schwyz vor und schreibt: „Ich wäre froh, wenn mir jemand die Taxierungen erklären könnte.“



Anfrage 379 – 374 – 2007

von Frau Wilma Droemont, Bad Godesberg

Frau Droemont plagen ähnliche Fragen wie Max Brack. Auch sie möchte die Taxzahlen auf dem links abgebildeten Brief erklärt wissen. Welcher Gentleman unter den Taxkundigen nimmt sich der lebenswürdigen Dame an und klärt sie auf ?

Das Thema von Herrn Berghaus hat mich wohl mein Leben lang begleitet. Erst unbewusst, jetzt schon etwas bewusster. Das Wirken einer Segnung gehört zum Schatz aller Volksgemeinschaften, aller Zeiten, immer entsprechend ihrem Weltbild, ihres Selbstbewusstseins.

Weil es mir am nächsten liegt, möchte ich mich hier auf das Zeichen C.M.B. beschränken, das sich später zum Zeichen für Rekommandation entwickelt hat. Sehr gut nachvollziehbar ist dieser Vorgang in „Deutsche Vorphilatelie“ von Peter Feuser/Werner Münzberg im Supplement von 1990 auf den Seiten 213/223.

C. M. B. sind die Anfangsbuchstaben der „Drei Könige“ Caspar, Melchior und Balthasar. Im Latein werden diese Buchstaben in Bezug gebracht mit „Christus Mansionem Benedicat“, auf deutsch „Gott beschütze dieses Haus“.

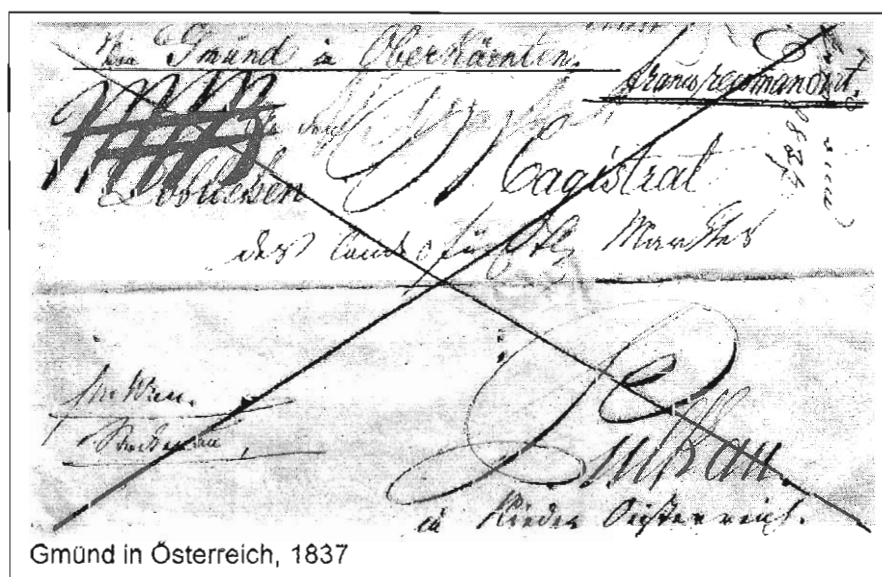
Nachstehend sehen Sie drei rekommandierte Briefe, stellvertretend für ähnliche aus anderen Zeiten und Regionen; als Ergänzung zum Werk von Feuser/Münzberg, und damit dieser Beitrag etwas „Anschauliches“ enthält.



Louvain, 1795, Post von Thurn und Taxis



Burgdorf (Schweiz), 1817
Fischersche Post



Gmünd in Österreich, 1837

Nun zurück zur Bedeutung der Kräfte, die hinter diesen Buchstaben stehen; denn hier geht es um Energien, die je nach Verfassung des Bewusstseins (bewusst sein) wahrgenommen werden können. Es sind die Kräfte der Schöpfung, die hinter und in der Erscheinung der Natur, dem Erscheinenden, liegen. Es ist so wie Herr Berghaus sagt: „früher haben die Menschen noch anders empfunden“. Ich meine nicht besser oder schlechter als heute, einfach anders.

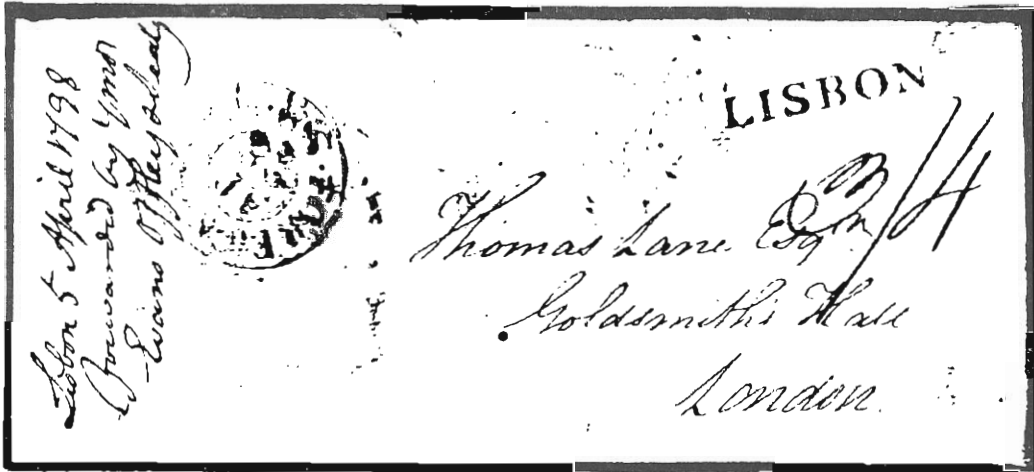
Die Zivilisation brachte eine grosse Veränderung. Im Brockhaus von 1923 steht: „Zivilisation ... als Bezeichnung derjenigen Entwicklungsstufe eines Volkes, auf der die eigentlich schöpferischen Kräfte erloschen sind, auf der nur früher geschaffene Kulturwerte nachgeahmt und verarbeitet werden und alle Kraft auf die Schaffung blosser Nutzwerte verwendet wird.“

Glücklicherweise wissen wir dank der Physik heute aber auch, dass Licht gleichzeitig Welle und Materie ist, man kann auch sagen Ursprung und Gegenwart. Kommt diese Erkenntnis in unser Bewusstsein, kommen wir auch wieder bewusst in Kontakt mit diesen „Drei Königen“, den „Drei Weisen“. Diese „Drei Könige“ kommen ja aus dem Morgenland, dem Orient, der Orientierung, unserem Ursprung, da wo wir herkommen.

Dann werden wir uns wieder bewusst der schöpferischen Kräfte eines Wunsches, eines Grusses. Dann erfahren wir auch den Unterschied der Kraft und Intensität zwischen einem Gruss als Floskel und einem Gruss der Wahrheit, die aus dem Herzen kommt.

Herrn Berghaus möchte ich bei dieser Gelegenheit von Herzen danken; durch die obigen Reflektionen wurde mir in Dankbarkeit bewusst, was mich die „Alten Briefe“ über die letzten 60 Jahre alles gelehrt haben.

MADEIRA 1798



Brief mit dem Einzeiler „LISBON“ der British Packet Agency
und Vermerk des Forwarders EVANS, OFFLEY & SEALY

POSTGESCHICHTE WELTWEIT

Dieter Hutterer

POSTFACH 4112 • D-97409 SCHWEINFURT • TEL. 0 97 21 / 18 63 32 • FAX 2 56 39

Im DASV-Rundbrief Nr. 448 vom Dezember 2000 hatte ich unter der Mitteilung 000 (?) einen Brief aus dem Jahre 1846 vorgestellt, dem nachgesagt wird, dass er der einzige Forwarding Agent-Brief mit einem Agentenstempel aus dem Königreich Hannover wäre. Eine Reaktion aus dem Leserkreis der Rundbriefe erfolgte nicht.

Im DASV-Rundbrief Nr. 471 vom September 2006 hatte ich unter dem Titel „Fuhrmannsbrief oder Forwarded Letter“ den gleichen Brief erneut vorgestellt und ihm einen weiteren, 12 Jahre älteren Brief zur Seite gestellt, der vom gleichen Spediteur Carl D. Matthee aus Hannover stammt und in welchem eine Rechnung über den Transport eines Fortepianos enthalten ist. Auch der Transportführer ist mit „Fuhrmann Johannes“ genannt.

Soweit war also die Sache gediehen, als ich unter dem 20. September 2006 von Wilfried Konerding (DASV) aus Sehnde-Ilten einen Brief erhielt, in welchem er zur aufgeworfenen Frage Stellung bezog, dessen Inhalt ich mit seiner Zustimmung der Leserschaft nicht vorenthalten möchte. Er schreibt:

„...da mich Ihre Fragestellung interessiert, will ich mein (schwaches) Wissen zu einer eventuellen Lösung beitragen.

Fangen wir mal von hinten an:

Der auf Seite 173 abgebildete Schein ist einwandfrei ein Fuhrmannsbrief. Der Herr Kistenbrügge ist entweder der Hersteller oder der Lieferant des Pianos und hat dem Baron von Donop dafür noch eine Rechnung geschickt, denn der angegebene Betrag betrifft nur den Transport. In meiner Sammlung befindet sich auch ein Fuhrmannsbrief von der Spedition Matthee aus Hannover von 1847.

Zu dem auf Seite 172 abgebildeten Brief einige Fragen:

Ist die Rückseite beschrieben oder ist es eine Hülle mit Inhalt? Wenn ja, ist der Text privaten Inhalts oder sind irgendwelche Hinweise auf die beiden vorderseitigen Speditionsfirmen zu ersehen? Bei privatem Text könnte man die Vorstellung eines FLs weiter verfolgen, bei geschäftlich geprägtem Text wäre das ein üblicher Transport durch einen Speditions-Agenten. Ist die Abbildung eine leere Hülle, könnte man an die Übersendung eines Avis-Briefes, einer Rechnung oder anderer Speditions-papiere denken, denn die Firma Farina lebte ja wohl in erster Linie vom Versandgeschäft. Auch ist die Zusammenarbeit zweier Speditionsfirmen nicht außergewöhnlich.

Meiner Meinung nach kann der vorliegende Brief nicht als Forwarded Letter bezeichnet werden. Darauf deutet m. E. auch die Nichtbeantwortung Ihrer Anfrage vom Dezember 2000 hin.“ Soweit der Brief von Herrn Konerding.

Ich hatte am 28.9.2006 Herrn Konerding geantwortet und folgende Befunde erhoben:

„Von dem Farina-Brief habe ich Ihnen ein Faksimile gezogen, damit nicht nur das Format, sondern auch alle anderen Feinheiten herauskommen, die sonst untergehen. So habe ich versucht, die Original-Faltung wiederherzustellen. Rückseitig ist keine weitere Information verborgen außer der Jahreszahl „1846“ und ein schwacher Stempelabklatsch über „Hamburg“. Ansonsten ist das Ganze eine Briefhülle ohne Inhalt. Der Brief lief von Hamburg mit Matthee bis Viersen und dann per Post nach Köln.“

Zusammenfassung:

Wilfried Konerding, „expert in field“, hält in seinem Schreiben vom 20.9.2006 den Farina-Brief nicht für einen Forwarded Letter, so dass damit auch der Nachweis der Existenz solcher mit Agenten-Stempel versehener Briefe für Hannover weiterhin fehlt. Den zweiten Brief der gleichen Spedition Matthee in Hannover dagegen hält er für einen echten Fuhrmannsbrief, ein Urteil, dem ich zustimmen kann.



Joachim Helbig, Aschheim

Literaturbesprechung

Soeben ist die Dissertation von Karin Amtmann mit dem Titel „Post und Politik in Bayern von 1808 bis 1850, der Weg der kgl. bayerischen Staatspost in den Deutsch-Österreichischen Postverein“ erschienen. (Universität Bamberg, Betreuung Prof. Karl Möckl, erschienen im Utz Verlag, 387 Seiten 39 €) Die Arbeit wurde mit dem Otto Meyer Promotionspreis der Otto Meyer und Elisabeth Roth Stiftung ausgezeichnet.

Der Titel der Arbeit ist etwas unscharf gefasst. Post und Politik stehen nach den bisherigen Erfahrungen in einem vielschichtigen und manchmal durchaus kontroversen Verhältnis. Deshalb verwundert der schmale Satz der Einleitung; „Freilich war die Politik ein wichtiger historischer Wegbegleiter der Post; sie hat die Post in wesentlichen Punkten geschaffen, genutzt, ausgebaut und weiter entwickelt.“ Statt dessen wäre eine Auseinandersetzung mit dem erkenntnistheoretischen Ansatz von Andreas Helmedach, (das Verkehrssystem als Modernisierungsfaktor, München 2002) zu erwarten gewesen, der kritisch mit den Thesen von Wehler in dessen Gesellschaftsgeschichte Band I umgeht. Denn jede wissenschaftliche Arbeit zur Postgeschichte kommt um eine Stellungnahme zur Forderung Helmedachs nicht herum, die Verkehrs- und damit die Postgeschichte als vierte Dimension in das Gefüge von Wehler einzupassen.

Aber Frau Amtmann bleibt hier eine klare Position ebenso schuldig wie in Bezug auf den praktischen Ansatz, der in der Dissertation von J. Helbig, bayrische Postgeschichte, 1991 vertreten worden ist.

Sie beschränkt sich auf die Festlegung: „Daher ist es notwendig und lohnend, die Geschichte der Post aus einem mehr allgemeinen und nicht nur aus dem oft etwas verengten Blickwinkel der Kommunikationsgeschichte und der „reinen“ Postgeschichte (Philatelie oder Regionalgeschichte) zu betreiben.“ Nach Reflexion klingt das nicht. Dass die Philatelie mit „reiner Postgeschichte“ tituiert wird, könnte erfreuen, ist aber offensichtlich wenig schmeichelhaft gemeint. Vielmehr liefert diese Aussage den Anlass, eine Beschäftigung mit der (komplizierten) Postpraxis zu vermeiden, was sich schließlich in ihren Kapiteln „Post und Öffentlichkeit“ bzw. „Post und Wirtschaft“ rächt.

In der Einleitung wird eine Darstellung der spezifischen Wechselwirkungen und Abhängigkeiten zwischen der bayerischen Post und der bayerischen Politik angekündigt, die ebenso wenig befriedigend eingelöst wird wie „der Hintergrund der deutschen und europäischen Geschichte der ersten Hälfte des 19 Jhs.“ So geht sie auf die (zweifelloso gewagten) Thesen der „Bayrischen Postgeschichte“ (1991) zur politischen Bedeutung der „Gemeinschaftsverträge“ Anfang der 1830er Jahre nicht ein, obwohl sich hier ein weites Feld von Wechselbeziehungen zwischen Post und Politik eröffnet hätte.

Zu erwarten wäre gewesen, dass Frau Amtmann den lückenhaften Forschungsstand von 1991, korrigiert. Aber weit gefehlt. Vielmehr grenzt sie sich (S. 20) mit dem Satz davon ab: „Es ist ausdrücklich keine weitere bayerische Postgeschichte intendiert“ (was ist es sonst?), und um sich die Auseinandersetzung zu ersparen, wird bemerkt (S. 28) Das Buch (1991) „geht im wesentlichen nur bis zum Jahr 1842 und verfolgt vor allem auch einen philatelistischen Zweck, nämlich die Entschlüsselung der Postvermerke auf Briefen, da heute auch Briefe aus der Zeit der Vorphilatelie ein umfangreiches Sammelgebiet geworden sind.“ Es

findet der übliche Kurzschluss der Historiker statt: Briefe seien nur Sammlergegenstand. Dass sie auch als historische Quelle nutzbar sind und sein müssen, wird nicht erkannt.

Dass Historiker, sobald sie einen Brief (so genannte Realien) sehen, schnell das Weite suchen, ist man gewohnt. Dass aber derart konsequent jeder Blick auf die praktische Seite der Post abgelehnt wird, quasi als Sammler-Folklore abgetan wird, und der Brief als eigene Quellenkategorie der Postgeschichte negiert wird, ist ein Manko der Arbeit und kein Vorzug. In dem Kapitel „Die Zerstückelung des Postwesens während der Zeit des Rheinbundes“ wird die Entstehungsgeschichte der bayerischen Staatspost aus der Literatur (garniert mit Aktenzitate) referiert. Dabei ist die für den Zusammenhang von Post und Politik aufschlussreiche Situation in Tirol und den ehemals vorderösterreichischen Landen nur zwei Fussnoten wert (S. 50 Anm. 95, S. 87 Anm. 1). Quellen, die belegen, dass die überfallartige Verstaatlichung im Jahre 1808 durch die Spionagetätigkeit taxisscher Postmeister veranlasst war, werden nicht verarbeitet.

Die Autorin kommt natürlich nicht umhin, wenigstens einige Sätze über die Postgebühren zu verlieren (u.a. S. 88 f.) Sie sind aber sehr vage gehalten und lassen erkennen, dass der Unterschied zwischen Porto und Franko wenig verinnerlicht wurde. Ihre Behauptung (S. 90) „Auslandsbriefe konnten hingegen nur bis zur Grenze versandt werden, da jedes Postunternehmen seine Gebühren selbst einzog“ ist schlicht Unsinn. Grenzporto und Frankierung auf fremdes Gebiet (etwa mit Sachsen) kommen nicht vor.

In dem Kapitel „die Postbeziehungen“ kommt es dann zum Offenbarungseid. Die Postvertragskonstruktionen zu Beginn des 19. Jhs. werden als „vordergründige Vorstufe von Vereinheitlichung“ gewertet, was selbst mit der getroffenen Einschränkung in keinem Fall zutrifft - von einem Bemühen „möglichst gleiche Grundsätze vertraglich festzuhalten“ ist damals nichts zu sehen. Solche Fehleinschätzungen entstehen, weil die wesentlich unterschiedlichen Postsysteme des Halbfranko (Österreich), der Paketabrechnung (Frankreich) und des Reichspostsystems nicht reflektiert wurden. Nacheinander werden in der Folge die Postbeziehungen Bayerns zur Schweiz, Baden, Preussen, Österreich und Frankreich (S. 94 - 136) abgehandelt und erinnern sehr stark an die Arbeit von 1991. Abgesehen von vielen falsch bzw. halb verstandenen Zusammenhängen hat sich die Autorin lediglich darauf beschränkt, auf die entsprechenden Kapitel der Dissertation von 1991 in Fußnoten zu verweisen. Eine Auseinandersetzung damit findet an keiner Stelle statt. Warum aber Württemberg, Sachsen und Thurn und Taxis gar nicht behandelt werden, obwohl sie ebenfalls unmittelbare Vertragspartner Bayerns waren, bleibt ein Rätsel. Dabei wäre es sehr verdienstvoll gewesen, die komplexen und bis heute nicht sauber aufgearbeiteten Verhältnisse zwischen Bayern und Thurn und Taxis vorzulegen. Aber offensichtlich war der Weg nach Regensburg in das Zentralarchiv Thurn und Taxis zu weit. Eine Beschäftigung mit komplexen Transitverhältnissen, die als Paradebeispiele für das Verhältnis von Politik und Post hätten dienen können, wird weitgehend vermieden.

Die Kapitel „Post und Öffentlichkeit“, „Post und Wirtschaft“ sowie „Ring um den Postverein“ sind aus altbekannter Literatur referiert mit wenig eigenem Profil. Auch hier fehlen diejenigen Forschungsergebnisse, die interessante und anschauliche Details geliefert hätten. Die Bemühungen der Augsburger Handelshäuser um einen Anschluss an den italienischen Kurs zur Börse nach Hamburg mittels eigener Estafette sind ebenso unbekannt wie die Mitfinanzierung der Tiroler Händler an dem Mailänder Estafettenkurs. Die Postspionage ist mehrfach bereits früher ausführlicher behandelt worden.

Neue Erkenntnisse vermittelt daher die Arbeit kaum und stellenweise erreicht sie nicht einmal den aktuellen Forschungsstand.

Horst Müller

Ganzsachenkatalog der deutschen Privatpost 1873 bis 1914

Teil: Magdeburg bis Zwickau - 2. erweiterte Auflage

Der Katalog enthält alle Ganzsachen und Formulare der Privatpostanstalten von Magdeburg bis Zwickau, die bekannt geworden sind. Zusätzlich wurden Ganzsachen mit Zudruck aufgenommen.

Eine Vorveröffentlichung der einzelnen Teile in der Zeitschrift „Privatpost“ Nr. 72/Dezember 2000 bis Nr. 81/März 2003 diente dazu, Berichtigungen und Ergänzungen aus dem Kreis der Mitglieder zu sammeln und damit den Katalog zu vervollständigen. Weitere Meldungen erfolgten nach Ausgabe der 1. Auflage (2003), so dass auf 36 zusätzlichen Seiten mit fast 300 weiteren Abbildungen die Arbeit noch ausführlicher und vollständiger wurde. Die Liste der Mitarbeiter umfasst jetzt 59 Namen.

Für die Bezeichnung der Ganzsachen wurde mit Genehmigung des Schwaneberger Verlages das MICHEL-System gewählt. Durch zweiseitige Anordnung konnte übersichtlich und besonders platzsparend gearbeitet werden.

Soweit möglich wurden die Ganzsachen abgebildet. Unterschiede ähnlicher Ganzsachen wurden nach Möglichkeit durch Abbildungen erläutert.

Alle bekannten Bildpostkarten z.B. von München und Nürnberg sind mit Abbildungen vertreten, so dass insbesondere für die farbigen Glückwunschkarten eine eindeutige Zuordnung möglich wird.

Eine Bildtafel mit Wertstempeln ohne Ortsangabe auf Ganzsachen ohne Ortsangabe hilft, auch solche Ganzsachen zuzuordnen.

Die Preisangaben in Euro (€) entsprechen Erfahrungswerten.

Der Teil Düren bis Lübeck des Kataloges ist im Jahre 2006 erschienen.

Für den 1. Teil (Aachen bis Dresden) erfolgen ständig Vorveröffentlichungen in der Zeitschrift „Privatpost“ der Arbeitsgemeinschaft „Privatpost Merkur“. Die Ausgabe des fertigen Kataloges ist für 2009 geplant.

Herausgegeben 2007 von der Arge Privatpost-Merkur im BDPH. e.V. - DIN A5, 308 Seiten, davon 12 farbig mit ungefähr 1.800 Abbildungen, davon 50 farbig, etwa 2.800 Preisnotierungen, broschiert.

Preis: 35 € zuzügl. Porto

Bezug: Horst Müller, Postfach 50 30, 58428 Witten, pphmueller@aol.com

Werner Daniel

Benachrichtigungsaufkleber von der Königlich Sächsischen Post bis zur Reichspost

Im Jahre 2002 veröffentlichte Werner Daniel ein Buch unter dem obigen Titel, das seinerzeit große Aufmerksamkeit erregte, weil zu diesem Thema bis dahin keine zusammenfassende Arbeit bekannt war. Der DASV berichtete darüber in RB Nr. 455 / September 2002. S. 205.

Nun hat der Autor zwei Veröffentlichungen vorgelegt, die seine Arbeit aus dem Jahre 2002 abrunden.

Zum einen handelt es um Berichtigungen und Ergänzungen, die auf 6 Seiten im Format DIN A4 vorliegen.

Zum zweiten hat der Autor ein Kapitel neu aufgenommen, nämlich

„Benachrichtigungsaufkleber des Marine-Postbureaus Berlin“

aus der Zeit des Deutschen Reiches. Diese Arbeit umfasst 15 Seiten im Format DIN A4. Alle Belege sind farbig abgebildet.

Bezug: Günter Geber, Dawesbreite 12, 37079 Göttingen, e-mail: GuenterGeber@aol.com.

Schutzgebühr: 5,00 €

Arge Bayern e.V.

Albert J. Vogel, Grabenstr. 1, 97816 Lohr a. Main

Rundbrief 19 / 2007

Bayerische Feldpost im 19. Jahrhundert – links des Rheins / Porti und Stempel des Postvertrages Bayern-Frankreich, 1.1.1822-30.6.1847, Teil 2 / Bayerische Einkreisstempel mit Datumsanzeige der Vormarkenzeite / Besonderheiten des Postvertrages Bayern-Württemberg / Einführung einer einheitlichen Eisenbahnzeit am 1. April 1892 auch bei der Post- und Telegrafien-Verwaltung / Neue Erkenntnisse zu bayerischen (Nicht-)Vorausentwertungen / Dienstsache des VIII. Bundesarmee-Korps aus dem Krieg von 1866, in Bayern portofrei / Stempel der Feldpost-Expedition VI, 1870/71 / Bayer. Correspondenz-Karten- und Postkarten-Formular als portofreie Regierungs-Sache (R.S.) / Paket-Aufgabezettel in Bayern / Parteisache (P.S.) ist nicht gleich Regierungssache (R.S.) / Die Eilbestellung in Bayern – Vom Beginn der Markwährung bis zum Ende des bayerischen Postregals / Ersttagsbrief der ersten bayerischen Sonderbriefmarke, Abart Mi-Nr. 93 B Uo / Karte der Deutschen Staaten vor 1866 / Das Herzogtum Zweibrücken um 1790 mit Angabe der Taxis'schen Postkurse und landesherrlichen Landwagenverbindungen und Botenlinien / Besonderheiten nach Einführung der außerordentlichen Reichsabgabe (1.8.1916) / Propaganda-Postkarte von der bayr. Gewerbeschau 1912 (Mi-Nr. P 92) / Ein Ganzsachen-Umschlag aus der Mustersammlung des Kgl. Verlagsamtes / Die Verwendung der fluoreszierenden Farbe „Eosin“ beim Druck von bayerischen Marken / Prinzregent Luitpold Jubiläums-Ganzsache nur 10 Tage am Postschalter / Unbekannter bayer. Feldpostexpeditionsstempel des Alpenkorps von 1915 / Postkartenvordruck „Militaria“, portofrei gelaufen im Ortsbereich / Zulässige Fremdentwertungen von Poststücken durch grenzüberschreitende Bahnpost von und nach Bayern / Die Bahnpost in Bayern und in der Pfalz: Streckenstempel Teil 16 IMMENSTADT (Sch)-OBERSTDORF; IMMENSTADT (Sch)-SONTHOFEN; INGOLSTADT (Oby)-KEMPEN; INGOLSTADT (Oby)-MÜNCHEN; INGOLSTADT (Oby)-NEUOFFINGEN; INGOLSTADT (Oby)-RIEDENBURG; INGOLSTADT (Oby)-TREUCHTLINGEN; ISNY (Wür)-KEMPEN; JOSSA (Hes)-WILDFLECKEN

Beilagen: Verordnung zur Portofreiheit 1806, 1814, 1829 / Übereinkommen zwischen der Kaiserl. Reichs-Postverwaltung, der Kgl. Bayer. Postverwaltung und der Württembergischen Postverwaltung / Staatsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und dem Freistaat Bayern über den Übergang der Post- und Telegrafien-Verwaltung Bayerns an das Reich

Arge Norddeutscher Postbezirk e.V.

Heinrich Lahmann, Ratiborweg 28, 22043 Hamburg

Rundbrief 73 / März 2007

Mischfrankierung in alter Zeit / Geschnittene Marken ? / Aufbrauchsganzsachen mit abgefallenen Freimarken / Ganzsachen mit Zudruck / Einheiten der Kreuzer-Freimarken / Auslagensendung mit zu geringer Taxierung / Auffällige Eilbriefe / Teilfrankierter Paketbegleitbrief mit eigentümlicher Taxatur / Landbriefträger-Tarif / Bockenheim war ein selbständiger Postort, unabhängig von Frankfurt a. M. / Die wichtigsten Münzen / Reco-Fernbrief mit Receptisse / Waren Paketbegleitbriefe mit Dienstmarken nur geduldet oder erlaubt? / Brief in den Postvertragsstaat Österreich mit 4-Groschen-Frankatur / Strengste Pflicht, die Portopflichtigkeitsbestimmung zu befolgen / Schiffsmakler-Entwertungen / Verlorene Sendung der Firma Pfankuch / Taxstempel „5“ eines Eisenbahnpostbüros 10 (Vieriers-Cöln) / Origineller privater Eingangsstempel / Römische Ziffern im Stempel der Thorner Bahnhof-Postexpedition / Hufeisenstempel / Ergänzungen zum FEUSER „zum NDP-Stempelhandbuch und F-Stempel-Katalog“ / Seltene Stempel auf NDP-Marken / Leitstempel „Pr.Bebra“ / Doppelter Aufgabevermerk / Bahnpost-Ortsbrief ! / Bahnpost (Wismar) Kleinen – Lübeck / Reglement über die Verhältnisse der Post zu den Staats-Eisenbahnen / Wechsel während des Krieges zum bayerischen Militär war unzulässig / Die Feldpostexpeditionen arbeiten schon in Deutschland / Statistik über die Cartes de Correspondance / Fehlender Jahresblock „71“ in französischen Stempeln / Feldpost-Circulars der bayrischen Post / Aufkleber eines Vereins zur Pflege im Felde verwundeter Krieger / Warum wurde der Recomandirt-Vermerk gestrichen ? / Ballonpostbrief nach Köln / Unterfrankierter Brief nach Paris / FTax 5 zu einem Zehntel gewertet / Noth-Adresse der Großh. Hessischen Division / Gesonderte Begleitadresse zu einem Feldpostpaket / Dienstbriefe aus dem Elsaß / Verfügungen aus dem Schweizer Postamtsblatt / Brief nach Pakistan / Hamburger GS zum Aufbrauch für einen Brief nach Schweden / Calcutta-Briefe / Correspondenzkarte nach Österreich / Unterfrankierter Brief aus Italien / Zwei kleine Stempel FRANCO aus entgegengesetzten Austauschpostämtern /

Frühverwendete Correspondenzkarten / Formular C.12. – zur Bestellung per Express / Aufbrauch vorfrankierter Ortskarte / Fälschungen / Ein Brief der Briefsammlung Holte bei Osnabrück / Heinrich von Stephan / Zur Geschichte der Norddeutschen Packet-Beförderungs-Gesellschaft / Ferdinand Heyl war auch Philatelist

Arge Deutsche Ostgebiete e.V.

Hans-Georg Klemm, Sudetenstr. 11, 91080 Uttenreuth

Rundbrief 193 / Januar 2007

Fragen, Antworten, Meldungen in 22 Kurzbeiträgen / Aufgabestempel Ostpreußen: Landkreis Darkehmen und Elbing / Memel, Plattenfehler der Wappenreiter-Ausgabe (MiNr. 141-150) Teil 2 / Stettin, Ergänzungen zu den Belegen der Teile 1-5 / Aus der Geschichte und Postgeschichte von Posen / 750 Jahre Poznan/Posen / Karte aus Ostrowo / Das neue Postscheckamt in Breslau / Mit der Kraftpost in das Glatzer Bergland / Veränderungen bei der Postdirektion Troppau 1938 / Die „Sudetenland-Ecke“ Teil 12: Not- und Befreiungssempel Haan - Herrnskretsch

Preussen-Studien / Bundesarbeitsgemeinschaft Preußen e.V.

Friedhelm Stautz, Wachtbergstr. 4, 53340 Meckenheim

Rundbrief 109 / März 2007

Vorphila-Brief mit Nahbereichstaxe von ¾ Sgr. - Ein Brief mit interessantem Hintergrund / Zum Thema „Bestellgeld“ – Vorder- oder Rückseitig ? / Reco-Brief mit vorausbezahltem Bestellgeld / Nicht gelisteter Postwärterstempel „RUHRORTH“ / Nicht gelisteter Packkammer-Stempel von Münster ? / Unbekannter Preussenstempel / Was heisst „Porto reserviert“ / Zahlenstempel aus Landbriefkästen / Unbekannter L1 „WARBURG“ / Ein besonderer Beleg im Zusammenhang mit der Schliessung bzw. Eröffnung einer Postexpedition / „E“ – Grosser Buchstabe im Kreis auf Militärbriefen 1871 / Rückblick über 50 Jahre Sammlertätigkeit / Das Preussische Landbotenwesen 1850 / Die Cholera-Epidemie 1831 und die Behandlung zu ihrer Abwendung / Hannover-Briefe in Oktober 1866 – Fortsetzung: Gemeinsame Verwendung von hannoverschen und preussischen Marken bzw. Ganzsachen / Brief aus dem Preussisch-Österreichischen Krieg

Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V.

Annim Knapp, Am Elisabethenbrunnen 1, 61348 Bad Homburg v.d.H.

Rundbrief 71 / Januar 2007

Ein ungewöhnlicher weiterverwendeter Stempel / Sächsische Briefsammlungen (Verwendungsdaten) / Briefsammlung Schwepnitz / Briefe aus Schwarzenberg / Seltener Beleg aus Holzweissig / Ein seltener Beleg der Hansa-Stadtpost / Sängerfest in Dresden / Landbestellbereich von Leipzig / Briefpost Sachsen-Schweiz / Briefpost Sachsen-Bremen zwischen 1700 und 1867 und vice-versa / Friedenstraktat Sachsen-Preussen 1815 / Auktionstelegramm

Verein für Sächsische Postgeschichte und Philatelie e.V.

Volker Böhme, Dölzscher Str.1, 01159 Dresden

Rundbrief 66 / Februar 2007

Vor 200 Jahren wurde Sachsen zum Königreich erklärt / Das Sächsische Posthorn- und Posttrompetenwesen / „Posthülstellen“ in Sachsen / „Bestelldienst“ beim Rat der Stadt Dresden 1951 / „Personalisierter“ Ganzsachen-Wertstempel mit 2D-Matrix – Privatmarken ? / Digitalmarken und ihre Filialkennung in Sachsen / PostPoint in Dresden / Neues von den Alternativen Zustelldiensten

Arge für Postgeschichte und Philatelie von Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck e.V.

Wilhelm Steinhagen, Wohlerskoppel 1 D, 24857 Fährdorf

Rundbrief 250 / April 2007

Sehr frühe und sehr späte dänische Frankaturen in den Herzogtümern / Das Bergedorf Paar 1 ½ Schilling / Keitum – der 3 – Ringstempel ohne Punkt / Von Fuhlsbüttel Flugplatz 1912 nach Hamburg – Flughafen 1939 / Abstimmungsgebiet Schleswig – Bahnpost während der Abstimmung 1920 / Skelettstempel – wo wurde er verwendet ?

Deutsche Gesellschaft für Post und Telekommunikationsgeschichte e.V.

Schaumainkai 53, 60596 Frankfurt am Main

Das Archiv Heft 1 / 2007

Themen unter anderem...: Allegorien von Post und Telegrafie / Kulturgeschichte des Telefonhäuschens / Die Geschichte der Frakturschrift / Geschäftsbriefe seit der Industrialisierung / Zur Akzeptanz von Postwertzeichen / Fürstenberg (Oder) – Stalinstadt – Eisenhüttenstadt und seine Post / Kraftpost im Siegbereich / Briefe in Zeiten der Cholera / Ordnung in die Familie, Licht auf die Ahnen / Das Postarchiv im Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv in Regensburg / Vom Umgang mit Strahlen, Wellen und Signalen

The Collectors Club Philatelist

The Collectors Club Philatelist, 22E. 35th Street, New York, NY 10016-3806

Volume 86 Number 2 / March-April 2007

Postal Usages of New York Troops at the Outset of the Civil War / Barre's Secret Mark: What? Why? Who? How? / Don't Get Personal / Official Printed-to-Private-Order Cards for Two Millers in Zurich / Cover Story: Ezra Cole, on the „Ice House“ Cover

Postal History Journal

Postal History Journal, 8207 Daren Court, Pikesville MD 21208-2211, U.S.A.

Number 136 / February 2007

Moji, Japan: Foreign Mail Exchange P.O. / Postal History in Fiction: an annotated checklist of works in English / Second Supplement to Vessel-Named Markings on United States Inland & Ocean Waterways 1784-1899 / The Civil War in Mexico 1911-1915 / Overland Stage Mail 1878 – the Last Hurrah

Bollettino Prefilatelico e Storico Postale

Bollettino Prefilatelico e Storico Postale, Casella Postale 325, I – 35100 Padova

141

Lettere scambiate dagli Antichi Stati Italiani ed il Regno d'Italia, con gli Stati esteri nel periodo 1850-1870 / I collegamenti postali dello Stato Pontificio con i Paesi Bassi 1815-1852 / Ancora sui Coralliti / L'Amministrazione P.T. e il terremoto

142

Forwarders di Alessandria d'Egitto / Le Croci di S. Andrea isolate e il loro uso da parte dei corrieri / Il „Centesimo“ dei Sindaci (marzo 1877-28.02.1919) / 1a Guerra Mondiale: l'Armata d'Oriente / Le comunicazioni postali nei territori lombardi della Repubblica di Venezia



Hier trifft sich die Sammlerwelt!

Briefmarken-Tage Hannover 2007 mit HABRIA '07

Briefmarkenausstellung im Rang 3

16. bis 18. November 2007

HCC HANNOVER CONGRESS CENTRUM

Kontakt: Friedrich Nölke • Werner-von-Siemens-Str. 4 • D-30974 Wennigsen • Fon 05103 / 8105 • eMail: friedrich.noelke@t-online.de

Sehr verehrte Leser,

mit dem beiliegenden Heft Nr. 167 der Reihe „Postgeschichte und Altbriefkunde“ endet die siebenteilige Folge

„Aufbau und Zerfall der braunschweig-lüneburgischen Gesamtpost 1635 – 1738“

von Horst Diederichs.

Die vorzügliche Arbeit mit insgesamt etwa 350 Seiten wird demnächst auch als gebundenes Exemplar zur Verfügung stehen. Der Gesamtpreis beträgt

65,00 €

zuzüglich eventueller Versandkosten. Die Auslieferung ist für September 2007 vorgesehen. Da nur auf Wunsch geliefert wird, werden Bestellungen an folgende Adresse erbeten:

Friedrich Nölke, Werner-von-Siemens-Straße 4, 30974 Wennigsen
Telefon 05103 / 8105 - Fax 05103 / 70 56 46 - e-mail: friedrich.noelke@t-online.de

.....



Hier trifft sich die Sammlerwelt!

Briefmarken-Tage Hannover 2007 mit HABRIA '07 Briefmarkenausstellung im Rang 3
15. bis 17. November 2007 • HCC HANNOVER CONGRESS CENTRUM

Kontakt: Friedrich Nölke • Werner-von-Siemens-Str. 4 • D-30974 Wennigsen • Fon 05103 / 8105 • eMail: friedrich.noelke@t-online.de

Angebot

Ulrich Brunnert, langjähriger Präsident des DASV und aktueller Ehrenpräsident, bietet an:

Rundbriefe des Deutschen Altbriefsammler-Vereins, beginnend mit der Nr. 1 bis heute, vorzüglich jahrgangsweise gebunden, einschl. der von Baron Kumpf-Mikuli herausgegebenen Vorläufer (Originale)

Amtsblätter u. ä. der Mecklenburgischen Posten etc.

Interessenten werden gebeten, sich mit Ulrich Brunnert direkt in Verbindung zu setzen

Adresse: Heinrich- Wiebe-Str. 31, 37162 Uslar, Telefon 05571 / 4700



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Hans-Albert Bremer, Steyerberg
Dr. Horst Krüger, Hannover
Dr. Hans Steinebrei, Kaiserslautern
Henner Hagenbach, Hannover
Prof. Dr. Johann Schmidt, Oldenburg
Wolfram Düster, Krefeld-Bockum
Helmut Delker, Soest
Andreas Hirsch, Köln
Fritz Hirsmüller, Triberg
Wolfgang Schumacher, Lüdenscheid
Rolf Ritter, Kamen
Günter Karl Dowerth, Fürth
Dr. Heinz Jaeger, Lörrach
Hans-Joachim Mohr, Bremen
Prof. Dr. Ludwig Overbeck, Singen
Dr. Hans Friedrich Häuser, Idar-Oberstein
Gert Rabout, Dortmund
Dr. Klaus Müller, Giengen
Paul Bohne, Neunkirchen
Eberhard Gebauer, CH - Laufen
Ernst Strauss, A - Graz
Victor Schmit, L - Flaxweiler

zum 65. Geburtstag am 1.04.2007
zum 80. Geburtstag am 4.04.2007
zum 84. Geburtstag am 6.04.2007
zum 65. Geburtstag am 9.04.2007
zum 87. Geburtstag am 21.04.2007
zum 85. Geburtstag am 24.04.2007
zum 65. Geburtstag am 25.04.2007
zum 84. Geburtstag am 26.04.2007
zum 81. Geburtstag am 29.04.2007
zum 65. Geburtstag am 5.05.2007
zum 84. Geburtstag am 6.05.2007
zum 65. Geburtstag am 7.05.2007
zum 83. Geburtstag am 8.05.2007
zum 80. Geburtstag am 18.05.2007
zum 81. Geburtstag am 20.05.2007
zum 70. Geburtstag am 1.06.2007
zum 65. Geburtstag am 4.06.2007
zum 82. Geburtstag am 9.06.2007
zum 65. Geburtstag am 9.06.2007
zum 80. Geburtstag am 16.06.2007
zum 65. Geburtstag am 16.06.2007
zum 89. Geburtstag am 24.06.2007



Vondracek, Rudolf
c/o Auktionshaus Loth
Friedrich-Königstraße 21
55129 Mainz
Telefon 06131 / 232029

1915 / 2007 - Philatelist - 10.06.1954
S.: Großbritannien, Postal History

Wichtige Ankündigung für alle Literaturfreunde

**Ich habe soeben begonnen die Fred Muche Bibliothek aufzulösen.
Dabei sehr viel Literatur zur Vorphilatelie.**



Sie finden mein Angebot im Internet unter www.philabooks.com . Bei Nennung des exakten Sammelgebietes wie z.B. „Hamburg Vorphilatelie“, „Grand Armée-Briefe“, „Krieg 1870-1871“ etc. kann ich auch einen Ausdruck übersenden.

Suche zur Lagerergänzung Auktionskataloge vor 1945 sowie im Kundenauftrag Luftpostbelege aus und nach Russland und Übersee vor 1945 (nur Bedarfsbelege).

-Internationales Spezialantiquariat für Post- und Verkehrsgeschichte-
Inh.: Burkhard Schneider Luisenplatz 21 60316 Frankfurt a.M. Geschäftszeiten:
Mo.-Fr. 9.00-17.00 Uhr. Tel: 069-95 41 76 20 E-Mail: info@philabooks.com



Juroren helfen Ausstellern –

Seminare zur Optimierung traditioneller Ausstellungsexponate



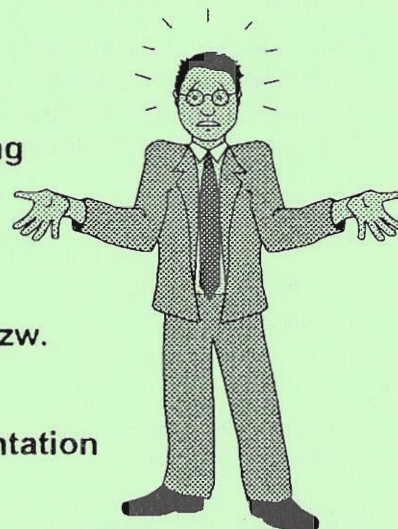
Der große Erfolg des Pilotseminars für Wettbewerbsaussteller traditioneller Exponate, durchgeführt anlässlich der „Briefmarken-Tage Hannover 2006“, veranlasst den Briefmarken-Club Hannover von 1886 e.V. zu einer zweiten Auflage. Das diesjährige Programm und die Referenten Rolf-Dieter Jaretsky, Eckard Behnke und Ingo von Garnier sind identisch mit denen des Vorjahres. Termin ist



**am 17. November 2007 um 10 Uhr
in Raum 11 / 13 in der Niedersachsen-Halle
des Hannover Congress Centrum**

Ziele dieses Eintages-Seminars sind vorrangig

- die Vermittlung elementarer Aspekte zur Entwicklung traditioneller Ausstellungsexponate unter besonderer Berücksichtigung aktueller Trends
- die Beantwortung der Frage:
Was passiert mit meinem Exponat im Wettbewerb bzw. wie kommt das Juryergebnis zustande?
- die Sensibilisierung im Hinblick auf optimale Präsentation und Interpretation des philatelistischen Materials.



Insbesondere durch Schaffung von Transparenz zwischen Juror und Aussteller sollen die Teilnehmer kompetente, leicht verständliche Hinweise zur Verbesserung ihrer Exponate wie auch zum grundlegenden Aufbau erhalten. Die gewählte Plattform – fernab des gelegentlich doch emotional gehandicapten Jurygespräches – soll dabei zu einer objektiven und sachdienlichen Erkenntnisgewinnung führen.

Die Teilnehmerzahl wird aus didaktischen Gründen auf 25 Personen begrenzt.

Anmeldungen ab sofort erbeten an

Friedrich Nölke, Werner-von-Siemens-Str. 4, 30974 Wennigsen, Telefon 05103 / 8105
Fax 05103 / 70 56 46 - e-mail: friedrich.noelke@t-online.de

Die Teilnahmegebühr in Höhe von 10,00 € entrichten Sie bitte unter dem Stichwort „Seminar Hannover“ auf das Konto Nr. 498 380-309 des Briefmarken-Clubs Hannover von 1886 e.V. bei Postbank Hannover (BLZ 250 100 30).

Ihre Annahme orientiert sich nach der Reihenfolge des Eingangs. Bitte, geben Sie zur Bestätigung Ihrer Anmeldung eine Telefonnummer oder e-mail-Adresse an.



Ausstellungserfolge von DASV-Mitgliedern

Calpe 2007

Bilaterale Briefmarkenausstellung Spanien – Deutschland in Calpe

Vom 23. Februar bis 3. März 2007 fand im spanischen Calpe die erste bilaterale Briefmarkenausstellung zwischen den nationalen Verbänden zwischen Spanien und Deutschland im Rang 1 statt. Ein ausführlicher Bericht ist in der Verbandszeitschrift *philatelie* Nr. 358 aus April 2007 nachzulesen.

Unter den knapp 100 Ausstellern befanden sich auch mehrere Mitglieder des Deutschen Altbriefsammler-Vereins e.V., deren Exponate hervorragende Bewertungen erhielten. Den Jurybericht stellten das Ehepaar Springer und Wilhelm Lambrecht zur Verfügung. Hier ein Auszug, der für die Mitglieder des DASV von Interesse ist.

Traditionelle Philatelie

Heck, Peter	Niederlande - Portomarken	Vermeil
Lambrecht, Wilhelm	Dänemark - die quadratischen Ausgaben	Großgold
Schäfer, Werner	Die Post des Hauses Fürstenhauses Thurn und Taxis	Großgold

Postgeschichte

Fischer, Gerhard	Hannoversches Oberpostamt in Bremen	Großvermeil
------------------	-------------------------------------	-------------

1-Rahmen-Wettbewerb

Springer, Renate	Sächsische Militär- und Feldpost der napoleonischen Zeit	Gold
Springer, Christian	Die Postmeisterstempel der Königlich Sächsischen Post in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Bestes deutsches 1-Rahmen-Exponat)	Gold

Literatur

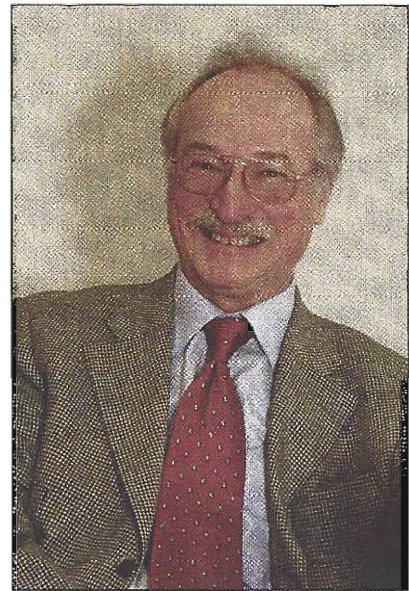
Springer, Renate und Christian	Das Oberlausitzer Postsystem 1678 – 1816	Vermeil
--------------------------------	--	---------

Herzlichen Glückwunsch !

Wechsel an der Spitze des WIPA '08-Generalsekretariats

Dr. Claudia Reimann, seit September letzten Jahres mit der Leitung des WIPA '08-Generalsekretariats betraut, musste Mitte Februar aus gesundheitlichen Gründen ihre Funktion zurückgeben. WIPA-Präsident Gerhard Dusska: „Uns tut das sehr Leid, zumal Frau Riedmann bereits wesentliche Maßnahmen zur Vorbereitung dieser Weltausstellung gesetzt hat.“ Nach diesem unerwarteten Ausfall war rasches Handeln gefragt. Seit kurzem steht nun fest: Werner Schindler aus Oberösterreich ist der neue Generalsekretär. „Ein Mann, der für diese verantwortungsvolle Aufgabe bestens geeignet ist“, so Dusska überzeugt, „sowohl von seiner beruflichen Erfahrung als auch von seinem philatelistischen Knowhow.“

Werner Schindler, Jahrgang 1946, seit 1991 Mitglied des Deutschen Altbriefsammler-Vereins e.V., war - bevor er sich als Betriebsberater selbständig machte - viele Jahre in leitenden Positionen großer Unternehmen im In- und Ausland tätig. Schon seit frühester Jugend beschäftigt er sich mit dem Thema Philatelie. Er nahm erfolgreich an internationalen Ausstellungen teil und ist seit 2006 stellvertretender Obmann des Philatelistenklubs „Vindobona“. Werner Schindler lebt in Bad Schallerbach, ist verheiratet und Vater von zwei erwachsenen Töchtern.



Werner Schindler,
neuer WIPA08-Generalsekretär.

„Schindlers Liste“ für die WIPA '08 ist voll mit Stichworten - „und hinter jedem einzelnen verbirgt sich eine Idee, die ich umsetzen möchte“, meint er engagiert. „Oberstes Ziel ist es, eine Ausstellung zu organisieren, die international Furore macht - und wo sich alle, die Interesse an Briefmarken haben, wieder finden können!“

(Gelesen in „Die Briefmarke“ Nr. 3/2007)

Grazer Merkur an Dr. Ernst Bernardini (DASV)

Zu einer würdigen Feier gestaltete die Philatelistische Gesellschaft Graz die Verleihung dieser wohl begehrtesten philatelistischen Auszeichnung Österreichs in den Mediensälen des Spitaltraktes der Barmherzigen Brüder in Graz.

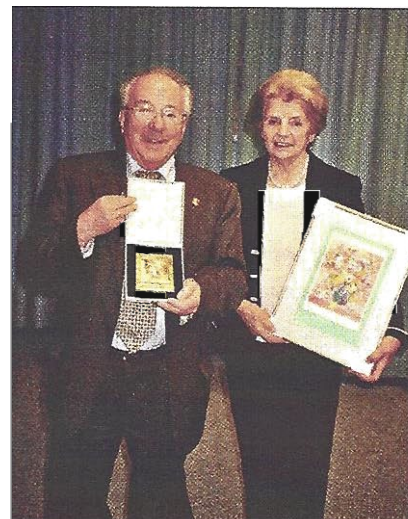


Dr. Hadmar Fresacher
hielt die Laudatio.

Den Rahmen gab eine sehenswerte Ausstellung philatelistischer Exponate vielfältiger Art. Der Saal war voll besetzt, als Karl Reiter-Haas, der Präsident der Philatelistischen Gesellschaft Graz, die erschienenen Festgäste begrüßte.

Nach verschiedenen Ansprachen hielt Dr. Hadmar Fresacher (DASV) die Laudatio. Er würdigte die Verdienste Dr. Bernardinis um die Philatelie und dessen Leistungen in der philatelistischen Forschung und Literatur, insbesondere sein Werk über Laurenz Koschier, Wegbereiter der Briefmarke (2004) und seine überragende Arbeit am Buch „100 Jahre österreichische Portomarken“ (1994) sowie weitere Publikationen.

Langanhaltender Applaus, als schließlich Präsident Reiter-Haas den begehrten Grazer Merkur überreichte und Gattin Gerda mit einem Bildgeschenk bedachte. Und nochmals große Ovationen, als sich der neue Merkur-Preisträger mit gerührten Worten bedankte. (Gelesen in „Die Briefmarke“ Nr. 3/2007)



Der Geehrte und seine Gattin stellen
sich gut gelaunt der Presse.



Postgeschichte – live in Sindelfingen

Ausstellung – Symposium – Einsteigerseminar

Mit großer internationaler Beteiligung rechnen auch in diesem Jahr die Organisatoren der Ausstellung „Postgeschichte – live“ im Rahmen der Internationalen Briefmarken-Börse Sindelfingen 2007. Im vergangenen Jahr waren neben den deutschsprachigen Nachbarländern Frankreich, Ungarn, Italien und Slowenien mit zahlreichen Exponaten vertreten. Groß ist auch der Zulauf in die Wettbewerbsklasse mit postgeschichtlicher Literatur. In jeder der sechs Klassen werden wieder das Goldene, Silberne und Bronzene Posthorn vergeben. Präsident der achtköpfigen internationalen Jury ist in diesem Jahr Dr. Wolf Hess (DASV). Aus Ratingen. Anmeldungen nimmt das PGL-Team Bernward Schubert, Uferstr. 22, 71642 Ludwigsburg, bis 15. Juni 2007 entgegen.

Der Deutsche Altbriefsammler-Verein (DASV) wird in Sindelfingen zum dritten Mal herausragende postgeschichtliche Literatur mit einem Sonderpreis auszeichnen. Dieses Literaturwerk sollte in Sindelfingen am Wettbewerb teilnehmen, es können sich aber auch Autoren oder Herausgeber melden, deren Veröffentlichung nicht zum Wettbewerb „Postgeschichte – live in Sindelfingen“ gemeldet sind. Wichtigste Voraussetzung für den DASV-Sonderpreis ist, dass die Veröffentlichung zwischen dem 1. Oktober 2006 und dem 30. September 2007 datiert. Der Preis ist mit 250 Euro in bar dotiert. Preisträger im Vorjahr war das Werk „Die Postdirektion Provinz Sachsen 1945/46“ der Autorengruppe Gerald Schmidt, Heinz Grüneberg, Wolfgang Strobel, Hartmut Arenz, H.-Hennig Mücke, Bernhard Hennig, Gregor Pötzsch und Hartmut Pötzsch. Bewerbungen sind zu richten an das PGL-Team.

Nach dem großen Erfolg der Vorjahre wird im Rahmen des postgeschichtlichen Veranstaltungsteils in Sindelfingen das Kurzseminar für Aussteller fortgesetzt. Unter dem Motto „Juroren helfen Ausstellern“ steht das von DASV-Präsident Klaus Weis geleitete Seminar, das sich an Postgeschichte-Aussteller und solche, die es werden wollen, wendet. An dem Kurzseminar am Sonntag, 28. Oktober 2006 (12.30-16.00 Uhr) können alle postgeschichtlich Interessierten teilnehmen. Sie müssen nicht schon Aussteller sein. Anmeldung erwartet das PGL-Team (Adresse siehe oben). Der Kostenbeitrag beträgt nur 15 Euro.

Das Symposium im postgeschichtlichen Teil der Sindelfinger Briefmarken-Börse befasst sich in diesem Jahr schwerpunktmäßig mit Grundsätzen postgeschichtlicher Forschung, der Post in Kärnten während der südslawischen Besetzung, der Kontrollratserie II, der frühen Postgeschichte Finnlands und Stempeln auf Voll- und Teilfrankobriefen im Europa des 19. Jahrhunderts. Im Tagungsbeitrag ist ein hochwertiger Reader mit den Fachvorträgen enthalten.

Die „Postgeschichte - live“ ist Bestandteil der jährlichen Internationalen Briefmarken-Börse Sindelfingen (26.-28. Oktober 2007). Den Messebesuchern wird in diesem Jahr eine Sonderschau zum Internationalen Polarjahr präsentiert. Im Briefmarkensalon zeigen Renate und Christian Springer (Köln) Opitz-Nummerngitterstempel und Belege der Hansa-Stadtpost aus Dresden. Die Wettbewerbsausstellung wird vom Philatelisten-Club Markgröningen unter dem Motto „25 Jahre Briefmarken-Börse Sindelfingen“ ausgerichtet. Gastland sind Österreich und die WIPA 2008. Im Jugend-Bereich steht ein besonderer Römer-Erlebnispark im Mittelpunkt des Geschehens. Der Messeeintritt ist frei.

Laufende Informationen unter www.briefmarken-messe.de

Symposium für Postgeschichte

unter der Leitung von Dr. Thomas Mathà, Bozen/Italien



Freitag, 26. Oktober 2007

- | | |
|-------------------|---|
| 14.00 – 14.15 Uhr | Eröffnung und Einführung |
| 14.15 – 15.00 Uhr | Perspektiven postgeschichtlicher Forschung
Dr. Joachim Helbig |
| 15.15 – 16.00 Uhr | Die Post in Unterkärnten während der südslowenischen Besetzung 1918–20
Dr. Hadmar Fresacher |
| 16.15 – 17.00 Uhr | Die Kontrollratserie II von 1947/48
Günter Klein |

Samstag, 27. Oktober 2007

- | | |
|-------------------|--|
| 10.30 – 11.15 Uhr | Die Postgeschichte Finnlands bis 1884 – Inlandbüro
Dr. Wolf Hess |
| 11.30 – 12.15 Uhr | Die Stempel auf Voll- und Teil-Frankobriefen in Europa 1818–1875
James van der Linden |
| 12.15 – 12.45 Uhr | Schlussdiskussion und Resümee über das Symposium |
| 12.45 – 13.15 Uhr | Verleihung der Urkunden an die Aussteller der „Postgeschichte – live in Sindelfingen“ |
| 15.00 – 16.30 Uhr | Gespräche Aussteller–Jury an den Exponaten der Postgeschichte – live, 1. Teil, nach Voranmeldung |

Sonntag, 28. Oktober 2007

- | | |
|-------------------|--|
| 10.30 – 11.15 Uhr | Gespräche Aussteller–Jury an den Exponaten der Postgeschichte – live, 2. Teil, nach Voranmeldung |
| 11.30 Uhr | Verleihung der „Posthörner“ im Forum |
| 12.30 – 16.00 Uhr | Juroren helfen Ausstellern
Seminar für Postgeschichte-Aussteller und solche, die es werden wollen
Leitung: Klaus Weis, D-Stutensee |

Stand 16. Mai 2007, Änderungen vorbehalten

Eine Veranstaltung des PGL-Teams Bernward Schubert, Uferstr.22, 71642 Ludwigsburg
Mit freundlicher Unterstützung von:





Der Deutsche Altbriefsammler-Verein e.V. pflegt die Traditionen des SAVO, des Internationalen Vereins der Sammler vorphilatelistischer Briefe und Postdokumente in Wien
- 1933

1969 -

Internationale Vereinigung für klassische und moderne Postgeschichte im VPhA

DASV im Internet

www.dasv-postgeschichte.de

Präsident

Klaus Weis
Waldstraße 41
76297 Stutensee
Telefon 0721 - 68 34 06 // Fax 07321 / 968 85 11-
e-mail: kw-postgeschichte@web.de

Vizepräsident

Arnim Knapp
Am Elisabethenbrunnen 1
61348 Bad Homburg v. d. H.
Telefon 06172 - 68 20 87 // Fax 06172 - 78 532
e-mail: joncker_knapp@t-online.de

Sekretär

Dr. Heinrich Conzelmann
Am Mühlpfäde 6 / 1
74081 Heilbronn
Telefon 07131 - 50 63 65
e-mail: Heinrich.Conzelmann@t-online.de

Schriftleiter
Anzeigenakquisition

Friedrich Nölke
Werner-von-Siemens-Str. 4
30974 Wennigsen
Telefon 05103 - 8105 // Fax 05103 - 70 56 46
e-mail: friedrich.noelke@t-online.de
mobil 0177 - 21 78 959

Stellvertretender Schriftleiter

Dipl.-Ing. Andreas Grünewald
Forstweg 17
73550 Waldstetten
Telefon 07171 / 996894
e-mail: Prephilately@aol.com

Schatzmeister

Hans-Albert Bremer
Wilhelmstr. 21
31595 Steyerberg
Telefon 05764 - 1476
e-mail: hans-albert@bremer-hannover.de

Stellvertretender Schatzmeister

Dipl.-Ing. Michael Lenke
Stüden 6
29476 Gusborn (OT Quickborn)
Telefon 05865 - 980 115-0 // Fax 05865 - 980 115-1
e-mail: Lenke@dan-online.de

Rundsendeleiter

Horst Warnecke
Goethe-Str. 16
31008 Elze
Telefon 05068 - 2202 // Fax 05068 / 93 16 13
e-mail: warnecke.elze@t-online.de

Bibliothekar

Friedrich Nölke
Adresse siehe oben

Veröffentlicht unter ISSN 0723 - 4813

Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung. Alle Rechte vorbehalten, auch die der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung.

Bankkonto:

Postbank Stuttgart, Konto-Nr. 4778 - 709 (BLZ 600 100 70)

DASV-Herbsttreffen 2007

Internationale Briefmarkenbörse Sindelfingen

26. – 28.10.2007

Wigand Bruns

Die preußischen Packkammerstempel

herausgegeben vom Deutschen Altbriefsammler-Verein e.V.

Format DIN A4, 48 Seiten, Bilderdruckpapier, Drahtheftung, 34 farbige Briefabbildungen, über zweihundert Stempelabbildungen,

Preis: 10,- € einschl. Versandkosten - Ausland 12,- €

Bezug: Friedrich Nölke, Werner-von-Siemens-Str. 4 30974 Wennigsen

Gerhard Binder

Postgeschichtliche Belege - thematisch bearbeitet

Herausgegeben vom Deutschen Altbriefsammler-Verein e.V.

Format DIN A4, 44 Seiten, Bilderdruckpapier, alle Abbildungen farbig, Drahtheftung

Preis: 10,- € einschl. Versandkosten (für Mitglieder des VPhA. 7,00 €) - Ausland 12,- €

Bezug: Friedrich Nölke, Werner-von-Siemens-Straße 4, 30974 Wennigsen

Wigand Bruns

Altdeutschland Fahrpostbriefe 1824 – 1874

herausgegeben vom Deutschen Altbriefsammler-Verein e.V.

Format DIN A 4, Inhalt eingehängt, 214 Seiten, davon 50 Seiten im Digital-Vierfarbdruck oder Farbzeichnung, 186 Briefbeispiele mit Erläuterungen

Preis: 39,50 € zuzüglich 2,50 € Versandkosten (Ausland 4,50 €)

Bezug: Friedrich Nölke, Werner-von-Siemens-Str. 4, 30974 Wennigsen

Horst Diederichs

Von Post=Sachen und Vorspann, und was dahin gehörig ...

Band 1: Frühe Postordnungen von Brandenburg-Preußen

herausgegeben vom Deutschen Altbriefsammler-Verein e.V.

Format DIN A 4, Klebebindung mit Fälzelband, ca. 352 Seiten

Preis: 33,50 € zuzüglich 3,90 € Versandkosten (Ausland 5,50 €)

Bezug: Friedrich Nölke, Werner-von-Siemens-Str. 4, 30974 Wennigsen

Horst Diederichs

Von Post=Sachen und Vorspann, und was dahin gehörig ...

Band 2: Kursachsen

herausgegeben vom Deutschen Altbriefsammler-Verein e.V.

Format DIN A 4, Klebebindung mit Fälzelband, ca. 520 Seiten, 105 Abbildungen, davon 13 Seiten farbig, 2 ausklappbare Faltafeln 293 x 335 mm, 2 Landkarten DIN A 3, farbig, lose eingelegt,

Preis: 74,50 € zuzüglich 5,20 € für Versandkosten (Päckchen) - Ausland 6,50 €)

Bezug: Friedrich Nölke, Werner-von-Siemens-Str. 4, 30974 Wennigsen

Arnim Knapp

Leitfaden für die Planung und Gestaltung einer postgeschichtlichen Sammlung

DIN A4, 58 Seiten, zahlreiche, teils farbige Abbildungen

Preis: € 10,- einschl. Versandkosten (für Mitglieder des VphA € 7,-)

Bezug: Reiner Hofmann, Kurfürstenstr. 12 a, 12105 Berlin

Sonderangebot

Francesco Dal Negro

Das italienische Postamt in Alexandria 1863 - 1884

24,0 x 16,8 cm, 61 Seiten, 25 farbige Belegabbildungen, Landkarten- und Stempelabbildungen s/w, Bilderdruckpapier

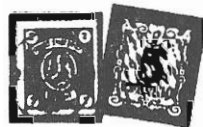
Preis: 4,00 € zuzüglich 2,00 € für Versandkosten (Ausland 4,50 €)

Bezug: Friedrich Nölke, Werner-von-Siemens-Str. 4, 30974 Wennigsen

Herbert Geier

öffentlich bestellter und vereidigter
Auktionator

**Auktionen nach Ländern
und Motiven**



eMail: info@geier-auktionen.de
Homepage: www.geier-auktionen.de

Spezialauktionen im Länder- und Motivbereich, auch Heimat- und Nebengebiete wie Vignetten, Dokumente und Ansichtskarten. Fordern Sie den Katalog bzw. Einlieferungsunterlagen unter Angabe Ihres Sammelgebietes an.

**Sowie Auktionen von sonstigen beweglichen Gütern,
Immobilien und Rechten**

**Alberadastraße 13 • D-96231 Staffelstein
Postfach 1308 • D-96227 Staffelstein
Telefon 095 73 / 18 70**